H. Ref.
277ha
11

H-ref
277 ha

Originalaktenſtücke

zur

wahren und vollſtändigen Kenntniß

der

münſteriſchen Wiedertäufergeſchichte

Frankfurt am Main

in der Andreäiſchen Buchhandlung

1808

Originalaktenſtücke

zur

wahren und vollſtändigen Kenntniß

der

münſteriſchen Wiedertaufergeſchichte

Frankfurt am Main
in der Andreäiſchen Buchhandlung
1808

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorbericht.

Hermann Kerſſenbrock hat gegenwärtige Aktenſtücke der Nachwelt aufbewahret. Aus deſſen in der Bibliothek des hohen Domſtifts zu Münſter befindlichen Originalmanuſcript ſind ſie mit Begünſtigung eines hohen Gönners mit aller Redlichkeit ausgehoben. — Kerſſenbrock fängt ſeine in lateiniſcher Sprache abgefaßte Vorrede alſo an: Candidis Lectoribus, quorum impulsu haec historica narratio suscepta est, Hermannus Kerssenbrock S. D. p. — Quamvis Viri doctissimi tam ligata, quam soluta Oratione latine, germaniceque de furore Anabaptistico scripserint, tamen cum multa ad principium, progressumque istius furoris, qui Monasterium, inclytam totius antiquae Saxoniae Metropolim invasit, pertinentia gesta praetermiserint. Proinde me vobis — qui mihi Authores hujus Scriptionis estis, — rem gratam putavi facturum, si pleraque ad hunc motum spectantia, ac nondum publicata, quorum magnam partem ipse puer in Urbe perpetratam vidi, partem ab iis, qui huic negotio interfuere, quorumque fides narrando mihi suspecta non fuit, accepi, eo, quo acta sunt ordine describerem. — Das heißt: „Hermann Kerſſenbrock grüßet vielmal die redlichen Leſer, auf

deren Betreibung dieſe hiſtoriſche Erzählung unter-
nommen wurde. — Es haben zwar viele gelehrte
Männer, in gebundener und ungebundener Rede,
lateiniſch und deutſch, von der Wiedertauferwuth
geſchrieben; da ſie aber vieles zum Anfang und Fort-
gang dieſer Raſerey Gehörige, womit Münſter, die
Hauptſtadt des alten Sachſen, befallen wurde, über-
gangen und ausgelaſſen haben; ſo glaubte ich Euch,
die ihr die Urheber dieſes Schreibens ſeyd, eine ange-
nehme Sache zu erweiſen, wenn ich alles zu dieſem
Aufruhr Gehörige, und noch nicht Bekannte, wovon
ich einen großen Theil als Knabe in der Stadt ſelbſt
geſehen, und theils von Solchen erfahren habe, die in
dieſem Geſchäfte mitbegriffen waren, und deren Glaube
und Redlichkeit mir nicht verdächtig waren, ſo wie
alles geſchehen iſt, der Ordnung nach ſchriftlich auf-
zeichnete." Und in Wahrheit, Kerſſenbrock hat
dieſe Geſchichte von ihrem Urſprunge bis ans Ende
unter allen, die noch über dieſen Gegenſtand geſchrieben
haben, am glücklichſten bearbeitet. Die Quellen, aus
welchen er ſchöpfte, ſind unverdächtig, und die Unpar-
theylichkeit — die Haupteigenſchaft eines Geſchicht-
ſchreibers — herrſcht durch ſein ganzes Werk. Freunde
der hiſtoriſchen Literatur finden hier nicht nur eine voll-
kommene Befriedigung der Wißbegierde, ſondern auch
einen lehrreichen Stoff zum Unterricht. Nur iſt zu
wünſchen, daß es in Vieler Hände kommen möchte.

Köhler.

Erſter Artikel.

Was vom Jahr 1531 — 32 ſich zugetragen.

§. 1.

Einer der vornehmſten Beförderer der Wiedertaufer-ſekte war Bernhard Rottmann, der Sohn Heinrichs, eines in dem Dorfe Stadlone wohnenden Eiſenſchmids. Die außerordentliche Geiſtesfähigkeit, welche der junge Bernhard von ſich blicken ließ, veranlaßte ſeine Eltern ihn ſtudieren zu laſſen; da aber ihr häusliches Vermögen nicht zureichend war, die Koſten der Studierjahre zu beſtreiten, ſo wurde er auf die Empfehlung des Herrn Vikarius Sibing, ſeines Anverwandten, als Choralis in der Kirche zum heiligen Maurizius angenommen. Durch ſein gefälliges und einnehmendes Betragen gewann er gar bald die Gewogenheit aller Chorherren. Er wurde daher nach Verlauf einiger Jahren ſchon als Lehrer der Jugend zu Warendorf angeſtellt. Indeſſen wünſchte Herr Sibing nichts mehr, als daß Bernhard ſeine angefangene Studien fortſetzen mögte. Bernhard ging alſo nach dem Wunſche ſeines Anverwandten nach Mainz, wo er von den allda anweſenden, und ſtudierenden Weſtphälingern unterſtützt, im Jahr 1524 Magiſter wurde.

§. 2.

Im Jahr 1529 erhielt Bernhard in dem außer der Stadt Münſter gelegenem Stifte zum h. Maurizius eine geiſtliche Pfründe, und nach erhaltener Prieſter-

weyhe wurde ihm das Predigtamt übertragen, das er auch einige Zeit hindurch mit ſehr vielem Beyfall verrichtete. Da er aber verſchiedenes, das von der katholiſchen Glaubenslehre abzuweichen ſchien, vortrug, und auch wirklich einige Neuerungsbegierige Bürger an ſich gezogen hatte; ſo ſchickten ihn die Kanoniker zum heil. Maurizius auf ihre Koſten nach Kölln, um ſich der Gottesgelahrtheit vollkommen zu widmen; allein Bernhard folgte wider das gethane Verſprechen nach Kölln zu gehen, dem Rath einiger evangeliſchen Kaufleute, und ging, als er von denſelben Reiſegeld erhalten hatte, nach Wittenberg. Da traf er Melanchton. Dieſer, da er deſſen Geiſtesſtärke ſah, ſoll geſagt haben: „Rottmann wird entweder ausnehmend gut, oder ausnehmend bös.“ Von da ging er nach Speyer und Straßburg; dieſe letzte Stadt nannte er in ſeinem im Jahr 1531 an ſeinen in Münſter wohnenden Freund Gerhard Reining abgeſchickten, und in deſſen Abweſenheit von dem Rathsherrn Johann Langermann zu eröffnenden Brief: „Das Haupt und die Krone aller Städten und Kirchen.“ — Noch in eben dieſem Jahre kömmt Rottmann nach Münſter zurück, und übernimmt das Predigtamt. Da er aber anfing die geſammelte Reformationsgrundſätze auszukramen, ſo wurde ihm von ſeinem Biſchofe Friederich, Grafen von Waldeck, im Jahr 1532 das Predigtamt unterſagt.

Zweyter Artikel.

Vom Jahr 1532 — 33.

§. 1.

Nun ſchlug ſich dieſer Wetterhan zur Parthey der Wiedertaufer, deren Grundſätze er zuvor beſtritten hatte, wie es aus ſeinem unter dem 6ten September 1532 an Buſchius erlaſſenem Schreiben erhellet. „Nun hatte ich auch mit den Wiedertaufern zu thun; ſie haben uns eine Zeitlang verlaſſen, unter der Bedrohung, mit größerer Gewalt zurückzukommen; indeſſen, wenn Gott für uns iſt, wer vermag etwas wider uns.“

§. 2.

Rottmann nicht zufrieden die Kommunion unter beyden Geſtalten eingeführt zu haben, will auch nun den Gebrauch nüchtern zu kommuniziren, abgeſtellt wiſſen. Er verſammelt daher die Kommunikanten nach dem Beyſpiel Chriſti gegen die Abendzeit bald in der Kirche, bald in den Privatwohnungen, wo er nach geſchehener allgemeiner Beicht die von dem Semmelbrod abgeſchnittenen erforderliche Stücklein den Kommunikanten, nicht bekümmert ob ſie nüchtern oder berauſcht ſind, in den Mund giebt, ſodann den Kelch zu trinken darreicht. Kann einer wegen Krankheit, oder ſonſt einem Hinderniſſe in der öffentlichen Verſammlung nicht erſcheinen, ſo nimmt er in einem ziemlich weiten Ermel Semmelbrod, oder Stücke mit ſich, dies brockt er in Wein, und damit tröſtet er die Kommunikanten nach ſeiner Art. Daher wurde er in der ganzen Stadt Studebernd genannt.

§. 3.

Nicht genug; auch verwirft er die Taufe der Kinder als einen ſchriftwidrigen Gebrauch. Als Melanchton dieſe Neuerung erfuhr, ſchrieb er an Rottmann. „Nie war mir etwas unverhoffter, als zu hören, daß du die Taufe der Kinder verbieteſt, und verdammeſt, welches bisher noch keiner der Gelehrten gethan hat. Alle haben geglaubt, daß die Taufe der Kinder entweder erlaubt, oder auch nothwendig ſey. Ich bitte dich alſo ſehr durch Chriſtum, daß du der Ruhe der Kirche Vorſehung thueſt, und die Taufe der Kinder nicht abſchaffeſt, dieſen abzuſchaffen iſt keine Urſach.“

Auch Martin Luther ſchrieb an den Magiſtrat zu Münſter wörtlich alſo: „Gnad und Friede in Chriſto unſerm Herrn und Erlöſer. Weiſe Männer! wir gratuliren euch von Herzen, und danken Gott, daß Er, der Vater der Gnade euch ſein liebliches Wort, und die Erkenntniß ſeines Sohns, unſeres Herrn Jeſu Chriſti gütig eingegoſſen, und mit ſeinem Geiſte euch aufgeweckt und erleuchtet habe, damit ihr dieſes ſtandhaft und mit Freude ergreift; da aber der alte Feind dem reinen Worte Gottes immer Nachſtellung macht, ſo habt ihr billig zu fürchten, damit der argliſtige und lügenhafte Geiſt ſich nicht in euer Vorhaben einſchleiche. Wir bitten euch dahero wegen der neuen Erkenntniß Chriſti ganz ernſthaft ſehr fleißig zu wachen, und Vorſehung zu thun, damit ihr nicht in die ſcheußliche Sekte der Zwinglianer, und anderer Schwärmer, und der Wiedertaufer fallet; denn es ſind einige leichtfertige und zügelloſe Geiſter, welche der Ermahnung Gottes vergeſſen herumlaufen, ihr Gift ausſtreuen, und die Einfältigen verführen.“ Wittenberg auf den Tag des Apoſtels Thomas 1532.

Dr. Martin Luther.

Dritter Artikel.

Vom Jahr 1533 — 34.

§. 1.

Der Magiſtrat und die Zunftmeiſter machten dem Rottmann und den andern Predigern das Schreiben Luthers mit einer ſcharfen Warnung bekannt. Rottmann, um die Zahl ſeiner Anhänger zu vermehren, nimmt nun eine ganz andere Geſtalt an. Er verabſcheuete alles, was auch nur den geringſten Verdacht einer Leichtfertigkeit erregen konnte, er verſtellte ſich ſo, daß man glauben ſollte, in ihm nicht einen Menſchen, ſondern einen Engel des Lichts zu erblicken. Sein Gang war tiefſinnig, ſein Angeſicht bleich, und ernſthaft; kurz, ſein ganzes Betragen außerordentlich eingezogen und mäßig. Um auch allen Verdacht der Verſtellung zu benehmen, ermahnte er das Volk zur Barmherzigkeit, zur Mäßigkeit, zum gemeinſchaftlichen Beyſtand, und zur Eintracht und Liebe [1]. Er verkündigte, daß bald ein unvermeidliches Elend ausbrechen wird, welchem jedoch nur die Auserwählten Gottes, und die mit dem Karakter des Bundes bezeichnete, entgehen würden; alle andere aber würden bis auf die Wurzel vertilgt werden. Dies ſey das Ende der ganz verderbten Welt. Nachdem würden die mit dem Karakter des Bundes bezeichnete unter Chriſtus ihrem Führer ein neues glückſeliges Leben tauſend Jahre hindurch ohne Geſetz, ohne Magiſtrat und

1 Dies war von jeher, und iſt, leyder! noch immer nach der Bibelſprache das Schafskleid, in welches die reiſende Wölfe, die religiös-politiſche Betrüger ſich einhüllen, um die reine Religionslehre zu verunſtalten, und mit ihrem Sauerteig und Geifer zu beſudeln.

ohne die Ehe führen; doch würden ſie heilige Kinder, aber ohne Begierlichkeit des Fleiſches, zeugen. Die Erde würde ohne alle Mühe und Arbeit alles in Ueberfluß hervorbringen, und an nichts würde Mangel seyn. Diejenige alſo, die verlangten mit dem Karakter des Bundes bezeichnet zu ſeyn, hätten dem Teufel, dem eigenen Fleiſch, und der Welt abzuſagen, — ſich ſelbſt zu verläugnen, — in Speiß und Trank ſich zu mäßigen; — ſie hätten alle Ausgelaſſenheit, die vermeſſene Eydſchwüre, die Gotteslästerung und hauptſächlich die Verſammlung in dem Tempel zu vermeiden, damit ſie nicht durch falſche Lehre, und dem unnützen Gebrauch der Sakramente befleckt würden. Nur die erwachſenen Glaubige wären würdig getauft zu werden, und dies ſey der Karakter des Bundes [2]. Das durch dieſe neue Lehre, und das heiligſcheinende Betragen Rottmanns geblendete Volk glaubte nun, daß ihm nichts nothwendigeres ſey, als ſich mit dem Karakter des Bundes auf die Stirne zeichnen zu laſſen.

§. 2.

Ein anderer noch etwas mehr, als Rottmann kühner Prediger, Namens Hermann Stapradius ſcheuete ſich nicht die Taufe der Kinder als einen Greuel vor Gott öffentlich auszurufen. Der über dieſe neue Lehre beſtürzte Magiſtrat ließ den Rottmann vorladen, und gab ihm diesfalls einen derben Verweiß. Rottmanns Entſchuldigung war, nicht er, ſondern

2 Hier erſcheint der Wolf wieder in ſeiner ganzen Blöße. Nur die Wiedergetaufte ſind mit dem Karakter des Bundes bezeichnet, nur dieſe ſind die Auserwählte Gottes, würdig des tauſendjährigen Reiches. — Nur Rottmann iſt dieſes geträumten tauſendjährigen Reiches, die Irrgeführten aber ſind des Mitleids würdig.

ein anderer habe vielleicht dieſes gelehrt, er wolle beſorgen, daß dieſes nicht wieder geſchehe. Allein nicht lang hernach lehrte er eben ſo unverſchämt, wie Stapradius, das nämliche. Der die Wuth des Volks fürchtende Magiſtrat, glaubte ohne Blutvergießung die Kühnheit des Rottmanns mit Gewalt nicht beſtrafen zu können. Er ließ alſo zwiſchen Hermann Buſchius, und Johann Holtmann einer Seits, und zwiſchen Rottmann mit ſeinen Anhängern anderer Seits in der Rathsſtube öffentlich ein Colloquium halten, wobey zwey geſchworne Notarien die Verhandlung mit aller Treue aufſchreiben mußten. Als nach geſchehener Durchſuchung der niedergeſchriebenen Verhandlung der Magiſtrat erkannte, daß die Gründe des Buſchius die des Rottmanns weit überwägen, ſo ließ er durch den Doktor und Syndikus Johann von Wyck das Colloquium mit dieſen Worten unterbrechen: „Der Magiſtrat hat alles, was in dem Colloquio vorgebracht wurde, wohl und hinlänglich verſtanden; damit aber des Kaiſers Majeſtät Verordnung nicht entgegen gehandelt werde, noch geſagt werden könne, daß man die zwiſchen dem Fürſten, und dem gemeinen Weſen zu Münſter eingegangenen Verträge und Friedensgeſetze verletze; ſo ſagt, und beſiehlt der Magiſtrat, daß die Prediger von dieſen zwey Artikeln, nämlich der Taufe, und dem Abendmahl ſich in ihren öffentlichen Reden enthalten, daß ſie die Taufe nach der Einſetzung Chriſti beobachten, und keinen davon abmahnen ſollen. Sollte der Magiſtrat wahrnehmen, daß ſie vorgeben ihre Lehre mit dem Zeugniſſe der heiligen Schrift bewieſen zu haben, und daß man die kaiſerliche Konſtitution, die andere Magiſtratsdekrete, wie auch die eingegangenen Friedensverträge zu halten nicht ſchuldig ſey: ſo werde das, was einem

chriſtlichen Magiſtrate gebühret, verfüget werden. Und weil dieſe Sachen noch nicht hinlänglich unterſucht, und erkläret ſind, ſo geſtattet der Magiſtrat keine Neuerung in der Stadt. Sollte von Jemanden wider dieſes Dekret gehandelt werden, ſo werden die Prediger den Unwillen des Magiſtrats, und die Strafe erfahren.“

§. 3.

Auf dem Tage des heiligen Laurenzius, den 10. Auguſt, predigte ein Holländer des Nachmittags um 3 Uhr in dem Tempel des heiligen Aegidius. Dieſen Prediger wurf Johann Windemöller, ein Rathsglied, von dem Predigtſtuhl, ſprechend: „Schurke! was redeſt du hier zu dem Volke? Du, der du vor einigen Jahren von dem Henkersknecht mit einem glühenden Eiſen auf dem andern Backen gebrandmarkt wurdeſt. Gehe mit dieſer deiner Lehre, mit dieſem deinem Brandzeichen; dieſes waſche erſt ab, bevor du dieſen nur eines frommen Mannes würdigen Ort beſteigeſt.“ Hierauf ſchrien mehrere von dem Wiedertaufergeiſt angeſteckte Weiber: „Den Mann Gottes von dem Predigtſtuhl herabwerfen, die heilſame Lehre den Bürgern mißgönnen, iſt ein Laſter, das mit dem Kerker beſtraft werden muß; und wenn der Magiſtrat dieſes nachſieht, ſo muß ein andrer, der evangeliſchen Freyheit mehr günſtiger, eingeſetzt werden.“ Auf dieſes Geſchrey der Weiber verſammelte ſich alles Volk, und durch alle Straßen ertönte: „Der Magiſtrat iſt vom Fürſten mit Geld erkauft, es muß ein anderer gewählt werden.“

§. 4.

Die Lehre von der Wiedertaufe hatte in der Stadt ſchon ſo feſte Wurzel gefaſſet, daß man ohne alles

Bedenken den in die Kirche gebrachten Kindern die Taufe öffentlich zu verweigerte. Dies that Stapradius dem Kinde des Johann Langermanns, und dem des Peter Friſens. Der dadurch äußerſt aufgebrachte Magiſtrat unterſagte nun ernſthaft allen Rottmanniſten das Predigen. Hierauf überreichten dieſe den 7. September 1533 dem Magiſtrat folgende Schrift. „Die Gnade von Gott dem Vater, und die wahre Erkenntniß Jeſu Chriſti, und die Erleuchtung des heiligen Geiſtes in aller Wahrheit ſey mit Euch. Amen.“

Wider alles Verhoffen, habt ihr uns vor einigen Tagen durch euer Dekret von dem evangeliſchen Amte zurückgeſchreckt, und aus der Stadt zu gehen grauſam befohlen. Dieſem ſey nun, wie ihm wolle, wir bitten, daß ihr das, was wir damals nicht mündlich antworten durften, jetzt ſchriftlich von uns mit chriſtlichem Herzen aufnehmet; beſonders da euch auch unſere Pflicht die uns anvertrauten Schafe zu weiden, und ihnen nur die Lehre Chriſti, ohne Abzwackung und Zuſätze vorzutragen nicht unbekannt ſeyn kann. Auch wiſſet ihr, mit welcher Beſchwerniß und Anſtrengung wir das Predigtamt im Angeſicht alles Volks verwaltet haben; anbey ſind wir bis zum heutigen Tage weder eines Fehlers, weder einer der Wahrheit widrigen Lehre überwieſen worden. Mit welchen chriſtlichen Geſetzen unterſtützt, unterſagt ihr uns alſo das Predigtamt. Wir wiſſen, was Paulus im 1ten Sendſchreiben an die Korinther am 14. Kapitel ſagt: Wenn einem Anweſenden etwas anderſt geoffenbaret iſt, ſo ſchweige der erſte; wir wiſſen aber nicht, auch iſt keiner der zeige, daß er eine beſſere Offenbarung habe; und doch wollt ihr, daß wir ſchweigen; lehret aber ein anderer beſſer, ſo iſt es billig, daß wir ſchweigen. Ueberdies bewundern wir,

daß ihr, die ihr doch nur in weltlichen Dingen die Gerichtsbarkeit habt, euch auch in dieſer Sache dieſelbe anmaßet. Wollt ihr Chriſten ſeyn, wie möget ihr mit eurem Civilbefehl das Wort Gottes verhindern? Nach der Schrift hat die Kirche zu urtheilen, wenn ihr alſo etwas gegen uns gehabt hättet, ſo wäre dieſes in der Kirche, und in der Verſammlung der Glaubigen vorzutragen geweſen; und wenn wir die Wahrheit nicht gelehrt, und unſere Lehre aus der heiligen Schrift nicht offenbar erwieſen hätten, dann wären wir ganz billig dem Urtheile, und der Strafe unterworfen [3]. Welche Urſache habt ihr gegen uns? Wir haben die Lehre von dem Taufe der Kinder irrig zu ſeyn bekennt, und ſind entſchloſſen, nichts wider die erkannte Wahrheit zu thun. Urtheilet euch ſelbſt, da wir den Kindertauf irrig nannten, ſo habt weder ihr, noch ein anderer uns von dem Gegentheil gründlich unterwieſen. Aus was Urſache alſo, oder aus welch einer chriſtlichen Pflicht wollt ihr uns zwingen, die erkannte Wahrheit zu wiederrufen? und wenn wir dieſes nicht thun, ſo unterſagt ihr uns das Predigtamt. O Gott! befehlen das die weltlichen Rechte, und die kaiſerliche Konſtitutionen, was euer Syndikus ſo herrlich deklamirte? Wahrlich das göttliche Recht befiehlt gerade das Gegentheil [4].

3 Wie apoſtoliſch hier dieſe unapoſtoliſche Männer dem Magiſtrat den Text leſen, und ihn in die Schranken ſeiner Gerichtsbarkeit weiſen!!!

4 Nicht nur die weltlichen Rechte, und kaiſerliche Konſtitutionen, ſondern auch das göttliche Recht befehlen diejenige, welche Unruh, Zwietracht und Spaltung unter den Bürgern auf was immer eine Art, oder aus was immer einer Urſache anzetteln und ſtiften, als Störer des Friedens, und der öffentlichen Ruhe nach dem Verhältniß ihres Verbrechens zu beſtrafen. Solche waren Rottmann und Conſorten.

Wir bitten Gott, daß er uns in dieſer Erkenntniß erhalte, und nichts gegen die erkannte Wahrheit thun, wie ihr wollt, daß wir thun ſollen. Gott wolle dieſe Gottloſigkeit ewig von uns abwenden! **Wer unbedachtſam**, wie Paulus ſagt, **ſündigt, kann Gnade bey Gott erhalten; wer aber gefliſſen**, wie **Saul und Pharao ſündigt, und der Wahrheit widerſteht, wird täglich mehr verhärtet, ſo daß keine Buß mehr ſtatt habe.** Wir bitten, und ermahnen euch alſo noch einmal in dem Bande der chriſtlichen Liebe, daß ihr dieſe evangeliſche Urſache einſehet, überleget, und euch von Menſchenmeinungen nicht leiten laſſet, wodurch die Wahrheit Chriſti verfinſtert wird [5]. Anbey, da wir in der Rathsſtube in eurer Gegenwart die Gründe unſerer Gegner weitläuftiger beantwortet haben; dieſe aber einer längern Sitzung überdrüßig uns ſchriftlich antworten wollten, nun aber bereits ſechs Wochen verfloſſen ſind; ſo bitten wir das, was von dieſen wider uns, oder wider unſere Lehre vorgebracht worden iſt, uns ſogleich mitzutheilen, weil dieſe Verzögerung der Antwort uns, der Wahrheit, und der öffentlichen Ruhe viel ſchadet. Auch bitten wir, daß ihr dieſe unſere treue Ermahnung wohl aufnehmet, und uns von der Wahrheit überzeugte in dem Amte nicht ſtöret; werdet ihr aber hartnäckig — welches der Allmächtige abwende — euer Vorhaben betreiben, ſo werden wir dennoch ſtandhaft in dem uns von Gott anvertrauten Amte harren. Wir werden vor Gott, und der ganzen Welt die Wahrheit auch mit dem Verluſte des Lebens bekennen, eingedenk, man müſſe Gott mehr, als den Menſchen gehorchen. Wir legen euch alſo zu

5. Sind **Rottmanns** und Conſorten Meinungen nicht auch menſchliche? Göttliche ſind ſie doch gewiß nicht.

bedenken vor, wie gefährlich es ſey in das Gericht Gottes zu fallen; doch hoffen wir alles Gute von euch, die der Allmächtige in ſeiner Erkenntniß alſo erleuchten wolle, daß das gemeine Weſen wohl verwaltet werde.

Eure und des Evangeliums Jeſu Chriſti Diener:
Bernhard Rottmann.
Johann Clopriſius.
Godfried Stralenius.
Heinrich Tollius.
Dioniſius Vimmius.

§. 5.

Zu gleicher Zeit erſuchten ſie die Zunftmeiſter und Vorſtände der Künſtler, die Sache dahin einzuleiten, daß ſie nicht ihres Amts entſetzt in's Elend verwieſen werden mögten; indem ſie kein ſo grobes Verbrechen begangen hätten, es müßte dann die Verkündigung des reinen göttlichen Worts ein ſolches ſeyn; und wenn dieſes ein ſo ſtrafbares Verbrechen wäre, ſo wären ſie freylich die Laſterhafteſte, und nicht nur der Verweiſung, ſondern auch des ſchrecklichſten Todes ſchuldig. Sie wollten alſo gebeten haben, die Aufhebung des Dekrets in Betreff der Abſetzung von ihrem Amte, und der Verweiſung bey dem Magiſtrat zu bewirken. Auf die Vorſtellung der Zunftmeiſter und der übrigen Vorſteher, bewilligte der Magiſtrat die Beybehaltung Rottmanns, unter der Bedingniß, daß Rottmann in ſeinen Reden von den beyden quäſtionirten Sakramenten ſich durchaus enthalte. Indeſſen wurde den 29. September auf dem Feſte des heiligen Michaelis in allen Pfarreyen das Schreiben des Biſchofs abgeleſen, in welchem befohlen wurde, den alten Gebrauch der beyden Sakramente, der Taufe und des Abendmahls beyzu-

behalten, weil hierin keine Abänderung unter dem Verluſt der Seligkeit könnte zugelaſſen werden. Eben dieſes wurde durch einen Rathſchluß beſtätigt, welchem auch der größeſte Theil der Bürgerſchaft unter der Bedingniß beypflichtete, wenn das Abendmahl unter beyden Geſtalten nach der Einſetzung Chriſti gereicht würde. Hierauf ließ der Magiſtrat dem Rottmann andeuten: er habe von der Taufe und den andern ſtrittigen Artikeln in Zukunft ganz ſtill zu ſchweigen, oder aus der Stadt zu gehen, und was er dießfalls zu thun entſchloſſen ſey, ſchriftlich einzuſchicken. Rottmann antwortete: „Die Zunftmeiſter und Vorſteher der Künſtler machen mir zu wiſſen, daß ich meines Amtes nicht entſetzt werde; weil aber wegen der Taufe und dem Abendmahl ein Streit entſtanden ſey, ſo hätte ich mich in den Predigten, um des Friedens willen, von dieſen beyden bis zur Entſcheidung des Streites zu enthalten. Da man dieſes wegen der öffentlichen Ruhe von mir verlangt: ſo werde ich in meinen Predigten von dem Streit der beyden Sakramente keine Wähnung thun; ſondern nur das lehren, was den Frieden herſtellt, den Magiſtrat entſchuldigt, und das aufrühriſche Volk beſänftigt, bis die Lehre von dem untermiſchten Sauerteig gereiniget und eine größere Erkenntniß der Wahrheit den Menſchen von Gott eingegoſſen ſeyn wird. Gegeben in Jahr 1533 den 3. Oktober."

§. 6.

Der von Rottmann ſchon einigemal hintergangene Magiſtrat, zweifelte an der Erfüllung des von ihm feyerlich gegebenen Verſprechens. Es wurde daher an den zu Rheina anweſenden Fürſten eine Deputation abgeſchickt, um demſelben die betrübte Lage der Stadt

und der Religion zu ſchildern, mit der Bitte: es wolle der Fürſt dem wankenden Gemeinweſen zu Hülfe kommen, und um das Uebel aus dem Grunde zu heilen, durch den Beyſtand gelehrter Männer die irrigen Artikel beſeitigen, und andere, der wahren Religion und dem Worte Gottes entſprechende, einſetzen. Dieſe würden ſie, wenn ſie dieſelbe zuträglich fänden, willig und gerne annehmen.

Der Fürſt gab den Deputirten dieſe Antwort: „Hättet ihr bey der Geburt des Uebels die Arzney angenommen, und nicht die heilſamen Räthe zu Gunſten der wüthenden Unterthanen, und zum Verdruß der Wohlrathenden ausgeſchlagen: ſo hätte das Uebel nicht ſo weit um ſich gegriffen, daß es weder mit Güte noch mit Schärfe kaum mehr zu heilen iſt. Doch wolle er mit Rath und That der Stadt zu helfen nicht verweilen. Indeſſen bitte er, daß die Stadt von aller Religionsneuerung ſich enthalte. Auch verlange er, daß Henrich Mompert, der heiligen Schrift Doktor und Prior in Bispinkhofen, zum Prediger in der Hauptkirche, wie gebräuchlich aufgenommen werde.“ Während dieſem Vorgange ſchickte der Magiſtrat auch eine Geſandtſchaft an den Landgrafen von Heſſenkaſſel mit der Bitte: einige Prediger, die wider Rottmann und ſeine Anhänger ſtreiten möchten, zu ſchicken. Es kamen auch Theodoricus Fabrizius, ein ſehr beredſamer und kühner Mann, und Johannes Leningius, der zwar gelehrt, aber anbey furchtſam war.

§. 7.

Den 15. Oktober antwortete der Magiſtrat dem Fürſten auf den ihm von den Deputirten überbrachten fürſtlichen Beſcheid. „Er, der Magiſtrat, würde nicht

geſtatten, daß wider die übereingekommene Verträge Prediger in die Stadt genommen werden, deren Lehre, Leben und Sitten mit dem Evangelium nicht überein⸗ kämen. Zur Zeit des Vertrags ſey das Predigtamt in der Hauptkirche abgeſchafft, und dem Terminarius ver⸗ boten worden. Die Urkunde des Vertrages ſage nicht ein Wort von der wiedereinzuführenden Gewohnheit, ſondern blos dieſes: Das Kapitel ſollte in ſeiner Religion ungeſtört bleiben, bis der allmächtige Gott anderſt verfüge. Hieraus erhelle, daß der Fürſt den Vertrag beſtreite. Man bete daher ſie wider den Vertrag nicht zu beſchweren." Der Fürſt antwortete hierauf unter dem 19. Oktober: „Er, der Fürſt, habe den Vertrag nicht verletzt, er wiſſe, daß dieſer zu halten ſey; aber die unbeſonnene und unbeſcheidene Verweigerung ſeines Begehrens habe er von dem Magiſtrat nicht erwartet. Seine Kirche ſey die Hauptkirche der ganzen Diöceſe, und keine Pfarrkirche. Nun überlaſſe die Uebereinkunft mit deutlichen Worten dieſe bey allen alten Gebräuchen und Gewohnheiten; dem Magiſtrat aber ſey nur das Pfarrrecht der Kirchen geſtattet. Er, der Fürſt, verlange daher abermal von dem Magiſtrat, daß dieſer Mann in der Hauptkirche zu predigen nicht verhindert, noch wider die Uebereinkunft gehandelt werde, damit er nicht gezwungen ſey, andere Mittel zu ergreifen." — Zu gleicher Zeit wurde dem Momperzius der fürſtliche Befehl zugeſchickt, den nächſt folgenden auf den 26. Oktober fallenden Sonntag, und auf die folgenden Feſttage in der Haupt⸗ kirche die Predigten, und die von Alters hergebrachte Stationen zu halten. Momperzius befolgte den ihm zugekommenen Befehl. — Der dadurch gereizte Magi⸗ ſtrat ſchrieb unter dem 21. Oktober an den Fürſten:

„Obwohlen die Verträge deutlich ſagen, es ſolle die Hauptkirche ungehindert bey den alten Gebräuchen belaſſen werden; dem Magiſtrat aber ſtehe das Recht der Pfarrkirchen zu; hieraus folget jedoch nicht, daß die Hauptkirche durch die mittelſt der Verträge abgeſchaften Prediger, Stationen und anderer dergleichen Gebräuchen zerfalle; was demnach in den Verträgen nicht ausdrücklich enthalten iſt, das kann nachher nicht eigenmächtig eingeführt werden. Die Verträge ſagen kurz und einfach, das Kapitel ſey bey ſeiner Religion und Lebensart zu belaſſen, woraus nicht folget, daß man einen Mönch einer andern Religion, der Irrthümer und Trennung ausſtreuet, der Aufruhr unter den Bürgern ſtiftet, als Prediger annehmen müſſe. Der Magiſtrat werde demnach dieſes, woraus Zwieſpalt, Aufwiegelung und Trennung entſtehen, nie zugeben. Da alſo in Kraft der Verträge keine Predigten in der Hauptkirche zu dulden ſind: ſo zweifle der Magiſtrat nicht, dem Fürſten eine rechtmäßige Antwort gegeben zu haben.“ — Der Fürſt ließ den 28. Oktober dem Magiſtrat zurückſchreiben: „Der Fürſt wolle das Schreiben des Magiſtrats in ſeinem Werth — wenn es je einen hat — belaſſen. Da er dem Prediger befehlen habe das reine Wort Gottes dem Volke zu verkündigen, ſo hoffe er, daß dieſer in ſeinem Amte nicht werde geſtöret werden, und daß der Magiſtrat ſeinem obigen Schreiben Gehorſam leiſten werde. Zudem wiſſe er aus einem gegründeten Rufe, daß einige Landſtreicher und unbekannte Schwätzer ohne rechtmäßigen Beruf, ſich eigenmächtig in ſeine Stadt eingeſchlichen, das Volk mit ihrer irrigen und aufrühriſchen Lehre in Unruhe verſetzt; endlich das verdammte und nicht zu duldente Dogme von der Wiedertaufe ausgeſtreuet, und faſt die ganze

Stadt

Stadt damit verpeſtet hätten. Da nun dieſe laſterhafte Landſtreicher ſich noch in der Stadt befinden; ſo ermahne er in Kraft des kaiſerlichen Edikts den Magiſtrat, dieſe Landſtreicher bey Vermeidung der kaiſerlichen Ungnade aus der Stadt zu verweiſen.“

§. 8.

Der das fürſtliche Schreiben nicht achtende Magiſtrat unterſagte gedachtem Prediger ſogar die öffentliche Sicherheit in der Stadt. — Hierauf ſchrieb der Fürſt unter dem 30. Oktober: „Da Wir benachrichtiget worden ſind, daß der Magiſtrat dem Pfarrer in Bispinkhof, und Prediger in der Hauptkirche, wider alles Erwarten die Sicherheit in Unſerer Stadt unterſagt habe, weil er in der Hauptkirche die gewöhnliche Stationen und Predigen gehalten hat. Wir verlangen demnach, daß der Magiſtrat dieſen Verbot widerrufe, und ſich nicht mehr unterfange ſolche Verbote gegen die Uns ergebene Diener ergehen zu laſſen; anſonſt werden Wir Uns gezwungen ſehen andere Mittel zu ergreifen, wodurch dem Magiſtrat vieles Ungemach geſchehen könnte.“ — Der Magiſtrat ließ dieſes Schreiben unbeantwortet, und nahm den Prediger nicht an. — Der Fürſt ſchrieb alſo den 27. November: „Wir haben verlangt, der Magiſtrat ſolle den Mompert in der Hauptkirche ganz ſicher und ungehindert predigen laſſen; nun vernehmen Wir, daß der Magiſtrat Unſer Verlangen nicht befolget, vielmehr demſelben die öffentliche Sicherheit und die Stadt unterſagt habe. Mit welchem Rechte dieſes geſchehe, wollen Wir jedem, und ſelbſt dem Magiſtrat, zur Beurtheilung anheimſtellen. Wir ermahnen alſo abermal den Magiſtrat, den Mompert, wie es herkömmlich war, predigen zu laſſen.“ — Nun antwor-

tete der Magiſtrat den 3. Dezember: „Der Magiſtrat hat die Briefe des Fürſten vom 28., 30. Oktober, und 27. November erhalten, geleſen und verſtanden, worauf er antwortet: da einige Prediger viele Unruhe in der Stadt erregen, ſo habe der Magiſtrat nicht gehofft, daß der Fürſt dieſe noch vermehren werde. Da man alſo einen Terminarium, der durch ſeine gottloſe Predigten ſchon zweymal Aufruhr erregte, wider den Willen aufdringen will: ſo könne der Magiſtrat dieſes nicht zugeben. Der Magiſtrat rufe durch dieſes Schreiben alle Rechtshülfe wider die Gewalt an, und was der Fürſt mit Recht dagegen thun wolle, oder könne, erwarte der Magiſtrat mit Geduld. Doch hoffe er nicht, daß er zu Gunſten eines gottloſen Mönchs mit dem Fürſten in einen neuen Streit fallen werde. Uebrigens werde der Magiſtrat ſeine Sache vor jedem Fürſten vertheidigen.“

§. 9.

Indeſſen hatte Rottmann, ungeachtet ſeiner ſchriftlich ausgeſtellten Verſicherung, durch heimliche Einliſpelung und Geſpräche, die Zahl der Wiedertaufer merklich vermehret. Er ſchrieb ſogar einige Artikel von dem Abendmahl und der Taufe. Dieſe ſchickte er dem Landgrafen von Heſſen, und den Theologen zu Marburg zur Beurtheilung; allein Rottmanns Lehre wurde als irrig beurtheilet. Dieſem ungeachtet, ließ er dieſe Artikel im Drucke aller Orten ausſtreuen, und verblendete, bethörte und verpeſtete eine große Anzahl der Menſchen beyderley Geſchlechts. Dieſe eilten haufenweiſe aus Weſtphalen, Sachſen, Holland, Brabant, Geldern, Frießland und Lüttich nach Münſter, um Rottmann zu ſehen und zu hören. In dieſen Umſtänden trauete der Magiſtrat nicht Rottmann in Ver-

haft zu nehmen; er ließ alſo einſtweilen die Kirchen ſchließen und unterſagte demſelben das predigen. — Den 3. November berathete ſich der Magiſtrat mit den Zunftmeiſtern und Vorſtänden der Künſtler, wie Rottmann mit ſeinem Anhange ohne großes Aufſehen aus der Stadt auf ewig verwieſen werden könne. Das Reſultat der Berathſchlagung war: es wäre allerdings nothwendig, daß dieſe Sache in Gegenwart der Patrizier und anderer angeſehenen und wohlhabenden Bürger reif überlegt würde, damit nicht das, was alle betrifft, von einem Stande geſchehe. Es wurde alſo, den 4. November, berathſchlagt, wie die unverſchämte Kühnheit der Prediger, ihre Treuloſigkeit, ihre Aufwiegelung und ihre gottloſe Lehre am ſchicklichſten unterdrückt werden könnte. Faſt einhellig ertönte: man werfe ſie aus der Stadt. Der Magiſtrat, um ſich der Aufrichtigkeit der Patrizier und der übrigen Bürger zu verſichern, ließ dieſe ihre Namen unterzeichnen und verſprechen Hülfe, und wenn's nothwendig ſey, bewaffneten Schutz zu leiſten. Auch wurde zugleich das ſichere Geleit für die Prediger beſorgt; denn ſchon des andern Tages wurde in Kraft des von dem Fürſten und dem Kathedralkapitel ertheilten ſichern Geleits allen Beamten und Vorſtänden der Diözeſe befohlen, die aus der Stadt Münſter verwieſene Prediger auf ihrer Reiſe nicht anzuhalten, vielmehr hätten ſie zur Fortbringung der Weiber, Kinder und der Geräthſchaften mit Pferden und Wagen ihnen beyzuſpringen. — Den 5. November wurde das die Verweiſung der Prediger betreffende Dekret kundbar. Alles nicht verpeſtete Volk rief: nicht nur dieſe, ſondern auch jene, durch deren Rath und Hülfe ſie in die Stadt gekommen ſind, müſſen fortgejagt werden. Hermann Tilbuck, ein Magiſtratsglied, merkte, daß dieſes

ihm gelte, er ſprach alſo: „Bürger! glaubt ihr, daß dieſes geſchehen werde? iſt dieſes die Belohnung die ihr einem Magiſtratsgliede für die beſondere Treue gegen euch, und für die ſorgfältige Verwaltung erweiſen wollt? Bürger! unterdrückt eure Wuth gegen Unſchuldige. Dieſer Knote iſt auf eine andere Art aufzulöſen.“ Auf Tilbucks Rede wurden Abert Wedenhorn, Bernhard Knipperdölling, Hermann Krampe, Hubert Tutſcher und mehrere gegen die Magiſtratsparthey ſo aufgebracht, daß ſie die Degen zogen und riefen: „Gottloſe! euer Vorhaben wird euch heute nicht gelingen; uns, wie ihr beſchloſſen habt, werdet ihr nicht tödten, noch aus der Stadt vertreiben, wir haben Macht und Waffen.“ — Hierauf wurde von beyden Theilen zu den Waffen gerufen. Die Diener des erſten Klerus, und einige aus dem zweyten eilten bewaffnet zum Schutz der Magiſtratsperſonen herbey, und beſetzten das Rathhaus; die Rottmanniſten aber beſetzten die Mauer des Lambertiniſchen Kirchhofes. Beyde Theile blieben bis auf den folgenden Tag in den Waffen. Der Magiſtrat ſah wohl, daß dieſes ohne grauſames Blutvergießen und ohne Niederlage vieler Bürger nicht ablaufen werde, wenn er nicht bey guter Zeit ins Mittel trete. Es wurde daher den 6. November beym anbrechenden Tage durch Abgeordnete aus dem Magiſtrat und dem Volke an der Wiederherſtellung des Friedens gearbeitet. Herr Doktor und Syndikus Wyck redete beyde Theile alſo an: „Bürger! ihr ſeyd die Bewohner einer Stadt, die Glieder eines Leibes, ihr habt die nämliche Pflicht und das nämliche Recht; bedenket, wie ſchändlich es ſey, wenn diejenigen, die zur nämlichen Landesſatzung verbunden ſind, unter dem Vorwande des Evangeliums und der Religion, die Waffen

ergreifen. Bedenket, wie Naturwidrig es ſey, mit Verachtung der Nachbarſchaft und Freundſchaft, mit Zerrüttung des heiligen Bandes der Blut- und Anverwandtſchaft, mit dieſem Blute die Steine der Straßen verunreinen, und ſeine Hände mit dem Bürgermorde beſudeln! Bürger! überlegt was die Natur, die geſunde Vernunft, das Wohl der Weiber und Kinder, das Heil des Vaterlandes, und was die chriſtliche Religion, ja Gott ſelbſt, der Stifter der Eintracht ſagen und gebieten.“ Dieſe kurze Anrede beſänftigte die erbitterten Gemüther, und der Friede wurde unter dieſen Bedingniſſen hergeſtellt. 1) Die Rottmanniſten ſollten zwar in der Stadt bleiben, aber nicht zum Predigtamt gelaſſen werden. 2) Könne ein jeder die Religion, welche er ſeinem Heile zuträglich zu ſeyn glaubt, ungehindert annehmen.

§. 10.

Inzwiſchen fuhr Rottmann unermüdet fort ſeine Lehre, die in folgenden Punkten beſtund, zu verbreiten. „1) Die Taufe der Kinder iſt ein Abſcheu vor Gott. 2) Die Meſſe, die Sakramente, die Vigilien, die Segnung des Oels, des Waſſers, des Salzes, der Kerzen, der Kräuter und dergleichen Sachen, ſind von dem römiſchen Pabſte aus Gewinnſucht erfunden. 3) Die Tempel der Gottloſen ſind zu meiden. 4) Das Sakrament der Euchariſtie, das über dem Haupte des Prieſters gezeigt wird, iſt der große Balaam. 5) Nach Chriſtus Zeiten war kein Prieſter mehr. Selbſt die Apoſtel waren nur Diener Gottes, die ſein Wort verkündigten. Chriſtus war der letzte Prieſter. 6) Chriſtus hat die menſchliche Natur von Maria angenommen. 7) Die Ehen der Chriſten ſind zu erneuern, denn vor der Wiedertaufe waren ſie keine wahre Ehen. 8) Chriſten

ſind, die erſt in Chriſtum glauben, und hernach die Taufe empfangen haben. 9) Kein Chriſt darf wuchern, mithin weder Penſionen fodern, noch bezahlen; denn nach dem Beyſpiel der Apoſtel iſt alles gemein. 10) Ein jeder Chriſt vollende ſeinen angefangenen Lauf, das heißt: wenn Vater, Mutter, Bruder, Schweſter, oder einer aus der Anverwandtſchaft dieſe Lehre und das Zeichen des Bundes nicht annimmt, ſo muß dieſes den wahren Chriſten nicht bekümmern; ſondern er muß ſtandhaft in ſeinem Glauben harren.“ Die Wirkung dieſer Lehre war, daß die Anzahl der Wiedertaufer jener der guten Bürger nicht viel zurückſtand, beſonders da die letztern, um dem Greuel des Revolutionswirbels zu entgehen, auswanderten. Mehrere wohlhabende Bürger und Weiber wurden dadurch ſo bethört, daß ſie die Schuldbriefe zerriſſen und ins Feuer warfen. Unter andern war ein ſehr reiches Weib Brandeſhina, die Mutter der Frau des Knipperdöllings, ſo unſinnig, daß ſie ihren Schuldnern die Verſchreibungen ſammt den ſchon empfangenen Zinſen zurückgab [6]. — Fabrizius beſtritt die Rottmanniſche Artikel auf das lebhafteſte; aber ſein Amtsgehülfe, Leningius, aus Furcht verſchiedener Ungemache, wollte nicht als Märtyrer, ſondern als Beichtiger ſterben, entſchloß ſich zu den Seinigen zurückzukehren. Der Magiſtrat, um ordnungsmäßiges Verhalten in der Kirche einzuführen, gab Fabrizius den Auftrag mit Beyhülfe des Wickius, des Brixius, des Wirthenius, des Glandorpius, des Belholts, des Langermanns und

6 Dieß war doch eine recht buchſtäbliche Befolgung des Schrifttextes: mutuum date, nihil inde ſperantes. Leihet, und hoffet dießfalls nichts. — Trefflich für liederliche Schuldenmacher.

Weſtermanns eine Reform in den Gebräuchen und Zeremonien zu verfertigen. Dieſes geſchah, und dieſe Reform wurde den 28. November von zwey Burgermeiſtern, von Johann Wyck, Doktor und Syndikus, von Johann Langermann einem Rathsherrn, und dem Richter Arnold Belhold, dem Kanonikus Johann Holzmann, und einigen gelehrten Mönchen zur Beurtheilung vorgelegt. Dieſe, da ſie eine große Abänderung wider die Gebräuche und Zeremonien der Kirche wahrnahmen, verwieſen die Sache an das Urtheil des Biſchofs.

§. 11.

Den 19 November ſchrieb der Biſchof an den Landgraf von Heſſen. „Er habe vernommen, daß der Herr Landgraf einige Prediger in die Stadt Münſter geſchickt habe, um der Religion eine gewiſſe Ordnung und Geſtalt zu geben; da er aber auf Verlangen der Stände in der zu Rheina zu haltenden Diözeſanverſammlung eine gewiſſe Vorſchrift in Betreff der Religion geben werde, nach welcher die Unterthanen bis zur Entſcheidung eines allgemeinen Kirchenraths ſich zu achten hätten; ſo mißfalle ihm ſehr, daß Prediger ſich erkühnten ihm vorzugreifen, und ſeine vorzunehmende Reform gleichſam zu vernichten. Er bitte daher, dieſen zu verbieten, ſich in dieſe Sache nicht zu miſchen.“ — Die Antwort des Landgrafens unter dem 27. November war: „Auf das Bitten des Magiſtrats haben Wir Prediger nach Münſter abgeſchickt, nicht nur eine Reform vorzuſchreiben; ſondern weil die dortigen Prediger die Wiedertaufe einführten, und das Volk auf eine elende Art verführten. Wir haben demnach zum Nutzen der Stadt und des Volks zwey Prediger geſchickt, die das reine Wort Gottes lehren,

das Volk wider die Seuche der Wiedertaufer bewaffnen, und davon befreyen ſollten. Wir glauben durch dieſe Wohlthat keinen Undank verdient zu haben.“ — F a b r i z i u s und L e n i n g i u s ſchrieben unter dem 25. November an den Fürſt-Biſchof: „Vor drey Wochen befahl uns der Herr Landgraf, unſer Fürſt, nach Münſter zu gehen, und einen Irrthum zu unterdrücken, den evangeliſchen Frieden, und die Ruhe herzuſtellen, und eine chriſtliche Reform in Betreff der Zeremonien und Kirchengebräuche zu verfertigen, und dieſes glauben wir unter dem göttlichen Beyſtand gethan zu haben.“ — Der Fürſt-Biſchof antwortete unter dem 3 Dezember. — „Der Herr Landgraf hat Uns von eurer Abſendung und Ankunft nichts zuvor wiſſend gemacht. Ihr habt von demſelben keinen Befehl eine Reform vorzunehmen, erhalten. Dieſem ungeachtet, wollen Wir die obigen Schreiben auf ihrem Werth beruhen laſſen. Gleichwie aber der Herr Landgraf eine andere ohne ſeine Einwilligung in ſein Land gebrachte Reform nicht dulden würde, eben ſo wenig werden Wir eine von Fremden, und Uns Unbekannten zuſammengetragene Reform unter den Unſrigen Unterthanen zugeben. Wir ermahnen euch daher alles Ernſtes in der Stadt Münſter, und in allen Unſerer Gerichtsbarkeit untergebenen Orten von der Verfaſſung einer neuen Reform euch zu enthalten.“ — Indeſſen hatte F a b r i z i u s ſchon den 20. November ſeine neue Reform in der Kirche zum heiligen Lambertus verkündigt, auf das nachdruckſamſte empfohlen, und die Uebertreter derſelben mit der Rache Gottes bedrohet. — R o t t m a n n ſchimpfte und läſterte auf eine ganz zügelloſe Art auf den F a b r i z i u s. — Dieſer dadurch nicht abgeſchreckt, beſtieg den 1. Dezember den Predigtſtuhl, und beſchwerde ſich über das unwür-

dige gegen ihn von Rottmann geſchehene Betragen. „Wenn das Evangelium — ſagte er unter andern — die Rache der Unbild nicht unterſagte, und wenn man nicht mit Sanftmuth und Gelaſſenheit nach dem Beyſpiel Chriſti alles überwinden müßte, ſo wäre Rottmanns grenzenloſe Unverſchämtheit in einer freyen Stadt nicht zu dulden. Aus deſſen Kühn- und Vermeſſenheit ſeye leicht zu erkennen, weſſen Geiſtes er ſey, wovon ſeine Lehre abhange, und aus welchem Triebe, und aus welcher Eingebung er handle. Er wolle allem Volke zu bedenken überlaſſen, welch eine Lehre dieſe ſey, welche ſchmähſüchtige, ungehorſame und aufrühriſche Zöglinge bildet, welche die Sitten, die Frömmigkeit und die Handlungen ihres Lehrmeiſters gleich den Affen vorſtellen."

§. 12.

Den 8. Dezember, dem Empfängnißtag der Mutter Gottes, wurde Johann Schröder, des Heinrich Wabram, eines Eiſenſchmids Geſell — der einige Jahre Hammerſchmid war, — von dem Lichte der feurigen Kohlen auf einmal ſo erleuchtet, daß er auf dem Lambertiniſchen Gottesacker eine Schimpf- und Schmachrede gegen den Magiſtrat und Fabrizius herunter deklamirte, mit dem Verſprechen, gegen den Fabrizius unter der Verpfändung ſeines Kopfs zu diſputiren. — Der Magiſtrat ſtrafte den 11. Dezember die Vermeſſenheit Rottmanns mit der Unterſagung der öffentlichen Sicherheit und des Schutzes der Stadt. — Rottmann gab dem Ueberbringer dieſes Dekrets eine Belohnung für ſeine Bemühung, und ſagte: „Ich fürchte Niemand, auch bedarf ich nicht ſehr eines Schutzes, wenn Gott mich und die Meinigen ſchützet. Mit der Hülfe des

Himmels verſehen, fürchte ich den leeren Namen der Verweiſung nicht. Keine noch ſo ſcharfe Drohungen der Menſchen werden mich von meinem Berufe, und von der Verkündigung des Evangeliums zurückſchrecken. Man muß Gott mehr als Weisdünkenden die Verweiſung Befehlenden, und das Wort Gottes dem Volke Raubenden gehorſamen." — Kaum hatten die Rottmanniſten dieſen Vorgang gehört, ſo eilten ſie ſchaarenweiſe zu Rottmann, und verſprachen ihm bis zum letzten Athemzug ihren Schutz und Beyſtand gegen alle Gewalt der Gottloſen. Der dadurch noch kühner gewordene Rottmann ging den Sonntag nach Maria Empfängniß, nämlich den 14. Dezember, von Knipperdölling und vielen andern umgeben nach dem Tempel des heiligen Servatius, um da zu predigen; da aber dieſer verſchloſſen war, hielt Rottmann auf dem Gottesacker unter einem Lindenbaum eine kurze Rede. — Den 15. Dezember ließ der Magiſtrat den Schröder, der auf einmal aus einem Schmiedegeſelle ein Prediger wurde, eben zur Zeit da er zu predigen ſich anmaßen wollte, von den Häſchern ergreifen, und in das öffentliche Gefängniß führen. Den 16. Dezember Nachmittags gegen 2 Uhr rotteten ſich die Schmiedegeſellen in Maſſe zuſammen, und verlangten mit Ungeſtümm von dem Magiſtrate die Befreyung des Schröders. — Der Magiſtrat behauptete, Schröder ſey ein Aufwiegler und ein Läſterer des Magiſtrats: er habe alſo billig das Leben verwirkt. — Die Schmiedegeſellen ſchrien: Schröder iſt weder ein Aufwiegler noch ein Läſterer; von dem Geiſte Gottes beſeelet, hat er das Gute gelehrt, und das Böſe beſtraft. — Der Magiſtrat erwiederte: „In dem Gemeinweſen ſind die Aemter verſchieden. Unmöglich kann der öffentliche Friede beſtehen, und beybe-

halten werden, wenn die Dienſte und Aemter mit einander vermiſcht werden, und einer des andern Amt ſich vermeſſen anmaßet. Ein jeder muß in den Schranken ſeines Amtes gehalten werden. Der Beruf Schröders iſt nicht predigen, ſondern Schmieden; und doch hat er durch ſeine vermeſſene Predigt die ganze Stadt in Aufruhr geſetzt, das Volk gegen den Magiſtrat aufgebracht, den von dem Landgrafen zu Gunſten der Stadt geſchickten, und mit dem Anſehen des Magiſtrats verſehenen Prediger Fabrizius verachtet. Das, was er nicht verſteht, habe er verworfen und verdammt; dem Volke ganz ungewöhnliche Sachen beygebracht, und Spaltung eingeführt. Aufwiegelung und Aufruhr müſſen zuweilen geſtraft werden, damit die andere in Frieden und Ruhe leben.“ — Die Schmiede antworteten: „Der Gefangene iſt von Natur kein Böſewicht; aus Liebe zur Tugend und Frömmigkeit hat er die Laſter öffentlich beſtraft, und aus Wahrheitsliebe hat er dem Evangelium gemäß bis zur Heiſerkeit gelehrt. Niemals hat er wider den Magiſtrat dem Volke Waffen in die Hand gegeben, auch nicht die Lehre des Fabrizius, ſondern nur einige Gebräuche mißbilligt. Noch weniger hat er einen Diebſtahl, eine Verrätherey, einen Raub, eine Mordthat, oder ein anderes der Todesſtrafe würdiges Laſter begangen: man müßte dann behaupten wollen, Rechtthun, und die Beförderung des Heils der Bürger durch gute Ermahnungen ſey ein Verbrechen; allein die Sitten dieſer Zeit haben die Namen der Dinge noch nicht verändert, noch iſt die Freyheit ſo beſchränkt, daß auch ohne Erlaubniß des Magiſtrats Gutes zu thun, unerlaubt ſey. Der Magiſtrat ſolle demnach noch heute den Gefangenen in ſeine vorige Freyheit ſetzen.“ — Der ſchüchtern gewordene Magiſtrat verſprach die Befreyung

des Gefangenen auf den folgenden Tag. Nein ſchrie die Schmidsverſammlung, nicht Morgen, noch Heute muß dieß geſchehen. Der Magiſtrat ließ das Gefängniß eröffnen, und nach geleiſteter Bürgſchaft die Gefangennehmung des Schröders nicht zu rächen, wurde er freygelaſſen. Nun ging der Zug in die Bierſchenke, wo die ganze Nacht hindurch bis zur Ausſpeiung des Gerſtenſafts wacker gezecht wurde.

Vierter Artikel.

Vom Jahre 1534 — 35.

§. 1.

Auf dem Tage der Beſchneidung des Herrn predigte Heinrich Tollius, ein Rottmanniſt, in dem Tempel des heiligen Aegidius. Der Magiſtrat ließ ſogleich dem Klöckner die Schlüſſel abnehmen, und den Tempel ſchließen. Nur der Lambertiniſche wurde offen gelaſſen, und dem Fabrizius allein in demſelben zu predigen geſtattet. Als dieſer in ſeiner den 4. Jänner gehaltenen Predigt den Rottmann vieler Irrthümer beſchuldigte, gingen des Nachmittags gegen 3 Uhr einige vermeſſene Weiber zu dem Bürgermeiſter und verlangten, daß Fabrizius ein unbekannter, fremder, in der weſtphäliſchen Sprache unbewanderter, eine fremde daher ziſchende, und von dem böſen Geiſte beſeſſener Menſch abgeſetzt; dagegen Rottmann ein kluger, der vaterländiſchen Sprache beſtens kundiger und frommer Mann eingeſetzt werde. Dieſe Gnade wollen ſie durch ihr Gebet vergelten. — Sie erhielten zur Antwort. „Sie als Weiber mögten ſich doch aus Wohlſtand in dieſes Geſchäft nicht miſchen. Sie ſollten alſo nur nach Hauſe gehen, ihre häusliche Geſchäfte wohl verſorgen, und dem Magiſtrat die Sorge des Gemeinweſens überlaſſen." — Die dadurch aufgebrachten Weiber riefen: „Ihr, die ihr das allgemeine Wohl nicht beſorget, ſeyd keine Bürgermeiſter; ihr ſeyd keine Väter des Vaterlandes, die ihr das Vaterland vernachläßigt; ihr ſeyd ärger als die Todtſchläger, die ihr nicht nur den Leib, ſondern auch die Seele der Nahrung beraubet!" — Den 5. Jänner kamen eben dieſe Weiber und verlangten von

dem verſammelten Magiſtrat die Annahme Rott=mann's als Prediger in dem Lambertiniſchen Tempel. Der Magiſtrat blieb ſtandhaft bey ſeiner Entſchließung; um aber nicht ferner beunruhigt zu werden, endigte er die Sitzung und ging auseinander. — Die erbitterten Weiber verfolgten die Magiſtratsperſonen und ſchrien ihnen nach: „Ihr! die ihr evangeliſch, und eifrige Beförderer des Evangeliums ſeyn wollt, ihr habt euch in Papiſten umgeſtaltet, ihr habt den von Fabrizius euch gereichten heſſiſchen Gott gefreſſen, und das Wort Gottes unterdrückt.“ Hinweg mit euch zum böſen Kreutze. Ho, Ho, ihr Papiſten! Ho, Ho, ihr Gottesfreſſer!

§. 2.

Den 8. Jänner verſammelte ſich der Magiſtrat, um ſich über die Ausweiſung der Prediger zu berathen. Das Reſultat war: nur einige zu verweiſen, und wenn dieſes gelinge, ſo könnte Rottmann, das Haupt der Prediger, leichter fortgeſchaft werden. Die Rottman=niſten verbreiteten indeſſen ganz dreiſt ihre Lehre. Den 11. Jänner ließen ſich des Chriſtian Vordermanns Ehefrau, ſieben Jungfern des ägidiſchen, und einige des über dem Fluß gelegenen Kloſters mit mehreren angeſehenen Bürgern von Rottmann taufen. Der Magiſtrat, um ſeinen obigen Beſchluß in Vollzug zu bringen, ließ den 15. Jänner den Cloprißius, den Stralenius und Vimmius aus der Stadt ver=weiſen; allein die große Anzahl der Wiedertaufer, die den Magiſtrat eben ſo wenig wie den Fürſten achtete, führte dieſe zur Schande des Magiſtrats durch eine andere Pforte triumphirend wieder in die Stadt. — Der von dieſem vermeſſenen Vorgang benachrichtigte Fürſt ließ den 23. Jänner folgenden Befehl in der ganzen Diözeſe

verkündigen. — „Franz, durch Gottes Gnade Biſchof zu Münſter und Osnabrück, und der Kirche zu Münden Adminiſtrator fügen kund und zu wiſſen, daß Wir ungezweifelt erfahren haben, wie wahr es ſey, daß von einigen Verführern, dem Bernhard Rottmann, dem Heinrich Tollius, dem Johann Clopriſius, dem Hermann Stapradius, dem Dionyſius Vimmius, dem Godfried Stralenius und ihren Spießgeſellen in Unſerer Stadt Münſter eine verbotene, und verdammte Zuſammenrottung gehalten werde, und die Lehre der Wiedertaufer nebſt vielen andern Neuerungen ſchon Wurzel gefaßt habe. Würden Wir dieſem Uebel ungeſtraft nachſehen, ſo würden Wir Uns nicht nur den Unwillen des Kaiſers Majeſtät, und des ganzen Reichs, ſondern auch unſerer Diözeſe, und den Unterthanen eine ewige Zwietracht, und einen unerſetzlichen Schaden, oder vielmehr Untergang zuziehen. Um Unſere Unterthanen von dieſer Aufruhrſtiftenden Lehre zurückzuſchrecken, und ſie in der friedlichen chriſtlichen Eintracht zu erhalten, haben Wir an die Bürgermeiſter, den Magiſtrat, die Zunftmeiſter und Vorſteher der Künſtler in Unſerer Stadt Münſter öfters den ernſthaften Befehl, doch mit freundſchaftlicher Bitte, angehen laſſen, die ſo aufrühriſche Lehre, und dieſen ſchädlichen Irrthum aus der Stadt zu verbannen, und keineswegs zu dulden. Dieſem ungeachtet erfahren Wir, daß dieſe verdammte Trennung täglich in der Stadt ſich vermehre und weiter umgreiſe. Damit aber dieſem Uebel durch heilſame Mittel und Strafen — wie ſolches einem Fürſten gebühret — Einhalt gethan werde; ſo unterſagen Wir hiermit den obengenannten Predigern, und allen und jeden Bürgern und Einwohnern der Stadt Münſter, die dieſe Prediger ſchützen, aufnehmen, öffentlich,

oder heimlich dulden, oder die ſich auf immer eine Art verwenden, damit dieſe wegen ihrer Gottloſigkeit, und ihrem Ungehorſam von dem Magiſtrat nicht aufgefangen und mit der verdienten Strafe nicht belegt werden, alle Sicherheit und Freyheit, den öffentlichen Schutz und das ſichere Geleit. Wir befehlen demnach allen und jeden Unſerer Beamten, Vorſtänden, Richtern und ihren Dienern, und Untergebenen, daß ſie die ſchon beſagten ungehorſamen Rebellen, Rottirer und Aufrührer mit ihren Gütern, wo ſie ſeyn, und angetroffen werden mögen, auffangen, und in Verhaft nehmen, und die in Verhaft genommene Perſonen dem Magiſtrat ausliefern, damit Wir Uns nicht des Kaiſers und des Reichs Unwillen zuziehen. Wir gebieten, und wollen ernſthaft, daß Unſere Amtmänner und Unterthanen, wenn ſie der Strafe, und dem Unwillen entgehen wollen, dieſes mit aller Treue vollſtrecken. Zum Beweiſe Unſeres Willens haben Wir Unſer Siegel beygedrückt. Gegeben im Jahr 1534 auf dem Freytage nach dem Feſt der heiligen Märtyrer, Fabian und Sebaſtian.“

§. 3.

Durch dieſes fürſtliche Edikt wurde das Uebel noch bedenklicher. Auf den 25. Jänner, dem Tage Pauli Bekehrung, predigte Rottmann in dem Tempel des heiligen Servatius von Morgens 8 bis 10 Uhr; als er gegen alles Vermuthen auch Katholiken und Evangeliſche wahrnahm, endigte er ſeine Predigt mit dieſen Worten: „Es geziemet ſich nicht den Schweinen, ſondern nur den Auserwählten die Edelgeſteine vorzuwerfen.“ — Den 28. Jänner des Abends gegen 7 Uhr liefen die Wiedertaufer bewaffnet durch alle Straßen der Stadt. Keiner der anderen Bürger trauete aus ſeiner Wohnung zu

gehen,

gehen, vielmehr befeſtigte ein jeder ſein Haus, ſo gut er konnte wider einen etwaigen Einbruch. — Schon den 13. Jänner waren zwey Männer zu Münſter angekommen, die wegen ihrer ungewöhnlichen Kleidung, und ausgezeichneter äußerlicher Frömmigkeit, für Enoch und Elias gehalten wurden; mit dieſen berathen ſich in der Behauſung Knipperdöllings Rottmann, Tollius, Clopriſius, Stapradius und Stralenius, was in den gegenwärtigen Umſtänden zu thun ſey. Einige wollten, man ſolle die Stadt von dem Auswurf, — ſo nannten ſie die Katholiken und Lutheraner — durch Mord und Tod reinigen. Andere hielten dafür, der Tag der Rache des Herrn ſey noch nicht gekommen. Nun erwarteten ſie von dieſen zween Männern, die ſie, wie vom Himmel geſchickte Propheten, achteten, den Ausſpruch. — Nach langem Betrachten und vielem Seufzen ſagten ſie: „Chriſten! die Zeit die Tonne zu ſäubern iſt noch nicht gekommen. Man muß erſt durch heilſame Lehre dem Herrn noch Mehrere zuführen, und dieſe in den Häuſern der Chriſten konfirmiren. Beſudelt alſo noch nicht eure Hände mit dem Blute der Gottloſen, damit ihr nicht den himmliſchen Vater beleidigt. Erwartet mit Zuverſicht den herannahenden Tag des Herrn.“ — Auf dieſe Worte, als auf einen Götterſpruch, gingen den 29. Jänner gegen 4 Uhr die Wiedertaufer auseinander, und alles war ruhig.

§. 4.

Den 30. Jänner hielt der Magiſtrat eine Berathſchlagung mit den Zunftmeiſtern, und Vorſtänden der Künſtler, nicht zwar mehr über die Verbannung der Rottmanniſten, ſondern über die Herſtellung der Ruhe und des Friedens. Zu dieſem Ende wurde beſchloſſen:

1) „Soll kein Bürger oder Einwohner etwas Widriges von ſeinem Nachbarn zu befürchten haben. 2) Keiner ſoll den andern verletzen, ſeiner Güter berauben, noch mit ſchmäh- oder anzüglichen Worten anfallen; ſondern alle ſollen freundſchaftlich und friedfertig mit und unter einander leben. 3) Keiner ſoll den andern in ſeiner Religion ſtöhren. 4) Soll die Religion nach der Eingebung eines jeden Gewiſſens frey ſeyn, bis Gott die Einigkeit der Religion und des Glaubens durch den heiligen Geiſt gütig verleihet. Sodann ſollen 5) alle Uebertreter dieſes Edikts gebührend geſtraft werden.“ —

Der Fürſt berief auf den 2. Hornung die Landesſtände nach Wolbeck. Die Stadt Münſter ſchickte auch Abgeordnete dahin, nämlich den Kaspar Joddenfeld, ein Rathsglied, den Doktor und Syndikus Wyck, den Heinrich Reddecker, und den Tillanus, einen erfahrnen Schützenmeiſter. Der Fürſt ließ die Abgeordnete nicht vor ſich kommen; ſondern ließ ihnen durch den Rathsherrn Joddenfeld bedeuten: „Es ſollte über äußerſt wichtige, das Wohl des Vaterlandes und das Heil der Seelen betreffende, Sachen berathſchlagt werden, wozu Er die mit ihm gekommene Aufrührer und Gebrandmarkte nicht zulaſſen könnte.“ Der Fürſt ließ die in der Diözeſe ſich aufhaltende Wiedergetaufte hart beſtrafen. Zu Wollbeck wurden fünf Weiber und ein Mann, und zu Bevergore vier Weiber im Waſſer erſäuft, ſodann zwey Männer verbrennt [7]. Die Güter

7 War dieſes die äußerſt wichtige das Wohl des Vaterlandes und das Seelenheil betreffende Sache? Der Biſchof von Pontoppidan führte zur Vertheidigung des Sklavenhandels dieſen wichtigen Grund an: — Die Sklaven könnten eine beſſere Erkenntniß von Chriſto, und ſeinem Reiche erhalten, und in Chriſto frey werden, ob ſie

der Unterthanen, die nach Münſter gegangen ſind, wurden zur fürſtlichen Kammer gezogen.

§. 5.

Den 8. Hornung des Nachmittags gegen 2 Uhr, redete die Tochter des Georg Zumbergs, eines Schneiders, ein erſt 16 Jahr altes Mädchen in dem Hauſe des Bernhard Schwerten, unter einem Gewölbe ſitzend, in Gegenwart einer großen Menge Volks beyderley Geſchlechts, eine ganze Stunde hindurch, bald von den Strafen der Sünder, bald von der Belohnung und Erhöhung der Frommen mit untermiſchtem Ausrufen: Wehe! Wehe! euch Münſterer! Wehe! Wehe! euch Gottloſen! — Gegen 3 Uhr liefen Knipperdölling und Johann Bökelſom mit entblößtem Haupte, und gegen Himmel erhobenen Augen durch die Straßen der Stadt, und riefen mit einem traurig-fürchterlichen Geſchrey nichts, als Buße, Buße. — Kaum hatte dieſer Unſinn ſich geendigt, ſo fing ein anderer noch größerer an. Georg Zumberg ſchrie mit entblößtem Haupt und mit ausgeſtreckten Händen gegen Himmel ſchauend: „Sehet, Brüder! ſehet, und erhebet eure Häupter! Ich ſehe Gott in den Wolken glorreich glänzen, und die Siegesfahne in der rechten Hand halten. Wehe!

gleich Diener der Menſchen wären. Iſt es aber nicht unmenſchlich ſeinen Nebenmenſchen in die härteſte Sklaverey verdammen? und wenn man ihm auch dabey ſagt, daß er dadurch in Chriſto frey werde, was wird hiedurch der Unmenſchlichkeit des Verfahrens benommen? Nichts. Unterrichten, belehren, bitten, ermahnen und beſtrafen in aller Geduld und Weisheit — nicht aber durch Feuer, Schwert, Waſſer und die härteſte Sklaverey, — iſt das zur Beförderung des Seelenheils von Paulus vorgeſchriebene apoſtoliſche Mittel?

euch Gottloſen, die ihr noch hartnäckig in Böſem harret, bekehret euch! bekehret euch! Ich ſehe wie der himmliſche Vater mit vielen tauſend Engeln euch drohet. Der große und erſchreckliche Tag des Herrn iſt gekommen, bekehret euch. Euch, die ihr glaubt, daß Chriſtus menſchliches Fleiſch aus Maria angenommen habe, euch erwartet die Strafe der ewigen Verdammniß. Bekehret euch! thut Buße, und laſſet euch mit dem Karakter unſeres Bundes bezeichnen, wenn ihr der Rache Gottes entgehen wollt.“ Solches und dergleichen mehr albernes Zeug deklamirte der unſinnige Schneider. — Ich, ſagt der Geſchichtſchreiber, und mehrere anweſende junge Leute ſchaueten allenthalben den Himmel an; da wir aber von allem dem, was die Wiedertaufer zu ſehen vorgaben, nichts wahrnehmen konnten: ſo haben wir ſie herzlich ausgepfiffen; worauf ſie ſich in das Haus des Knipperdöllings begeben haben[8]. — Den 9. Hornung gegen 8 Uhr des Morgens beſetzten mehr als 500 bewaffnete Wiedertaufer den Marktplatz, und das dabey gelegene Rathhaus, in welchem alle Gattungen der Waffen aufbewahrt lagen. Als der Magiſtrat dieſes erfuhr, ließ er ſogleich die übrigen katholiſche und lutheriſche Bürger auf den über dem Waſſer gelegenen Gottesacker zuſammenrufen. Als dieſes die Wiedertaufer ſahen, beſetzten ſie mit Geſchütz und Wurfſpießen die Michaelskapelle, den Lambertiniſchen Thurm, und alle an dem Markt gelegene Häuſer; ſelbſt den Markt befeſtigten ſie mit Bänken, Stühlen,

8 Nur Auserwählte, nur mit dem Karakter des Bundes bezeichnete, nicht aber Profane, waren würdig den in den Wolken glorreich glänzenden, und die Siegesfahne in der rechten Hand haltenden Gott zu ſehen; und dieſe habt ihr ausgepfiffen! Unglaubige, wiſſet ihr nicht was geſchrieben ſteht? ſelig ſind, die das, was ſie nicht geſehen haben, glauben.

ſteinernen Platten und anderen in aller Eile herbeyge- ſchleppten Erforderniſſen, ſo, daß ſie gegen jeden Anfall eines wohlbewaffneten Kriegsheeres geſichert waren. Auch die entgegengeſetzte Parthey ſuchte ſich gegen allen Ueberfall ſicher zu ſtellen; zu dieſem Ende wurf ſie die hölzerne Brücke ab, worauf man zu dem Gottesacker kommen konnte, und beſetzte die dahin gehende Straße mit Geſchütz. Indeſſen hatten die Wiedertaufer alle Schlüſſel zu den Thoren in ihren Händen. Dieſe zu erhalten war der vorzüglichſte Augenmerk der Gegner, um, wenn's die Noth erforderte, Hülfe herbey rufen zu können. Durch einen Spion erfuhren ſie, daß Johann Balck, ein Rathsherr, und Konrad Kovort die Schlüſſel in Verwahr hätten. Sie ſchickten ſogleich einige Bewaffnete aus, und es glückte dieſen nicht nur dieſe zwey, bey denen ſie die Schlüſſel zur Mariapforte fanden, ſondern auch die Prediger Wimmius und Stralenius zu fangen. Nun wurde dieſe Pforte ſtark beſetzt, und die Gefangene wurden in dem Thurm des über dem Waſſer gelegenen Tempels eingeſchloſſen.

§. 6.

Der von dieſem Vorgang benachrichtigte Fürſt ſchrieb ſogleich an Hermann Tilbeck, den erſten Bürgermeiſter der Patrizier, auf den der Fürſt keinen Verdacht hatte: — „Wir haben erfahren, daß ein innerlicher Aufruhr durch die Wiedertaufer in der Stadt Münſter ausgebrochen ſey, ſo, daß die Bürger unter den Waffen ſtehen, und ein grauſames Blutvergießen zu befürchten iſt, wenn die ſchon einigemal aufrühriſchen Wiedertaufer überwunden werden ſollen. Wir verlangen demnach, daß Uns in dem Gefolge weniger Reiterey — jedoch ohne allen Verdacht einer Derogirung der ſtädti-

ſchen Privilegien — das Stadtthor eröffnet werde. Wir wollen die Gerechtſame der Stadt und ihre Freyheiten nicht im mindeſten kränken. Die unſchuldigen Bürger wollen Wir wider die Anfälle der Rebellen ſchützen, und die Stadt vor der bevorſtehenden Niederlage befreyen." — Tilbeck verheimlichte das fürſtliche Schreiben in der Abſicht eine friedliche Uebereinkunft zwiſchen beyden Theilen zu bewirken. — Indeſſen berathéten ſich die Bürger miteinander was in dieſen Umſtänden zu thun ſey. Alle bewilligten einen vorzunehmenden Ausfall gegen die Rotte der Wiedertaufer. Nur war noch die Frage zu entſcheiden: wie dieſes ohne große Niederlage geſchehen könne? — Einige waren der Meinung, man ſolle dieſe Rotte auf allen Seiten zu gleicher Zeit angreifen. — Andere wollten, man ſollte aus allen gegen den Markt ziehenden Straßen Verſchanzungen machen, und wenn die Verſchanzungen des Feindes durch die große Feuerröhren zerſtöhret wären, ſollte ein Sturm gewagt werden. Beydes ſchien jedoch viel Blut zu koſten. Es verfielen daher Einige auf den Gedanken: man ſollte die gedachte Straßen zu Verſchanzungen aufwerfen, und alles zum Sturm und einem verſtellten Ausfall veranſtalten; aber den Feind doch nur mit Wurfpfeilen immer beunruhigen, damit er durch die anhaltende Arbeit ermüdet würde; ſodann ſollte man durch die ſchon durchbrochene Häuſer der Bürger und Kanoniker wider alles Vermuthen auf den Markt eindringen; auf dieſe Art werde der Sieg weniges Blut koſten. Dieſer Anſchlag wurde genehmigt; da man aber zur Ausführung deſſelben mehr Volk erforderlich zu ſeyn glaubte, ſo wurden gegen Abend Johann Weggeler, Hieronymus Buſch und noch einige Bürger auf die nächſt gelegenen Ortſchaften, um Hülfleiſtung herbeyzuführen,

abgeſchickt. Von beyden Theilen wurden des Nachts Wachten ausgeſtellt. Alles blieb die Nacht hindurch unter dem Gewehr. Das Feldgeſchrey der Wiedertaufer war, Vater. Das der andern Bürger, Chriſtus. Auch trugen dieſe ſtroherne Kränze, und wurden ſolche, als das Zeichen der Unſchuld, an die Häuſer der nicht Wiedergetauften geheftet, damit nicht bey einem etwaigen Ueberfalle in die Häuſer der unſchuldigen Bürger eingedrungen würde. Dies veranlaßte die Wiedertaufer zu ſagen: „Der Feind ſetzt ſein Vertrauen auf ſtroherne Götter, dieſe ruft er an, und von dieſen begehrt er Hülfe. — Den 10. Hornung des Morgens kamen die Abgeſchickte durch das Anſehen des Landsvogts zu Wolbecke, Theodorich von Merfeld, mit einer großen Anzahl nach ihrer Art bewaffneten Bauern unterſtützt, in die Stadt zurück. Die guten Bürger wurden dadurch, wie auch durch die Ankunft des Landvogts von Wolbecke und der Kanoniker nicht wenig aufgemuntert, und beſonders, da ſie hörten, daß der Fürſt ſelbſt mit einer wohlbeſtellten Reiterey kommen werde. Der Landvogt und die Kanoniker boten den Bürgermeiſtern ihre Dienſte gegen die Rebellen an. Hermann Tilbeck dankte ihnen für ihr gütiges Anerbieten; indeſſen glaube er nicht eine auswärtige Hülfe vonnöthen zu haben, um den Frieden herzuſtellen, und die Sache ohne Verbitterung und Blutvergießen beyzulegen.

§. 7.

Hierauf ſchickten die Wiedertaufer den Knippenbroch und Südarthon als Geſandte an die Bürger; dieſe redeten ſie alſo an: „Wahr iſt, daß wir zuerſt die Waffen ergriffen haben; man erinnere ſich aber, welche ſich zuerſt als Feinde erklärt haben. Doch dieſes ſey,

wie ihm wolle. Wir müſſen vernehmen, daß man den Biſchof gegen ſeine Bürger gerufen habe, und ihn mit ſeiner feindlichen Reiterey in die Stadt einlaſſen wolle. Wir wollen euch zur reifen Ueberlegung anheimſtellen, wie äußerſt betrübt die Folgen ſeyn werden, wenn der Feind in die Stadt aufgenommen wird, und wenn die Vortheile der Bürger durch das harte Joch der Knechtſchaft und der Tyranney unterdrückt werden. Welche Freyheit, welches Recht, und welche Privilegien werden noch bleiben? Anbey ſollten ſie ganz unbefangen bedenken, daß nach der einmal verlohrnen Freyheit zugleich alle Hoffnung zur Wiedererhaltung derſelben verſchwunden wäre. Es iſt demnach der Bedacht zu nehmen, den Kindern wenigſtens den Beſitzſtand der mit Gold und Silber nicht zu erkaufenden Freyheit auf alle mögliche Art zu erhalten und zu hinterlaſſen. Nicht weniger iſt zu bedenken, daß ein mit dem Blut und dem Preiß der Knechtſchaft erkaufter Friede weder aufrichtig noch nützlich ſeyn kann. Wir alſo, und Diejenige, von denen wir geſendet worden ſind, rathen ganz wohlmeinend die Eintracht und ein gutes Einverſtändniß." Hierauf entfernten ſich die Abgeordneten. — Nun wurde eine Berathſchlagung gehalten, der Bürgermeiſter Tilbeck nahm das Wort und ſprach: „Der Antrag der Abgeordneten ſcheinet mir nicht unbillig zu ſeyn. Kommt der Fürſt in die Stadt, ſo wird er nicht ohne großen Nachtheil und Beſchränkung der ſtädtiſchen Privilegien, worauf er ſchon lang abzweckte, alles nach Wohlgefallen veranſtalten. Und glaubt ihr wohl etwas anderſt erwarten zu können? und was werdet ihr noch zu erwarten haben von dem, der um das Wort Gottes zu verlaſſen, die Bürger auf eine ganz unwürdige Art kränkte, ihre Güter in Verſchlag nahm, ihnen das ſichere Geleit verweigerte, ſie mit

dem Gefängniß bedrohete, und das Aeußerſte gegen unſer Gemeinweſen und Gewiſſensfreyheit unternahm. Bürger! Dieſe Wunden ſind noch viel zu friſch, daß ihr ſie ſchon habt vergeſſen können. Ich rathe demnach nicht, daß man Bürgerblut vergieße, daß Einer den Andern feindlich anfalle, daß der Sohn den Vater, der Vater den Sohn, und die Brüder und Anverwandten einander ermorden. Mir ſcheint das Beſte und Zuträglichſte zu ſeyn, dieſe Zwietracht mit chriſtlicher Liebe und Duldung ohne einen auswärtigen und mächtigern Schiedsrichter beyzulegen, und die Eintracht auf immer eine friedfertige Art herzuſtellen.“ — Dieſe Meinung wollte vielen nicht gefallen. — Da aber Kaspar Joddefeld, der andere Bürgermeiſter, derſelben beypflichtete, ſo getrauete Niemand dieſen angeſehenen Bürgermeiſter zu widerſprechen. Die Abgeordnete erhielten alſo die Antwort: „Man wäre nicht abgeneigt eine chriſtliche Eintracht und Uebereinkunft einzugehen, wenn's unter günſtiger Bedingniſſen geſchehen könnte.“ Hierauf wurden von beyden Theilen Schiedsrichter gewählt, und nachdem von beyden Theilen Geiſeln gegeben, und angenommen, und die Gefangene frey gelaſſen waren, wurde folgende Uebereinkunft getroffen. „Ein jeder iſt bey ſeiner Religion ungehindert zu belaſſen, und ein jeder kann glauben was, und wie er will, übrigens muß man dem Magiſtrat Gehorſam leiſten.“ — Nun gingen die Kanoniker und der Landvogt von Wolbecke ganz beſtürzt aus der Stadt. Die herbeygerufene Bauern, nachdem ſie ſich mit dem vom Magiſtrate erhaltenen Bier erfriſcht hatten, kehrten voller Freude, wie nach geendigtem langen Feldzuge, zu ihren in Betrübniß zurückgelaſſenen Weiber und Kinder zurück. — Die mehr wohlhabende Bürger ſahen vor, daß die geſchloſſene

Eintracht nicht lange Stand halten werde; ſie ließen alſo den 12. Hornung ſo viel von ihrer Geräthſchaft als möglich war, aus der Stadt bringen; und da man eine Belagerung der Stadt fürchtete, ſo durften weder Waffen noch Lebensmittel aus derſelben gebracht werden. — Mein Studiergeſell, ſagt der Geſchichtſchreiber, Herkules von Hervord durch den vorigen Aufruhr, in welchem ein Student mit einem Pfeil erſchoſſen wurde, erſchreckt, packt ſeine Bücher in ein kleines Säcklein, in dieſes legte er auch zwey kleine Brod von Waizen, um auf der Reiſe den etwa bellenden Magen zu befriedigen. Als wir an das horſtaner Thor kamen, wurden wir von der Wache angehalten, die, weil ſie das Brod fand, uns zurückwies. Wir beſonnen uns aber kurz, und aßen in Gegenwart der Wache das Brod. Nun wird es doch, ſagten wir, erlaubt ſeyn hinaus zu gehen? Gehet zum böſen Kreutz ihr Galgenmäßige! war die Antwort. Wir ſagten einander: lebe wohl, und Herkules ging zum Thor hinaus.

§. 8.

Den 12. Hornung berichteten Eyerwinus Dorſte, und Hermannus Schonking, der Stadtrichter, dem Fürſten, daß der Bürgermeiſter Tilbeck ſich mit ſeiner ganzen Familie habe taufen laſſen, und daß der größte Theil der Bürger in dieſe Ketzerey gefallen ſey. Die Unſchuldigen wanderten mit Weibern und Kindern wirklich aus, und wollten mit Verluſt ihrer Habſchaft lieber elend leben und ſterben, als ſich wiedertaufen laſſen. Sie bäten den Fürſten inſtändigſt dieſen Bedrängten Rath, Troſt und Unterſtützung angedeihen zu laſſen. — Der Fürſt antwortete: „Nun wiſſen Wir warum die Bürgermeiſter den Sequeſter und Unſere angebotene Hülfe nicht angenommen, und eine verſtellte Uebereinkunft

veranſtaltet haben. Wir werden mit der Gnade Gottes aus allen Kräften die guten Bürger von Unſerer Sorgfalt überzeugen.“ Auf eben beſagtem Tage ging der fürſtliche Befehl an alle Landvögte und Vorſteher, die aus der Stadt Ausgewanderte, in den Flecken und Dörfern ſich aufhaltende, nicht Wiedergetaufte zu ſchützen, und denſelben, in ſeinem Namen, ein ſicheres Geleit zu geben; die Wiedergetaufte aber anzuhalten, und gefänglich niederzuwerfen. — Die Bürgermeiſter Hermann Tilbeck und Kaspar Joddenfeld merkten, daß ſie bey dem Fürſten der Wiedertaufer Raſerey verdächtig geworden ſind; ſie ſchrieben daher dem Fürſten: Sie hätten die Wiedertauferſekte immer nach Möglichkeit beſtritten, dabey wäre ihre gute Abſicht geweſen dieſelbe ohne Blutvergießen zu unterdrücken. Sie wollen daher den Fürſten gebeten haben, allen Argwohn und böſen Verdacht abzulegen, indem ſie vielmehr Unterdrücker der Trennung und Unruhe, als Beförderer derſelben geweſen wären. Auch ſeyen ſie erbietig, ſich diesfalls, wenn's nothwendig ſeyn ſollte, vollkommen zu reinigen. Es wolle demnach der Fürſt gütlich antworten, was ſie diesfalls zu hoffen hätten. — Dieſem Schreiben legte Tilbeck eine Nachſchrift bey, in welcher er ſagt: „Der gemeine Ruf, daß er und ſeine ganze Familie die Wiedertaufe angenommen hätten, wäre grundfalſch. Er ſey bereit aller Orten, wo der Fürſt es verlangte, ſich vor Gott und der ganzen Welt von dieſem Laſter zu reinigen; er bitte daher ihm das vorige fürſtliche Zutrauen nicht zu entziehen.“ —

Der Fürſt antwortete den 17. Hornung: „Eure Entſchuldigung, daß ihr weder Beförderer, noch weniger Urheber der verbreiteten Wiedertauferſekte und der Unruhe wäret, haben Wir erhalten und verſtanden.

Wir zweifeln nicht, daß, wenn ihr Anfangs die Aufrührer unterdrückt, und nicht zu viel Nachſicht gehabt hättet, dieſe nicht ſo geſchwind um ſich gegriffen hätten, und ihr ſelbſt nicht in ſo große Verdrießlichkeiten verwickelt worden wäret. Dieſem ſey nun, wie ihm wolle; Wir werden Euer Schreiben und Entſchuldigung überlegen, und zu ſeiner Zeit Unſere Meinung hierüber vollſtändiger erklären.“ — Die Bürgermeiſter antworteten den 20. Hornung. „Da wir uns in unſerm vorigen Schreiben von dem Verdacht der Wiedertauferſekte, und der Theilnahme an den entſtandenen Unruhen gereinigt zu haben glauben, und uns erboten haben, wenn es erfordert wird, auch vor der ganzen Welt uns ferner zu reinigen; ſo haben wir eine günſtige Antwort um ſo gewiſſer erwartet, da es ungezweifelt wahr iſt, daß wir mit unverdroſſener Mühe und Wachſamkeit arbeiteten, um dieſer gottloſen Faktion den Eingang in das gemeine Weſen der Stadt zu verſchließen, welches wir aber bey allem dem nicht verhindern konnten. Wenn demnach wir dennoch einige Gefahr laufen ſollten, ſo wollen wir um ein freyes und ſicheres Geleit durch die fürſtlichen Lande gehen zu können, gebeten haben.“ — Hierauf gab der Fürſt keine Antwort.

§. 9.

Während dieſem Vorgang ſchrieb Rottmann auf Anrathen Knipperdöllings an ſeine theils in den nahen Städten zu Osnabrück, Suſat, Hammon, Weſel, Cosfeld, Warrendorp, Dulman, Ahlen, Scoppingen und in andern Orten im Verborgenen ſich aufhaltende Anhänger, die er ſo gut, wie ein Oberſter ſeine angeworbene Soldaten kannte, dieſe Einladung: „Gott hat uns nach Münſter zwey wegen ihrer

außerordentlichen Frömmigkeit berühmte Propheten zugeſchickt. Dieſe lehren das reine, und durch menſchliche Erfindungen nicht im mindeſten befleckte, Wort Gottes mit unglaublicher Beredſamkeit, und einnehmender Lieblichkeit. Kommet, wenn euch euer Heil angelegen iſt, kommet mit Weibern und Kindern, um das neue Jeruſalem, und Sion, den wahren ſalomoniſchen Tempel zur ewigen Verehrung Gottes herzuſtellen.“ — Auf dieſes eilte eine ſolche Menge Volks nach Münſter, welche die Anzahl der Ausgewanderten nicht nur ausgliche, ſondern weit übertraf. Es kamen Männer, Weiber und Kinder, Adliche und Unadliche, aus Holland, Frießland, Brabant und den übrigen Provinzen, Flecken und Dorfſchaften. Den 14. Hornung wurde Heinrich Brageting, Gaugraf zu Schöppingen, auf dem Wege nach Münſter mit ſeinem Weibe und Kindern von Johann Sindanus, Gaugrafen zu Nordwalden, gefangen. Bragetings Sohn entwiſchte; dieſer ſammelte gar bald bis an die hundert Wiedertaufer, und befreyete ſeinen Vater. Den 17. kamen Hermann Reguwart, Paſtor zu Warrendop, und Bernhard Krechting, Paſtor zu Gildehauſen, mit einer großen Anzahl ihrer Pfarrgenoſſen zu Münſter an. Auch kam des Johann von Teck Eheweib aus Drennſteinfurt mit Verlaſſung ihres Mannes hierher. Dieſem Weibe war nicht genug ihre beyde in dem Kloſter Ueberwaſſer ſich befindende Töchter mit dieſer gottloſen Lehre anzuſtecken; auch das jüngſte mit Konrad von Dorgenloch wirklich verlobte Mädchen mußte verpeſtet werden. — Johann Matthiſon, einer der den 13. Jänner zu Münſter angekommenen Propheten, verſammelte zur Nachtzeit die Wiedergetaufte beyderley Geſchlechts in der Behauſung des Knipperdöllings. In der Mitte des Hauſes

hingen drey eherne Leuchter mit brennenden Wachskerzen. Unter dieſen lehrte der Prophet die umherſtehende Verſammlung, und bey den Worten: „Wachſet, vermehret euch, und erfüllet die Erde.“ wurden die Lichter ausgelöſcht. Und, welche Schandthaten!!! Dieſes nennen ſie die Feuertaufe.

§. 10.

Der Syndikus Wyck ſah, daß der Untergang der Stadt folgen werde, er wollte alſo ſich heimlich fortmachen; allein er wurde auf der Flucht gefangen, und nach Beyergern, ſodann nach Iburg, und endlich nach Wechterau geführt, wo er dem Everhard Moringus als daſigem Amtsvogt übergeben wurde. Kaum hatte der Magiſtrat die Verhaftung ſeines Syndikus erfahren: ſo ſuchte er um die Befreyung deſſelben an, indem derſelbe kein Anhänger der Wiedertaufer ſey. — Die fürſtliche Antwort war: „Nicht als ein Anhänger der Wiedertaufer, ſondern als ein Aufrührer iſt er gefangen worden.“ — Als eben Moringus und Wyck auf dem Brett ſpielten, kam ein fürſtliches Schreiben. Bey Durchleſung deſſelben erſchrak Moringus und ſeufzete. Wyck fragte um die Urſache ſeines Schreckens. Der Amtsvogt, die Achſeln zuckend, ſagte: Herr Doktor! es iſt um ihr Leben geſchehen; der Fürſt hat einen Scharfrichter beordert, ſie ohne allen Verzug zu enthaupten. Hier leſen ſie das Schreiben ſelbſt. Nachdem Wyck den Brief geleſen hatte, ſagte er: „Daß ich den Magiſtrat wider den Biſchof und die Kleriſey beſeelet, und die Annahme des ſchmalkaldiſchen Bundes[9]

9 Schmalkalden iſt eine in dem Hennebergiſchen gelegene Stadt. Im Jahr 1530 den 22. Dezember verſammelten ſich da die proteſtirende Fürſten, und beſchloſſen ſich einander wider alle diejenige beyzuſtehen, welche ſie in

angerathen habe, erforderte die Gewiſſensfreyheit, welche auch mit Lebensgefahr zu vertheidigen, ich mit dem Syndikat übernommen habe. Ich glaube alſo hierinn nach Pflichten gehandelt zu haben. Zu dem muß ich zu erſt von einem öffentlichen Gerichte verhört, und geurtheilt, und nicht heimlich ermordet werden." Moringus unterbrach den Wyck mit der Bitte, ihm keine Schuld zu geben, er ſey zur Vollſtreckung des biſchöflichen Befehls durch einen Eid verbunden. Wyck erwiederte: „Gott, und nicht einem Ungerechtes befehlenden Menſchen muß man gehorchen. Wegen dem an mir verübten Meuchelmord werden ſie nicht dem Biſchoffe, ſondern Gott dem gerechten Richter Rechenſchaft ablegen müſſen [10]." Indeſſen kamen der Scharfrichter und der Gewiſſensrath. Da Wyck keine Rettung mehr ſah, empfahl er ſeine Seele Gott: kniete nieder in Erwartung

der freyen Uebung ihrer Religion ſtöhren würden. Im Jahr 1531. wurde in einer abermals zu Schmalkalden gehaltenen Verſammlung beſchloſſen, wie viel ein jedes Glied dieſes Bündniſſes an Mannſchaft und Geld beytragen ſollte, wenn es zu einem Krieg kommen ſollte. Auch wurden die Könige von Frankreich und England um ihren Beyſtand erſucht. Im Jahr 1535 kamen abermals 15 Fürſten und die Deputirten von 30 Städten zuſammen, und erneuerten das gemachte Bündniß auf 10 Jahr. Auch waren zugegen die Abgeſandte von Frankreich und England, und erklärten, daß beyde Kronen unter gewiſſen Bedingniſſen dieſem Bund beytreten wollten. Im Jahr 1537 wurde die letzte Verſammlung gehalten, und in ihr erklärt, daß durchaus kein Concilium außer Deutſchland ſollte gehalten werden.

10 Das von Wyck hier Geſagte iſt ewige unveränderliche Wahrheit. Keine Pflicht, kein Eid kann zur Erfüllung der Ungerechtigkeit verbindlich ſeyn. Nur muß man von der Ungerechtigkeit des Befohlenen, — der Befehlende ſey, wer er wolle, überzeugt ſeyn.

des Schwertſtreichs, der auch geſchah [11]. — Der den 17. Hornung von den Wiedertaufern auf militäriſche Werbung nach Holland abgeſchickte Heinrich Tollius wurde nicht weit von Utrecht gefangen, und zum Feuer verdammt. — Den 24. Hornung kam der Biſchof mit den vornehmſten der Diözeſe unter der Bedeckung einer Reiterey zu Telget an, um ſich über die Bezwingung der Stadt Münſter zu berathen. Auf eben dieſem Tage wurde die Sitzung zur Wahl eines neuen Magiſtrats zu Münſter gehalten, wobey der Zunftmeiſter Heinrich Reddecker das Volk ermahnte, den neuen Magiſtrat nach der Eingebung des Geiſtes, und nicht nach dem Inſtinkt des Fleiſches zu wählen. Es wurden alſo in dem Rathauſe, wie gebräuchlich, zehn Wahlmänner aus allen Zünften ernannt, als: aus der martiniſchen Zunft, Hermann Borner und Andreas Werder. Aus der Lambertiniſchen, Konrad Kruſe und Heinrich Lohmann. Aus der Ludgeriſchen, Bernhard Borntrup und Johann Lipper. Aus der Aegydiſchen, Albert Geishöwel und Johann Reddecker. Aus der Marigniſchen, Anton Grotenader, und aus der Jodderfeldiſchen, Hermann Facko. Dieſe verfügten ſich ſodann in die Rathsſtube, und erwählten den aus 24 Gliedern beſtehenden Magiſtrat. — Indeſſen ließ der zu Telget anweſende Fürſt alles zur Belagerung der Stadt Münſter Erforderliche veranſtalten; auch

11 Wyck wurde alſo nach dem fürſtlichen Schreiben nicht als ein Anhänger der Wiedertaufer, ſondern als ein Aufrührer ohne Rechtsform, aus Machtvollkommenheit enthauptet. — Antonin, der Feldherr, überbrachte dem Kaiser Mark-Aurel das Haupt des Empörers Caſſius. Der bey dem erſten Anblick zurückſchaurende Kaiſer ſagte: Mörder! warum haſt du mir die Gelegenheit Gutes zu thun, benommen?

wurden folgende Kriegsartikel und Verträge abgefaßt. 1) Sollen die Soldaten nach abgelegtem Eide an allen Orten, wohin ſie beordert werden, ohne alle Weigerung wider die Feinde des Fürſten ſtreiten, und den Nutzen des Fürſten und der Unterthanen vertheidigen. 2) Haben ſie alle gewöhnliche Artikel der militäriſchen Diſziplin, wie ſolches frommen und rechtſchaffenen Soldaten zukommt, zu beobachten. 3) Sind alle eroberte Städte, Schlöſſer, Kanonen, Kugeln, alles Schießpulver, und was zu den Kanonen gehört, dem Fürſten. 4) Wenn der Fürſt den Soldaten die Plünderung der Stadt Münſter erlaubt, ſo iſt der Fürſt zu ſeiner beſondern Bezahlung wegen dem Sturm verbunden. 5) Soll das Rathhaus unverletzt bleiben; mit der Hälfte der übrigen Beute vergleicht ſich der Fürſt. 6) Haben die Kanoniker und andere aus der Kleriſey, wie auch die Bürger, welche aus der Stadt gewandert ſind, zum Einkauf ihrer zurückgelaſſenen Güter vor allen Auswärtigen den Vorzug [12]. 7) Was Nied- und Nagelfeſt iſt, darf nach eroberter Stadt von den Soldaten nicht losgeriſſen werden. 8) Nach der durch Gottes Gnade eroberten Stadt, ſoll das Recht zu allen Thoren und Verſchanzungen dem Fürſten, oder dem von dem Fürſten beſtimmten Perſonale übergeben werden. 9) Innerhalb 8 Tagen, nach Eroberung der Stadt, ſollen die Soldaten auf das mit der Trommel gegebene Zeichen die Stadt räumen, indeſſen aber die gemachte Beute theilen, und der Fürſt ſoll den, den Soldaten ſchuldigen, Sold ohne Verzug auszahlen.

12 Die entweder aus Furcht der bevorſtehenden vielen Ungemache, oder aus treuer Anhänglichkeit zu ihrer Religion und dem Fürſten Ausgewanderte, ſollen den Vorzug haben, ihre Güter, die ſie verlaſſen mußten, wieder erkaufen zu können! — Das iſt doch allerliebſt!!!

10) Sollen die Offiziere und Soldaten die von ihnen gefangene Häupter des Aufruhrs — von welchen ſie ein ausdrückliches Verzeichniß der Namen bekommen werden — nicht tödten, ſondern ſo viel thunlich iſt, ihrer ſchonen, und ſie dem Fürſten gegen eine gute Belohnung ausliefern.

§. 11.

Auf Koſten des Fürſten ſchickten der Erzbiſchof von Kölln, der Herzog von Cleve, der Graf von der Lippe und Wertheim, der Landgraf von Heſſen, und die andern benachbarten Fürſten und Städte verſchiedenes, ſowohl eiſernes, als ehernes Geſchütz ſammt Pulver und Kugeln. Maria, die Statthalterin in Braband, ſchickte 40, der Herzog von Cleve 12, und Erikus, Herzog von Braunſchweig, 30 Faß Pulver. Unter dem angekommenen Geſchütz war jenes das längſte, das man die Swollerſchlang nannte. Jene, die der Landgraf ſchickte, waren wegen den Namen fürchterlich: das eine hieß Teufel, und das andere, Teufelsmutter. Hacken, Pfähle, Aexte, Leitern, kurz alle Belagerungsſtücke wurden herbeygeſchafft. — Alle dieſe Anſtalten verkündigten den Wiedertaufern die Gefahr einer bevorſtehenden Belagerung. — Sie überfielen daher den 28. Hornung mit 500 Bewaffneten das außer der Stadt gelegene Kollegiatſtift des heiligen Maurizius, und um dem Feinde alle Zugänge abzuſchneiden, und zu erſchweren, plünderten ſie die Häuſer der geflüchteten Kanoniker, legten ſodann Feuer an, und ließen ſie ſamt der Kirche in helle Flammen aufgehen, und bis auf den Grund abbrennen. Auch haueten ſie alle auf dieſer Seite der Stadt angelegte Verſchanzungen darnieder. — Gegen 3 Uhr gedachten Tages predigte Matthiſon, der Prophet von Harlem, in einem nahe an dem Fiſchmarkt gelegenem Hauſe. Nach

geendigter Predigt redete er zu der Verſammlung alſo: „Durch weiſeſte Verfügung des himmliſchen Vaters hat die chriſtliche Gemeinde glücklich angefangen; da ſie aber unter ſo vielen Sekten, Trennungen und Meinungen ohne beſtändigen Widerſpruch und Aufruhr ohnmöglich lang ruhig bleiben kann, ſo iſt der Wille des Vaters, daß dieſes neue Jeruſalem, und das Heiligthum von dem Unflath gereinigt, mithin alle Papiſten, Lutheraner, und Sakramentirer getödtet werden, damit ein Leib und eine Gemeinde gegründet werde, die mit dem neuen Bunde bezeichnet, dem Vater im Frieden diene. Dieſes läßt ſich um ſo leichter bewerkſtelligen, da wir eine befeſtigte, mit allem Ueberfluß verſehene, Stadt haben, und unſere Anzahl ſo angewachſen iſt, daß wir weder eine auswärtige noch innerliche Gefahr zu befürchten haben.“ — Dieſer eines ſolchen Propheten würdige Ausſpruch würde ohne Zweifel Beyfall gefunden, und in Vollzug geſetzt worden ſeyn, wenn nicht Knipperdölling das Wort genommen, und geſagt hätte: „Mehr als barbariſch iſt es, das Blut derjenigen zu vergießen, die uns nicht beleidigt haben; durch die Vergießung dieſes unſchuldigen Bluts würden wir alle Nationen, alle Fürſten und Völker zur gerechten Rache auffordern. Ich rathe alſo alle, die ſich weigern, die Wiedertaufe anzunehmen, morgen aus der Stadt zu verweiſen, wodurch ſodann auf eine die Menſchheit nicht ganz entehrende Art das Haus Gottes, und das neue Jeruſalem von der Gottloſigkeit gereinigt wird.“ — Dieſer Meinung pflichteten alle, und ſelbſt der Prophet bey.

§. 12.

Des folgenden Tages, welcher der Freytag nach dem Sonntag Invocate war, erhob ſich ein ſchreckbares

mit Platzregen, Schnee, Wind und Kälte untermiſchtes Wetter. — Der Prophet Matthiſon lief durch die Stadt und ſchrie: „Thut Buße, und kehret zurück, ihr Gottloſen! Sehet ihr nicht die Strafe eurer Laſter! Sehet ihr nicht die wider euch aufgebrachten Elemente? Betrachtet die durch eure Laſter bewegte und erſchütterte Natur! Fürchtet die von dem Vater euch zubereitete Strafe! Erkennet die über eurem Haupte ſchwebende göttliche Rache! O, Dumme und Träge kehret zurück, und laſſet euch mit dem Karakter unſeres Bundes bezeichnen, damit ihr nicht von dem Volke Gottes ausgeſchloſſen werdet.“ — Als der durch das Laufen und Schreyen ermüdete Prophet an dem Rathhaus zurück kam, ließ er ſich in der Mitte der da bewaffnet Stehenden auf die Erde niederfallen, und die ganze Verſammlung fiel auf ihre Knie. Kurz darauf ſprang der Prophet, wie aus einem tiefen Schlafe erwachend, auf, und ſprach: „Der Wille und Befehl des Vaters iſt, daß alle die ſich nicht wiedertaufen laſſen, ohne Verzug aus der Stadt ſollen gejagt werden[13], damit das Volk Gottes nicht durch den Umgang mit Gottloſen verunreinigt werde. Jaget alſo die Söhne Eſaus hinaus. Dieſer Ort, dieſe heilige Stadt, dieſes Haus, dieſes Erbtheil gebühret den Söhnen Jakobs, und den wahren Iſraeliten.“ — Auf dieſe Worte ergriffen die Wiedertaufer die Waffen, liefen wüthend, und aus vollem Halſe ſchreyend durch die Stadt. „Die Tenne des Vaters muß geſäubert, und das Unkraut mit der Wurzel ausgerottet werden, damit es nicht den guten Saamen

13 Wie veränderlich iſt dieſes Propheten Gott! Bald iſt ſein Wille und Befehl die nicht Wiedergetaufte zu tödten, bald iſt ſein Wille und Befehl dieſe zu verjagen. O, Dummheit! O Unſinn!

erſticke." — Man fragte: „Was muß man denn thun, um in der Stadt bleiben zu dürfen?" — Die Antwort war: „Geht auf den Markt und laſſet euch taufen; Rottmann iſt im Rathhauſe und tauft die Kommende." — Nun wurde eine große Anzahl Männer und Weiber, Junge und Alte beyderley Geſchlechts zur Stadt hinaus, mit Verlaſſung ihrer Habſchaft, verwieſen. Man ſchonte nicht einmal die friſchen Kindbetterinnen und ſchwangere Weiber. Jene trugen ihre Säuglinge durch Regen, Schnee, Wind und Kälte mit ſich fort; dieſe gebähreten außer der Stadt im Schnee, und brachten zum Theil eine zu frühzeitige todte Leibesfrucht zur Welt. — Die Frau des Godefrieds Wernethon, die Wirthin des Gaſthofs zur Roſe, konnte wegen körperlicher Schwachheit weder aus dem Hauſe gehen, noch einen Wagen zu ihrer Exportirung bekommen. Zu dieſer ging Rottmann, um ſie zur Annahme der Wiedertaufe zu bereden; da ſich aber dieſe dazu nicht verſtehen wollte, ſagte Rottmann zu ihr: „Wenn du fortfähreſt dem Geiſte Gottes zu widerſtehen, ſo wirſt du durch den Tod aus der Gemeinſchaft der Frommen hinweggeſchafft." — Das durch dieſe Bedrohung erſchreckte Weib ſprach: „Willſt du mich taufen, ſo taufe mich in hundert Teufel Namen, im Namen Gottes bin ich einmal getauft." — Rottmann preißte die Exportirung in einem Schreiben an Schlachtkamp als eine göttliche Wohlthat.

„Bernhard in der Kirche Jeſu Chriſti, die zu Münſter iſt, Diener an Heinrich Schlachtkamp ſeinen Bruder."

„Die Gnade des Herrn in der Stärke des Geiſtes ſey mit dir, und allen Glaubigen. Die Wunder Gottes ſind ſo viel und groß, lieber Bruder! daß

ich ſie mit hundert Zungen nicht alle ausſprechen kann. Der Herr hat herrlich mit uns gewirkt. Der Herr hat uns nicht nur aus den Händen unſerer Feinde geriſſen, ſondern ſie auch vertrieben. Sie ſind ſchamweis verſchwunden. Der Herr hat durch ſeine Propheten beſtätigt, daß in dieſer Stadt die Heiligen Gottes ſich verſammeln ſollen. Daher haben mir dieſe befohlen dir zu ſchreiben, daß du alle Brüder ermahneſt hierher zu kommen. Lebet wohl in dem Herrn." —

Da nun die Wiedertaufer Herren und Meiſter in der Stadt waren, ſo wurde alles, was der vorige Aufſtand in den Kirchen übrig gelaſſen hatte, zertrümmert, und vernichtet. Keine Abbildung der Gekreuzigten, keine der Jungfrau Maria und keine der Apoſtel und Martyrer wurde geduldet. Die fürſtlichen Wappen wurden von dem Biſchofshofe abgenommen, und im Unflath zertreten.

§. 13.

Dieſe vermeſſene Gottloſigkeit der Wiedertaufer nöthigte den zu Telget ſich aufhaltenden Fürſten die Belagerung zu beſchleunigen. Es wurden demnach die Bauern aus den nächſten Ortſchaften zur Verfertigung der Verſchanzungen aufgefordert, und die herumliegende Soldaten, zu Fuß und zu Pferd, zur Bedeckung der Arbeiter, und zur Beſetzung der verfertigten Schanzen beordert. Zu dieſem Ende wurden ſieben Lager geſchlagen. Das eine zwiſchen den traurigen Ruinen des abgebrannten Kloſterſtifts, zum heiligen Maurizius, unter dem Befehlshaber Wilkinus von Steding. — Das zweyte vor der Ludgeriſchen Pforte unter dem Johann Corizerus Trinanus. — Das dritte vor der

Aegidiuspforte in einem ſandigten Ort, an dem allgemeinen Weg. Dieſe erhielt den Namen Meißnerpforte von denen da gelagerten meißner Soldaten. Dieſe, als ſie die Stadt Münſter von ferne ſahen, riefen ganz vermeſſen: „Ha! um dieſes Dörflein zu bezwingen, iſt wahrlich keine ſolche Kriegsrüſtung vonnöthen. Dieſes wollen wir eher erobern, als drey Brod eſſen.“ Dieſe eröffneten auch zuerſt den Feldzug, unter der Anführung des Albertus Boltius, indem ſie ohne Urſache das Landhaus des Gerhards Plettenberg anzündeten, und völlig abbrannten. — Das vierte Lager war vor der Marianiſchen, und das fünfte vor der Joddenfeldiſchen Pforte; dieſe erhielt von den geldriſchen, unter der Anführung des Egbert Dayerer ſtehenden, Soldaten den Namen geldriſche Pforte. — Das ſechſte war vor der Kreuzpforte, die man die Clayerpforte nennt. — Und das ſiebende über dem Fluß an der Eukinganer Mühle. — Den 1. März kam auch die Reiterey, und lagerte ſich näher an die Stadt. — Nun wurden übertriebene Schatzungen und Requiſitionen der Kleriſey, dem Adel, den Bürgern und Bauern von ihren Gütern, von ihrem Viehe, ihrer Gewerbſchaft, und ſogar von ihren Pflügen zu zahlen auferlegt; dabey blieb es nicht, auch wurden alle ſilberne Gefäße und aller Kirchenſchmuck in der ganzen Diözeſe hinweggenommen, die jedoch die Pfarrgenoſſene wieder ſollten einlöſen können. Hieraus entſtund, beſonders in den Städten, vieler Aufruhr [14]. Als zu Bochold der Kirchen-

14 Urban VI., um ſich an der Königin von Neapel Johanna zu rächen, krönte Karl von Duras zum König dieſes Reichs unter dem Bedinge, daß er ſeinen Neffen, Franz Karl Prignano, mit den Herzogthümern Kapua, Melfi und andern Provinzen belehnen ſollte. Da

geſchmack geſchätzt wurde, nahmen die Pfarrgenoſſen die Schätzung dieſer von ihren frommen Vorfahren zur Ehre Gottes gewidmeten Sachen ſo übel auf, daß ſie beynahe den Richter des Orts Georg Diegenbrock ermordet hätten.

§. 14.

Auf dieſe Einſchließung der Stadt riefen die Bürgermeiſter, Knipperdölling und Knippenbrock, die Bürger zuſammen. Knipperdölling ſprach: „Chriſtliche Brüder! wahre Abrahams Nachkommenſchaft! weder das Urtheil Leichtſinniger, noch der gottloſen Papiſten und Falſchevangeliſchen, ſondern gute, redliche und unverfälſchte Bewilligung hat uns nicht ohne beſondere Eingebung des himmliſchen Vaters zu dieſer Ehre und Würde erhoben. Wir würden der göttlichen Anordnung widerſtrebt haben, wenn wir das von dem Vater wegen euch uns auferlegte Amt nicht angenommen hätten. Wir wollten alſo lieber alle Schmähung und Läſterung der blinden Papiſten und Falſchevangeliſchen ertragen, als der Anordnung Gottes und den Sitten unſerer Vorfahren entgegen handeln. Wir haben uns ganz bereitwillig, in eurem Namen alle Beſchwerde aufbürden laſſen. Dann mit dem Magi-

aber Karl ohne Geld zum Beſitz dieſer Länder nicht gelangen konnte, verkaufte Urban einige Grundſtücke und Rechte der römiſchen Kirche. Aus dieſem gewann er 80000 Goldgulden, die Kelche, Heiligenbilder, Kreutze und andere goldene Kirchengeräthe ungerechnet, welche er einſchmelzen und daraus Geld ſchlagen ließ. Schon in den ältern Zeiten wurden dergleichen Dinge, die nichts weniger, als weſentliches Bedürfniß der Kirche ſind, verkauft, und das Eingelößte, nun freylich zu einem edlern Zweck, — zum Beſten der leidenden Menſchheit verwendet.

ſtrate haben wir alles das übernommen, ohne welches er nicht wohl verwaltet werden kann. Raſtloſe Wachſamkeit und Sorgfalt für das Wohl der Unterthanen beſtimmen den Werth einer guten Verwaltung. Dieſes erkennen wir als vorzüglichſte Pflicht unſeres aufhabenden Amtes. Aus dieſer Urſache haben wir euch berufen, um die eitle Furcht Einiger, von der ſie etwa wegen der jähen feindlichen Belagerung mögten befallen worden ſeyn, zu verſcheuchen, und um uns in einer Sache, die alle betrifft, gemeinſchaftlich zu berathſchlagen, wie wir, die uns von dem Vater gegebene Kräfte wider unſere Feinde gebrauchen ſollen. Die Furcht belangend: welcher unter euch wird ſich noch fürchten? Die heimliche Nachſtellungen, den verborgenen Haß und alle Gefahr haben wir mit dem einheimiſchen Feinde vertrieben. Wir ſind einer Religion, eines Glaubens, wir ſind ſo, wie wir ſeyn ſollen. In unſern Mauren haben wir keinen Feind zu befürchten, alles iſt ruhig. Was ſollen wir alſo fürchten, den faulen auswärtigen Feind, die laſterhaften Söldner, den Soldat? den Räuber, der wider den Vater und die Seinige mit dem Karakter des Bundes bezeichnete die Waffen ergreift? Dieſe Furcht iſt auswärtig, zwiſchen ihr und uns ſind Verſchanzungen. Die Wälle Mauren, die mit Waſſer angefüllte Gräben, und ſelbſt unſere Waffen ſind im beſten Stand. Auch haben wir Geſchütz, Pulver und Bley im Ueberfluß. Anbey ſind wir mit allem zum Lebensunterhalte auf zwey Jahre verſehen. Nur werden noch unſere Stärke und Standhaftigkeit erfordert, Gott wird ſchon das Uebrige geben. Bedenket Brüder! um welch eine Sache es zu thun ſey, weſſen Ehre geſucht werde, was die Urſache der Waffen, und Wer unſer Anführer ſey. — Stellet den himmliſchen

Vater gegen den Pabſt und Luther: Chriſtus gegen den Fürſt-Biſchof: Das Wort Gottes, für welches wir ſtreiten, gegen die menſchliche Erfindungen: ſtellet die mit dem Karakter des Bundes bezeichnete Männer gegen eine verzärtelte weibiſche Rotte, welches Kriegsheer glaubt ihr das ſtärkſte zu ſeyn? — Hier iſt wahrer Glaube, dort eitle Meinung und Betrug: hier Frömmigkeit, dort Laſter: hier Ehrbarkeit, dort Schandthat: hier ſind Standhaftigkeit und Unerſchrockenheit, dort Wuth und Raſerey. Wen haben wir zu fürchten? Es mögen alle Papiſten und Pſeudoevangeliſche mit dem Biſchofe wider uns ſtreiten, da Gott allein für uns ſtreitet. Es mögen unſere Feinde den leeren Namen des römiſchen Reichs anrufen, und ſich des menſchlichen Beyſtandes rühmen, da wir den göttlichen haben. Ja, der himmliſche Vater bedienet ſich unſerer Waffen, er regieret ſie, er richtet ſie auf die Herzen der Gottloſen. Und wie lange wird wohl der Biſchof die erforderlichen Kriegskoſten beſtreiten können? Der Biſchof, der ſelbſt arm, und bedürftig iſt, der alle Schlöſſer der Diözeſe ſchon verpfändet, und alles Gold und Silber aus den Kirchen geraubt hat. — Werden wohl die Fürſten und Völker auf ihre Koſten für dieſen Biſchof die Waffen ergreifen, und ihm zu Gefallen ihr Vermögen ohne Hoffnung einer Entſchädigung verſchwenden? Wird wohl der nicht aus Liebe zur Religion, ſondern aus Geldbegierde feile Soldat ohne Sold wider uns ſtreiten? Zu dem, wenn ja mit menſchlicher Hülfe zu ſtreiten iſt, ſo ergreifen die Frießländer, die Brabänder und die Lütticher für uns die Waffen; die Holländer, und alle durch die ganze Welt zerſtreute Brüder, alle dieſe wachen für uns. O, wie beglückt iſt unſere Gemeinheit, die würdig geachtet iſt unter dem himmliſchen Anführer zu ſtreiten,

und um des göttlichen Namens willen zu leiden! O, unglückſelige Menſchen, die durch ihre Laſter den Vater reizen, das Volk Gottes verfolgen, und ſein Wort verlachen! Wer hat jemals glücklich wider Gott geſtritten? Haben nicht oft ſehr wenige Hände der Frommen die ſtärkſten Heere der Gottloſen zerſtreuet? Folgen wir den Apoſteln, Propheten und den heiligen Vätern Iſraels nach, welche die Drohungen der grauſamſten Tyrannen nicht ſchreckten, ſondern in den heftigſten Drangſalen als Ueberwinder ſiegten. Vor dem Streit wird keiner gekrönet, er muß zuvor wacker gekämpft haben. Brüder! ergreift alſo mit vollem Muthe die Waffen wider die Feinde Gottes und die unſrige. Die Noth erfordert es, und der Vater beſiehlt es. Wir, ſo lange das Blut in unſern Adern wallet, ſo lange wir Waffen tragen, Schwert und Lanze ſchwingen können, ſind bereit das Aeußerſte für euch, eure Weiber und Kinder zu ertragen; ja noch mehr, als unſer Amt erfordert, unter dem Beyſtand Gottes zu thun, den ihr zu verehren, anzurufen und zu bitten habt, daß Er zur Ehre ſeines Namens ſein Volk vor allem Unheil verwahre, und geſund erhalte. Nun lieben Brüder bleibt euch nun noch übrig, daß ihr auf eure Beſchützung denket. Ihr müſſet wohl erfahrene Männer in der Kriegskunſt und Disziplin, deren nicht wenige unter uns ſind, wählen.“ — Auf dieſe Rede wurden ſogleich die oberſten Befehlshaber, die Hauptleute und andere Vorgeſetzte gewählt, alles nach dem Kriegsfuß eingetheilt, und einem jeden die Behauptung des ihm angewieſenen Platzes auf das ſchärfſte anempfohlen. Zugleich wurden auch alle Vertheidigungsanſtalten auf das ſchleunigſte betrieben. Beſonders errichtete Johann Oldanus zwiſchen den Pforten des Servatius und Ludgerius ein

ſo künſtliches Bollwerk, daß es noch heut zu Tage Oldanus Burg genennet wird. Nun machten die Wiedertaufer öfters Ausfälle. Bey dem den 6. März unternommenen Ausfall verbrannten ſie zwey Mühlen, und tödteten viele Soldaten. — Den 14. März wagten ſie mit 500 Mann einen Ausfall, wobey ſie würden gefangen worden ſeyn, wenn ſie ſich nicht durch einen verdeckten Weg zurück gezogen hätten. Bey dem Rückzug fiel ihnen ein feindlicher Tambour in die Hände, deſſen Kopf ſamt der Trommel ſie auf der Spitze der Biſchkoper Pforte zum Schrecken des Feindes anhefteten.

§. 15.

Da die Magiſtratsglieder ſich mehr das Kriegs- als das Civilweſen angelegen ſeyn ließen, ſo hatten ſie nach und nach vieles von ihrem Anſehen verlohren; dagegen gewann der Prophet Matthiſon die größeſte Hochſchätzung des Volks. Nichts wurde mehr ohne ſeinen Rath unternommen. Eines Tags verkündigte er: „Der Wille des Vaters iſt, daß alle Habſchaft der ausgewanderten Bürger unter den Chriſten gemein ſeyn ſollte.“ Anbey ernannte er etwelche Männer, welche die Habſchaft der Ausgewanderten in die von ihm in jeder Pfarrey beſtimmte Häuſer zu bringen hätten, und befahl ein dreytägiges öffentliches Gebet, um den himmliſchen Vater zu bitten, damit Er ſieben Männer wählen möge, die dieſer Habſchaft vorſtünden, und ſie unter die Chriſten, nach eines jeden Bedürfniß, mit aller Treue austheilten. Am dritten Tage rief Matthiſon die ihm von Gott geoffenbarte, und zu dieſem Amte gewählte, Männer aus, als: 1) den Loddanus, 2) den Hermann Heyder, 3) den Bernhard Hawickhorſt, 4) den Hermann Alberdick, 5) den

Hermann Reining, 6) den Johann Kaderbeck, und 7) den Hermann Bridorp. Dieſe nannte er ihres Amtes wegen Diakone. Julius Friſius ihr Biſchof und die übrigen Prediger konfirmirten dieſe durch Auflegung der Hand in ihrem Amte. Da verſchiedene Bürger ſahen, daß Matthiſon im Geiſtlichen ſowohl als Weltlichen nach Wohlgefallen herrſchte, murreten ſie in der Stille; Hubert Tutſcher aber konnte ſich nicht enthalten laut zu ſagen: „Brüder! iſt es nicht eine wahre Thorheit, daß ein Narr, ein Lügner, ein Unſinniger ſich getraue einen Propheten zu nennen, und daß dieſer, in den väterlichen Gebräuchen, Unerfahrne die öffentliche Verwaltung ganz vermeſſen ſich anmaße? Wir ſind wahrlich die größte Narren[15], daß wir den als einen Propheten achten, deſſen Ausſprüche ſo oft gelogen und falſch waren. Glaube wer will, daß dieſer ein Prophet iſt; ich glaube, daß er ein Betrüger iſt." — Matthiſon, dem dieſes hinterbracht wurde, ließ Hubert, dieſen redlichen Mann, von den Stadtknechten ergreifen, binden, und auf den Hauptplatz der Stadt ſchleppen. Hier ſprach der Prophet zu der Verſammlung vieler Bewaffneten: „Liebſten Brüder! Dieſer Hubert Tutſcher iſt ſo weit in der Gottloſigkeit gekommen, daß er den vom Vater zu eurem Troſt und Heil geſchickten Propheten öffentlich zu verachten, zu ſchimpfen und zu ſchmähen ſich erkühnte. Da nun dieſer ein Gottloſer, ein Stöhrer des gemeinen Friedens iſt, ſo muß an ihm ein Beyſpiel des gebrochenen Bundes gegeben werden. Er muß aus der Zahl der Frommen, und aus Iſrael ausgeſtoßen und ausgerottet werden. — Hermann Tilbeck und Heinrich

15 Der beſte Beweis iſt eigenes Geſtändniß.

Reddecker unterbrachen den Propheten und ſagten: „Kein Mitbürger kann auf den Ausſpruch eines einzigen getödtet werden. Nach den Rechten iſt es nicht erlaubt, zugleich Ankläger und Richter zu ſeyn, Hubert muß vor das öffentliche Gericht gebracht, und da verurtheilt werden.“ Der durch dieſe Rede aufgebrachte Prophet, ließ auf der Stelle den Tilbeck und den Reddecker binden, und in das Gefängniß werfen. Nun ſpringt der andere Prophet Bokkelſon aus der Mitte des gemeinen Volks hervor und ſchrie: „Hubert, dieſer gottloſe und laſterhafte Menſch hat bey dem Vater keine Gnade und Vergebung zu hoffen, er muß des Todes ſterben, und keinen Tag mehr leben. Mir iſt die Gewalt vom Vater gegeben, mit dieſem Schwert denjenigen zu tödten, der ſich dieſem göttlichen Befehle widerſetzt.“ Der dadurch kühner gewordene Matthiſon durchbohrte mit einem Hellepart den zu ſeinen Füßen liegenden Hubert; da er aber noch etwas lebte, ergriff der Prophet die Flinte eines nahe bey ihm Stehenden, und erſchoß ihn. Nun wurde zum Lobe Gottes ein Lied abgeſungen. Tilbeck aber und Reddecker, die Vertheidiger Huberts, wurden vom Propheten begnadigt.

§. 16.

Der Prophet merkte, daß viele um entweder ihre Habſchaft zu erhalten, oder aus Furcht des Todes ſich haben taufen laſſen, und in der Stadt geblieben ſind. Er verkündigte daher dem auf dem Hauptplatze verſammelten Volke: „Alle, die nach dem 26. Hornung die Taufe empfangen hätten, ſollten ſich in die Kirche des heiligen Lambertus begeben, und allda um die Gnade des Vaters bitten; ſollte ihnen der Vater das Laſter ihrer

Verſtellung, wodurch ſie den heiligen Geiſt hätten betrügen wollen; nicht vergeben: ſo ſollten ſie mit dem Schwerte hingerichtet werden. Die durch die Ermordung Huberts ohnehin ſchon erſchreckten Männer und Weiber gingen in den Tempel des heiligen Lambertus, wo ſie einige Stunden hindurch unter beſtändigem Weinen und Seufzen ihr künftiges Schickſal mit Zittern und Beben erwarteten. Endlich trat der mit Schergen umgebene Prophet in den Tempel. Alle fielen ſogleich auf ihre Knie nieder, und baten ihn bey dem Vater für ſie zu bitten. Der Prophet kniete eine kurze Zeit nieder; ſprang ſodann auf und ſagte: „Mir iſt geoffenbaret, daß der Vater euch verziehen habe: ihr werdet alſo leben.“ Hierauf wurde zur Ehre Gottes ein Lied geſungen, und die bis zum Tod Geängſtigte wurden als gereinigt in die Zahl der Chriſten aufgenommen, und im Frieden entlaſſen. — Den 3. April, auf den Charfreytag, welchen die Chriſten mit Betrachtung des Leidens und des Todes Jeſu zubringen, und eben deswegen keine Glocken läuten, ſtürmeten die Wiedertaufer mit allen Glocken, als wenn es der Tag der Auferſtehung des Heilandes wäre. Auch hefteten ſie den zwiſchen dem Biſchof und der Stadt eingegangenen, und von den Geſandten des Landgrafens von Heſſen unterzeichneten, und mit den beygedruckten Pettſchaften verſehenen Vertragsbrief an den Schweif eines ſchäbigen Mutterpferds, und jagten es damit in das vor der Mauriziuspforte ſtehende Lager. — Gegen das Oſterfeſt wagte Matthiſon mit nicht gar vielen der Seinigen einen Angriff auf den vor der Ludgeriuspforte gelagerten Feind, der ihn aber ſehr übel empfing. Vergebens rief dieſer neue Simſon die in die Flucht Getriebenen zurück: vergebens ſuchte er zu entwiſchen. Ein meißner Soldat ſtieß ihn dar-

nieder, und als man erkannte, daß dieſer Derjenige ſey, der den Hermann von Düngel, Probſten zum heiligen Maurizius und Kanonikus zu Mainz, Münſter und Xanten wider alles Völkerecht und die gegebene Treue mißhandelt und beraubt habe; ſo wurde er dergeſtalt zerfetzt, daß kein Theil ſeines Leibes an dem andern blieb. Man heftete ſogar ſein Erzeugungsglied an die Aegydiuspforte. — Das in der Stadt befindliche Volk beweinte zwar ſeinen auf eine ſo elende Art umgekommenen Propheten; indeſſen fing es doch an ſeine Frömmigkeit zu bezweifeln, weil ihn der Vater in dieſer Gefahr verlaſſen, und auf eine ſo ſchändliche Art hat ermorden laſſen. — Allein der andere Prophet, Johann Bokkelſon wußte auf eine feine Art dem Volke den Zweifel zu benehmen. — „Brüder! ſprach er, wundert euch nicht, daß der Prophet Matthiſon durch ſolchen Tod von der Welt abgerufen wurde. Das gerechte Urtheil des Vaters wollte dieſes haben. Freylich befahl der Vater mit einer geringen Anzahl den Feind von der Stadt zu vertreiben, und zu beſiegen. Dieſes wäre auch unfehlbar geſchehen, wenn der Prophet dieſe Kraft nur Gott, und nicht ſich ſelbſt zugeeignet; nur Gottes Lob und Ehre geſucht, und nach dem Beyſpiel Judith das Volk zum Gebet und Faſten ermahnet hätte; da er aber dies unterließ, und nur ſeine Ehre ſuchte, ſo ſtrafte ihn Gott. — Dieſes, Brüder! iſt mir von oben geoffenbaret worden: Des Nachts ſahe ich in einem Geſichte einen Soldaten mit einem Spieße den Propheten durchſtoßen, daß alles Eingeweide auf der Erde herumlag. Ich erſchrack, der bewaffnete Mann aber ſprach: fürchte dich nicht Mann Gottes, beharre nur ſtandhaft in deinem Berufe. Der Vater beſtrafte aus beſonderem Rathſchluſſe

Matthi-

Matthiſons eitle Ruhmſucht[16]. Dieſe Erſcheinung offenbarte ich gleich des andern Tages dem Knipperdölling." Hierauf trat Knipperdölling hervor, und bekräftigte Bokkelſons Ausſage; der aber hernach kurz vor ſeiner Hinrichtung öffentlich bekannte, zu Gunſten Bokkelſons gelogen zu haben.

§. 17.

Das durch dieſe vorgebliche Offenbarung geblendete Volk nannte Bokkelſon einen Propheten, einen Mann Gottes, und verehrte ihn als ſeinen Vater. Nun glaubte Bokkelſon, der erwünſchte Zeitpunkt zu ſeyn, ein neues Reich errichten zu können. — Er lief alſo mit bloßen Füßen bey finſterer Nacht durch alle Straßen der Stadt, und ſchrie aus vollem Halſe: „Ihr Männer Iſraels! die ihr die Stadt Jeruſalem bewohnet, fürchtet den himmliſchen Vater, und thut Buße über euer voriges Leben. Bekehret euch, bekehret euch!" — Nachdem er die ganze Stadt in Schrecken geſetzt hatte, kehrte er in die Behauſung ſeines Wirths zurück. Hier ſtellte ſich der Betrüger als wäre er augenblicklich ſprachlos geworden. Auf die Frage der Anweſenden: was ihm widerfahren wäre? gab er durch Zeichen zu verſtehen, daß er ſtumm ſey. Auf die Frage: wie dieſes geſchehen ſey? gab er zur Antwort: Der Vater hat mir den Mund

16 Wohlan, Mann Gottes! thue du alſo das, was Matthiſon ſo ſträflich unterlaſſen hat. Gehe, und ſuche du, ohne eitle Ruhmſucht, nur die Ehre Gottes. Warum ſollteſt du alsdann den Feind nicht unfehlbar beſiegen? Doch wird dir eine ſo halsbrechende Arbeit vom Vater nicht befohlen ſeyn. — Welchen Unfug man von jeher mit albernen Erſcheinungen und Träumereyen trieb, und das leichtgläubige Volk mit ſolchen Kniffen bethörte, braucht man wohl nicht jenen zu ſagen, denen man eine hiſtoriſche Kenntniß zutrauet.

geſchloſſen, mehr kann ich vor dem dritten Tage nicht ſagen. — Den dritten Tag verſammelte ſich alles Volk um den Propheten, welcher ſprach: „Der Vater hat mir geoffenbaret, daß in dem neuen iſraelitiſchen Volke eine neue Regierungsform gemacht, neue Geſetze eingeführet, und ein neuer aus zwölf Männern, als Zunftmeiſtern der zwölf Zünften Iſraels beſtehende Magiſtrat geſetzt werden müſſe; welchem in allen Geiſtlich- und Zivilſachen das Richteramt, das Recht des Schwerts und die höchſte Gewalt zu regieren zukomme. — Hierauf ernannte Bokkelſon folgende zwölf ihm beſonders ergebene Männer: 1) Hermann Tilbeck. — 2) Gerlach von Wülken. — 3) Henrich Zantius. — 4) Henrich Rode. — 5) Johann Offenbruck. — 6) Lambert Mopetink. — 7) Johann Eyßmann. — 8) Lambert Billerbeck. — 9) Peter Simantſon. — 10) Lambert von Lüttig. — 11) Bernhard Termoer, und 12) Conton Güldmann. — Dieſe zwölf ſtellte der Prophet dem Volke vor, und gab jedem der Ordnung nach das bloße Schwert in die Hand mit den Worten: „Nehme das, dir von dem Vater durch mich übertragene Schwert, und lege es nach dem Befehl Gottes an" — Hierauf ſchickte das Volk, nach dem Befehl des Propheten, ſein Gebet zu dem himmliſchen Vater auf eine gute Regierung des iſraelitiſchen Volks. Nach dieſem ſtimmte der Prophet das Ehre ſey Gott in der Höhe an, und das Volk ſang's herunter. — Der neue Magiſtrat bediente ſich fleißig der ihm übertragenen Gewalt. Er erließ ſogleich folgendes Edikt: „Die Gnade und der Friede ſey über alle, die Gott fürchten und ſeinen Willen befolgen. Der Friede ſey über das ganze Volk Gottes. Amen. In dieſer heiligen Gemeinheit iſt das Geſetz und der Wille des Allerhöchſten

mit dem Finger Gottes ſo tief in unſer Herz geſchrieben, daß es nicht vonnöthen iſt, uns daſſelbe vor die Augen zu ſtellen, damit wir ſolches in den Gedanken, in Worten und Werken erfüllen. Da aber Gott ſeinem Volke einen neuen Magiſtrat gegeben hat, und die Unbußfertigen keine Entſchuldigung ihrer Laſter haben mögen: ſo werden wir Aelteſte des Volks einen kurzen Entwurf von allen dem, was die Schrift durchgehends weitläuftig zu unſerer Belehrung enthält, vorlegen, damit ein jeder wiſſe was er zu thun, oder zu unterlaſſen habe. Nicht für die Gerechten, ſondern für die Ungerechten und Gottloſen iſt das Geſetz, ſo, wie der Magiſtrat, der das Schwert trägt, zum Schrecken der Böſen und zur Beſchützung der Guten von Gott geſetzt iſt. Diejenigen alſo, die Gott vor Augen haben, und ſeine Gebote erfüllen, werden bey Gott und ſeinem Miniſter, dem Magiſtrat, Ehre, Lob und Hochachtung erlangen, und endlich das ewige Leben verdienen. Gott der Vater unſeres Herrn Jeſu Chriſti verleihe uns und allen Glaubigen ſolchen Geiſt. Amen. — Nicht in den Worten, ſondern in den guten Handlungen beſteht das Reich Gottes. Nicht alle die ſagen: Herr, Herr, werden in das Himmelreich eingehen; ſondern die den Willen meines Vaters thun, der im Himmel iſt. Dieſes iſt der Wille Gottes. Dieſes iſt unſere Heiligung, daß ein jeder das Seinige in aller Ehrbarkeit und Heiligkeit beſitze, daß wir Gott nicht mit den Worten, noch mit der Zunge, ſondern thätig und wahrhaft lieben. Da nun das Reich Gottes darinn beſtehet, daß wir in der That, und aus ganzem Herzen den Willen Gottes erfüllen: ſo muß alles Böſe aus unſerer Mitte ausgerottet werden, und hierüber hat der Magiſtrat beſonders zu wachen, wie geſchrieben ſteht an die Römer im 13ten Kapitel: Eine jede Seele ſey

der Obrigkeit unterthan, denn alle Gewalt iſt von Gott: wer der Obrigkeit widerſteht, der widerſteht der Anordnung Gottes; wer aber dieſes thut, der richtet ſich ſelbſt; denn die Fürſten ſind nicht den Guten, ſondern den Böſen zum Schrecken. Thueſt du alſo Böſes, ſo fürchte dich; denn die Obrigkeit hat das Schwert nicht umſonſt. Wir müſſen alſo gehorſam ſeyn, nicht wegen dem Zorn, ſondern wegen dem Gewiſſen; denn alle Sünder meines Volks ſollen durch das Schwert umkommen. — Die Sünden aber, wegen welchen die Ungehorſamen und Unbußfertigen mit dem Tode geſtraft werden ſollen, ſind:

1) Gotteslåſterung. „Wer ſeinem Gott flucht, ſoll die Strafe ſeiner Sünde tragen, und wer Gott låſtert, ſoll ſterben.“ Lev. 24. — „Du ſollſt den Namen Gottes deines Herrn nicht vergeblich führen, denn ſolchen hålt der Herr nicht für unſchuldig.“ Exod. 20.

2) Låſterung der Obrigkeit, und Ungehorſam. „Den Richtern ſollſt du nicht fluchen, oder übel nachreden, und den Fürſten nicht låſtern.“ 1. Pet. 2 Kap. —

„Wer unverſchåmt handelt, und den Prieſter, der vor dem Herrn deinem Gott ſteht, dir zu dienen, nicht hören will, dieſer Mann ſoll ſterben, und du ſollſt das Uebel aus Iſrael ſchaffen, und alles Volk ſoll es hören, damit es fürchte, und nicht mehr unverſchåmt handle.“ Deut. 14.

3) Låſterung der Eltern und Ungehorſam. „Wenn der Menſch einen frechen und aufrühriſchen Sohn hat, der die Stimme ſeines Vaters und ſeiner Mutter nicht hören will, den ſollen

alle Männer der Stadt ſteinigen, und er ſoll ſterben.“ Exod. 21.

4) Ehebruch. „Sowohl der Ehebrecher als die Ehebrecherin ſollen des Todes ſterben.“ Lev. 20. „Wer das Weib eines Andern verlangt, der hat einen Ehebruch in dem Herzen begangen.“ Matth. 5.

5) Hurerey und Unlauterkeit. „Wer die in der Schrift verbotene Unlauterkeit verübt, der begeht einen Greuel, und ſoll des Todes ſterben.“ Deut. 12. Exod. 22. — „Hurerey und Unlauterkeit ſollen unter euch nicht genennet werden, wie es den Heiligen Gottes zuſteht.“ 1. Kor. 6. Galat. 5. Epheſ. 5.

6) Geiz und Raub. „Der Geiz iſt die Wurzel alles Uebels.“ 1. Timoth. 6. „Verflucht iſt Derjenige, der die Grenzen ſeines Nächſten überſchreitet.“ Exod. 30.

7) Schmähung, Widerrede und Aufwiegelung. „Es ſoll kein Schmäher und Ohrenbläſer im Volke ſeyn.“ Levit. 19. — „Ihr ſollet nicht murren, wie es Einige gethan haben.“ 1. Kor. 10.

Alle, die dieſe und dergleichen der heilſamen Lehre Chriſti widerſprechende Sünden begangen, und nicht wahre Buße gethan haben, ſollen dem Geſetze unterworfen, und durch das Schwert aus dem Volke Gottes ausgerottet werden [17].

17 Eine Regierung, die von Räubern, Schwelgern und Wollüſtlingen verwaltet wird, und dabey Sitten- und Strafgeſetze giebt, ſpottet zugleich der Tugend und der Menſchheit. Ihr Anſehen und ihre Geſetze ſind das Spottmährchen der Nachwelt.

§. 18.

Polizeyverordnung des neuen Magiſtrats in der Stadt Münſter.

Die Aelteſten der Gemeinheit Chriſti in der heiligen Stadt Münſter, durch die Gnade des Allerhöchſten und Allmächtigen Gottes Auserwählte und Beſtellte wollen, daß folgende Artikel von allen Iſraeliten und Bewohnern des Hauſes Gottes treu, und unverbrüchlich beobachtet werden.

1) „Alles, was die heilige Schrift entweder befiehlt oder verbietet, haben die Iſraeliten fleißig unter unausbleiblicher Strafe zu befolgen“

2) „Ein jeder hat ſeinem Berufe redlich nachzuleben. Gott, und dem von ihm beſtellten Magiſtrat zu fürchten, denn er trägt das Schwert nicht vergebens, da er der Rächer des Böſen iſt.“

3) „Ein jeder der Aelteſten ſoll einen Diener zur Vollſtreckung ſeiner Befehle gebrauchen.“

4) „Die fünf Aelteſten haben bey Tag und Nacht die Aufſicht über die ausgeſtellte Wachen, damit nicht durch ihre Fahrloſigkeit das Gemeinweſen einer Gefahr ausgeſetzt werde.“

5) „Soll einer der Aelteſten mit einigen Bewaffneten alle Nacht nachſehen, ob die allenthalben ausgeſtellte Wachen auf ihrer Hut ſind.“

6) „Alle Tage des Morgens von 7 bis 9 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr ſollen die ſechs Aelteſten auf dem beſtimmten öffentlichen Platz die Streitigkeiten entſcheiden.“

7) „Was die Aelteſten in dieſer neuen Republik Iſraels als nützlich mit Uebereinſtimmung werden beſchloſſen haben, hat der Prophet Bokkelſon

als ein treuer Diener des Allerhöchſten und des Magiſtrats der chriſtlichen Gemeinheit zu verkündigen.“

8) Bernhard Knipperdölling, der Schwertträger, ſoll für ſeinen Schutz mit vier Haſchierer öffentlich erſcheinen, und hat den in einem öffentlichen Laſter ertappten Uebertreter verdientermaßen zu beſtrafen; iſt aber der Uebertreter in einem öffentlichen Laſter nicht ertappt worden; ſo hat Knipperdölling die Sache an die Aelteſten zu bringen, und das Urtheil dieſer zu befolgen.“

In den folgenden Artikeln werden verſchiedene Perſonen als Aufſeher über Speiß- und Trankwaaren angeſtellt. — In dem 31. Artikel wird verordnet: „Sollte Einer von dem Feinde getödtet werden, ſo ſoll ſeine Verlaſſenſchaft, als: Kleider, Waffen ꝛc. dem Knipperdölling zugeſtellt werden, der ſodann hiervon den Aelteſten die Anzeige zu thun hat, damit durch derſelben Anſehen alles den rechtmäßigen Erben zu Theil werde.

§. 19.

Auf den Freytag vor dem Pfingſtfeſte, nämlich den 22. May, fingen die Belagerer an, die Mauern, die Thore, die Verſchanzungen und Bollwerke der Stadt zu beſchießen, um den Weg zu dem auf den künftigen Dienſtag feſtgeſetzten Sturm zu bahnen. — Die vor dem gelderiſchen Thor gelagerte Soldaten ſoffen den Tag zuvor, nämlich den Montag, ſo wacker, daß ſie ohne auf die zum Sturm beſtimmte Zeit, und den Tag zu ſehen, vor Sonnenuntergang mit Waffen, Leitern und Maſchinen, ſo viel die Betrunkenheit geſtattete, die Stadt anfielen; ſie wurden aber ſehr übel empfangen.

Es eilte zwar aus den übrigen Lagern Unterſtützung herbey; da aber die Nacht einfiel, ſo ließen die Heerführer zum Rückzug blaſen. — Die dadurch kühner gewordene Wiedertaufer unternahmen nun alles Mögliche zum Untergang ihres Feindes. — Nicht weit von der Jodde-felderpforte machten ſie einen verdeckten Weg durch das Bollwerk, und verbanden mit kleinen Brücken beyde Graben miteinander. Durch dieſen, dem Feinde unbekannten Weg, ſchlichen ſie zu den feindlichen Poſten. Die ſich nicht flüchten konnten, wurden getödtet; die vorgefundenen Kanonen machten ſie unbrauchbar, und das in großer Menge eroberte Pulver ſtreueten ſie auf den ſandigten Weg umher. — Das dadurch allarmirte Lager brach auf; die Wiedertaufer zogen ſich zurück, und als ſie den ihnen nachſetzenden Feind, auf das Ort, wo ſie das Pulver ausgeſtreuet, gelockt hatten, wurfen ſie Feuer in's Pulver, wodurch die da ſtehende Soldaten erbärmlich verbrennt wurden; die übrige aber traueten nicht die Wiedertaufer weiter zu verfolgen. Sie zogen ſich alſo in das Lager zurück; und die Wiedertaufer gingen durch den verdeckten Weg ſiegreich in die Stadt. — Der durch die tägliche Niederlage der Soldaten beſtürzte Biſchof, hielt Kriegsrath auf Kriegsrath, wie die Stadt am füglichſten könne bezwungen werden. Ein Soldat Namens Offenkamp machte dieſen Vorſchlag: man ſollte einen gegen die Stadt ziehenden Damm aufwerfen, und mit dieſem die Gräben ausfüllen laſſen, wo ſodann der Soldat die Mauern leicht beſteigen, und in Schlachtordnung in die Stadt gehen könnte. Dieſer Rath fand Beyfall, und die Bauern wurden ſogleich haufenweis zu dieſer Arbeit beordert. — Zur Nachtzeit wurde auch ſchon ein Damm ein Pfeilwurf von der Stadt aufgeworfen. Offenkamp machte, ſo wie es die Höhe der

aufgeworfenen Erde erforderte unter den Bauern eine dreyfache, vierfache, auch fünffache Abtheilung, ſo, daß die unterſte Abtheilung die Erde der höhern, und dieſe der noch höhern Abtheilung zuwerfen mußte; ſodann wurf die oberſte Abtheilung die ihr von den Unterabtheilungen zugeworfene Erde auf die Spitze, oder den oberſten Theil des Bollwerks. Die Wiedertaufer ſetzten ungeheure hohe Bollwerke entgegen, die ſie, um das Heraufſteigen zu hindern, mit abwärtshängenden ſpitzen Palliſſaden verwahrt hatten. — Als die oberſte Abtheilung der Bauern anfing die Erde in die Graben zu werfen, wurfen die Wiedertaufer von der Höhe ihres errichteten Bollwerks eine ſo große Menge Pfeile auf die Bauern, daß mehrere theils getödtet, theils verwundet wurden, und keiner mehr ſich halten konnte. — Und Offenkamps Anſchlag wurde vereitelt. — Der Fürſt einſehend, daß durch dieſen Krieg ſeine Schatzkammer gänzlich erſchöpft werde, hielt für rathſam, den Kurfürſt von Kölln und den Herzog von Gülich um ihren Beyſtand anzurufen. Dieſe verſicherten den Biſchof ihrer kräftigen Hülfe, und erboten ſich auf künftigen Monat 40,000 rheiniſche Gulden zur Anſchaffung des Schiespulvers vorzuſchießen, wenn der Fürſt ſich mit ſeiner Diözöſe für das Kapital und die Zinſen verbindlich machen würde.

§. 20.

Hilla, ein Weib von ausgezeichneter Schönheit und einem ſanften und einnehmenden Karakter, hatte vielleicht in einer Predigt gehört, daß Judith durch Ermordung des Holofernes die Stadt Bethulien gerettet habe; durch die Begierde eine ähnliche Heldin zu werden, gereizt, nahm ſie zu ſich zwölf Gulden an Geld, drey Ringe, wovon zwey in Juwelen gefaßt waren, ſodann ein ſehr

feines leinenes Handtuch, und ging damit den 16. Junius bey Anbruch des Tages aus der Stadt; ſie wurde aber ſogleich von den Soldaten aufgefangen, und nach Telget zu Theodorich von Mehrfeld den Amtsvogt von Wolbeck geführt, dieſer fragte ſie: warum ſie bey dieſen gefährlichen Zeiten mit Verlaſſung ihres Vaterlandes nach Münſter gegangen ſey? „Ich bin, ſagte ſie, meinem Manne, mit dem ich bereits zwanzig Jahr verehligt bin, nachgefolgt; da ich mich aber von dem Schein einer falſchen Religion betrogen ſah, ſo bin ich auf Anrathen meines Mannes aus der Stadt gegangen, für den ich einen Sicherheitsbrief, wenn ich zu dem Fürſten gelaſſen werde, um ſo zuverſichtlicher zu erhalten hoffe, weil ich alsdann eröffnen werde, wie die Stadt ohne Schwertſtreich könne erobert werden. Der Beweis meines redlichen und reinen Gemüths ſoll ſeyn dieſes weiße, obgleich geringe, und für einen Fürſten unwürdige Geſchenk.“ Der Amtsvogt fragte ferner: wie ſie mit dieſem Geſchmuck aus der Stadt habe kommen können? Sie antwortete: „Auf den Anſchlag meines Mannes, der in dieſem Theil der Stadt die Wache hatte, bin ich herausgekommen.“ — Der Amtsvogt würde dieſes Weib zum Fürſten geſchickt haben, wenn nicht Hermann Rames, der nur um ſein Weib, Kinder und das Seinige zu retten, in der Stadt geblieben war; den 18. Junius aus der Stadt entwiſchet wäre, und ausgeſagt hätte: Daß vor einigen Tagen ein Weib aus der Stadt ſeye gelaſſen worden, um den Fürſten, mittelſt eines vergifteten Geſchenkes zu tödten. Auch ſey es falſch und erlogen, daß ſie einen Mann in der Stadt habe. — Hierauf ließ ſie der Amtsvogt mittelſt der Tortur zur Geſtändniß der Wahrheit bringen, und ſie bekannte: daß ſie zu Schnock

einem holländiſchen Dorfe die Wiedertaufe bekommen habe. Von dem Geiſte Gottes, von Knipperdölling und andern frommen Männern angetrieben, habe ſie nach dem Beyſpiel der Judith mit dem vergifteten Geſchenke den Biſchof tödten, und die Stadt von der tyranniſchen Belagerung befreyen wollen. Sie glaube Gott ſehr beleidigt zu haben, wenn ſie dieſe Eingebung des Geiſtes nicht befolgt hätte. Sie wolle lieber in die Hände der Gottloſen, als in das Gericht Gottes fallen. Alle Peinen, die man ihr deßwegen anthue, würde ſie für die Ehre Gottes, und für das Heil ihrer Seele mit Geduld ertragen.“ — Dieſe Giftmiſcherin wurde alſo nach Beyergerna geführt, wo das vergiftete Geſchenk öffentlich verbrannt, ſie aber enthauptet, und der Kopf auf das Rad geſteckt wurde. — Indeſſen wurden verſchiedene aufrühriſche Schriften unter die vor der Stadt gelagerte Soldaten ausgeſtreuet, der Erfolg war, daß den letzten Tag des Junius eine große Anzahl der meißner Soldaten in der Nacht das Lager heimlich verließen. — Der Rittmeiſter Bernhard von Weſterhold wurde ſogleich den Ausgeriſſenen von dem Biſchoffe mit dem Befehl nachgeſchickt: Sieben bis acht der Anführer auf der Stelle zu enthaupten, und den übrigen zwey Finger an der rechten Hand abzuhauen. Der Rittmeiſter ſetzte den treuloſen Flüchtlingen mit ſeiner Reiterey nach, und hohlte ſie in dem nicht weit von dem Dorfe Sendenhorſt gelegenen Mayerhof des Jungermanns ein. Da der Rittmeiſter ſah, daß dieſer Hof allenthalben mit einem Graben und Geſträuchen umgeben, und die Flüchtlinge mit Wehr und Waffen verſehen waren, entſchloß er ſich mit Gewalt einzudringen. Er ernannte alſo den Theodorich von Reck, Kanonikus der Hauptkirche, zum Anführer der erſten Abtheilung. Nun ſprengte die

geſammte Reiterey auf die Flüchtlinge zu; und Theodorich wurde ſogleich erſchoſſen, und der Rittmeiſter bekam zehen Wunden, daß er wie todt vom Pferde ſtürzte. Nun zogen ſich die übrige zurück, und ſchickten einige Ritter in's Lager, um Geſchütz herbey zu führen. Als die Flüchtlinge das auf ſie gerichtete Geſchütz, und anbey kein Rettungsmittel mehr ſahen, ſo ſtreckten ſie das Gewehr, und ergaben ſich auf Gnade und Ungnade des Fürſten. Sie wurden demnach zu Wolbeck in einer Kirche eingeſchloſſen, der Fürſt übergab ſie dem Urtheil des Kriegsraths, und dieſer erklärte ſie als Treuloſe, Meineidige und Ehrloſe, deren Beſtrafung oder Begnadigung von dem Fürſten abhange. Der Fürſt ließ die Urheber mit dem Tode ſtrafen; den andern aber gab er Gnade. Und hierin mäßigte er ſeinen obigen Befehl.

§. 21.

Gleich nach dem Feſt des heiligen Jakobs ſpielte ein anderer Prophet Namens Duſentſchur, ſeiner Profeſſion ein Goldſchmidt, aus Warrendorp eine Rolle. In einer auf dem großen Platz gehaltenen Rede, ſprach er: „Liebſten Brüder! der himmliſche Vater hat mir geoffenbaret, und euch zu verkündigen befohlen, daß der Prophet und Mann Gottes, Johann Bokkelſon, ein König der ganzen Welt ſeyn werde. Daß dieſer den Zepter und den Sitz Davids ſeines Vaters erhalten ſoll, bis Gott der Vater ihm das Reich wieder abnehmen werde.“ Hierauf begehrte er von den Aelteſten das Schwert, und überreichte es dem neuen König mit den Worten: „Nimm das Schwert der Gerechtigkeit, und mit dieſem alle Gewalt; brauche es aber ſo, daß du dem zu richten kommenden Chriſtus Rechenſchaft geben kannſt.“ Hierauf begoß er den König mit einem wohlriechenden Saft und ſprach: „Ich ſalbe dich zum König des neuen

Tempels, und des Volkes Gottes, und im Angeſicht alles Volks erkläre ich dich zum König des neuen Sions.“ — Nun warf ſich der König auf ſein Angeſicht zur Erde, und rief: „O Vater! ich, der ich zur Verwaltung einer ſo großen Macht, weder das Alter, noch die Weisheit uud den Rath beſitze, werfe mich vor deiner Güte nieder, und bitte um deinen Beyſtand. Schenke, o Vater! dieſe deine Weisheit von den hohen Himmeln, und von dem Sitze deiner Hoheit herab; damit ſie mit mir ſeye, und mit mir arbeite, auf daß ich begreife, und wiſſe was in deinen Augen wohlgefällig ſey; alsdann werde ich des von dir mir aufgetragenen Amtes würdig ſeyn, dein Volk in Billigkeit und Gerechtigkeit zu regieren.“ Hierauf redete er zum Volke: „Liebſten Brüder! dieſe Eingebung des himmliſchen Vaters wußte ich ſchon vor vielen Tagen, damit es aber nicht ſcheinen mögte, als verlangte ich die Regierung unter euch; und ihr im Gegentheil mehr verſichert ſeyn könnet, daß dieſes durch Anordnung Gottes geſchehen ſey, ſo mußte es durch einen andern geoffenbaret werden. So wurde David, ein Hirtenknabe, auf den Befehl Gottes durch den Propheten zum König in Iſrael beſtimmt, und geſalbet. Auf gleiche Art wirkt oft der himmliſche Vater, deſſen Willen man nicht, ohne ihn zu beleidigen, widerſtreben darf. Nun iſt mir die Gewalt, und das Schwert zum Schrecken der Böſen, und zum Schutze der Guten gegeben worden. Keiner ſey alſo in dieſer heiligen Stadt laſterhaft, und widerſtrebe dem Willen des himmliſchen Vaters, wenn er dem Schwertſtreich entgehen will.“ — Den Tag hindurch wurde von den Predigern dem Volke vorgeſchwätzt: Die Propheten Jeremias am 23. und Ezechiel am 37. Kap. hätten von dieſem Volke Iſrael und ſeinem Könige geweiſſaget. — Indeſſen beſchäftigte ſich der

König mit der Einrichtung ſeines Hofsſtaats, und mit Anſchaffung des königlichen Geſchmucks. Er ließ zwey goldene mit Juwelen beſetzte Kronen verfertigen, ſodann ein koſtbares Halsband, an welchem eine goldene Kugel von mittelmäßiger Größe hing, welche zwey übereinanderlaufende Schwerter, nämlich ein goldenes und ſilbernes durchſtachen; auf der obern Spitze der Kugel war ein goldenes Kreutz angebracht mit den Worten: Ein König der Gerechtigkeit über Alle. Der Zepter war mit drey goldenen Zirkeln umwunden. Nebſt vielen von Juwelen glänzende Ringe, wurde auch ein königliches vom rheiniſchen Golde zwey Gulden ſchweres, und mit zwey Schwertern durchſtochenes Pettſchaft verfertigt, mit der Inſchrift:

Dem König in dem neuen Tempel,
Hört dieſer Ring für ein Exempel.

Nun hat das Volk einen Marionettenkönig; das iſt ihm aber nicht genug, es muß auch ſolche Königinnen haben. Die erſte Königin war Divaras, das Weib des von dem Feind getödteten Propheten Matthiſons, und die andere war Margaretha Moderſon. Das mit der erſten erzeugte Kind, weil es auf einen Sonntag gebohren wurde, nannte er von dem Buchſtaben A, Ayeral, das heißt: über alles. Das von der andern, weil es auf einen Montag zur Welt kam, nannte er von dem Buchſtaben B, Blyda, das heißt: Fröhlig. — Durch die ſieben erſten Buchſtaben im Alphabet unterſchied der König die ſieben Tage in der Woche, ſo daß der Buchſtabe A, den Sonntag, der Buchſtabe B, den Montag, u. ſ. w. bedeutete. — So wie ein Kind in der Stadt gebohren wurde, mußte dem Könige die Anzeige gemacht werden, der ſodann dem Kinde einen Namen gab, wovon der Anfangsbuchſtabe dem Geburts-

tage des Kindes entſprach. — Bey dem öffentlichen Gerichte, das die Woche dreymal auf dem Platze der Waage gegen über gehalten wurde, erſchien der König auf einem Pferde reitend. Unmittelbar vor ihm gingen zwey prächtig gekleidete Knaben. Der zur rechten Hand trug die Bibel, und der zur linken das entblößte Schwert. Der übrige Hofſtaat ging theils vor dem König, theils folgte er ihm nach. Auf gedachtem Platze war ein drey Stufen hoch von der Erde errichteter prächtiger Thron, von dieſem machte der König den Schiedsrichter in allen vorkommenden Streitigkeiten. — Auch ließ der König theils goldene, theils ſilberne Denkmünzen mit folgenden Aufſchriften prägen.

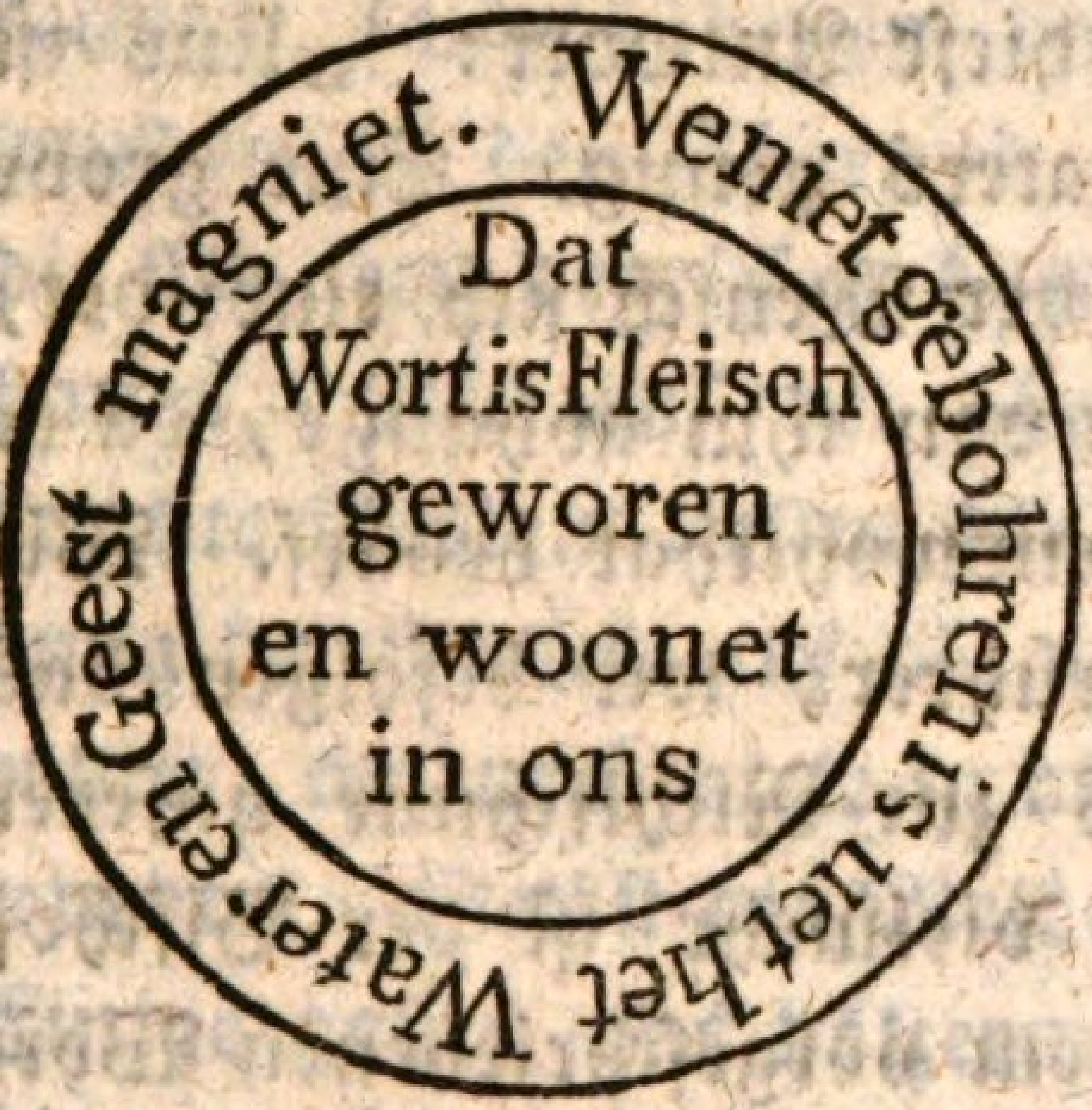

Auf der andern Seite: Ingaen etc. Siehe die große Denkmünze.

§. 22.

Der Fürſt ſammelte den 24. Auguſt alle Heerführer um zu berathſchlagen, wie dieſem frechen und gottloſen Unternehmen der Wiedertaufer abzuhelfen ſeyn möge? Das Reſultat war: Abgeordnete in die Stadt zu ſchicken, mit dem Auftrage: „Daß der Fürſt aus Großmuth und zum Beweis ſeiner Güte, allen und jeden das Leben ſchenken, wie auch alle ihm angethane Unbild auf ewig vergeſſen wolle, wenn ſie Wehr- und Waffenlos aus der Stadt gehen, und ihm dieſelbe übergeben würden; im Verweigerungsfalle aber wäre der Fürſt feſt entſchloſſen mit Feuer und Schwert ſich den Weg in die Stadt zu bahnen.“ — Der Marionettenkönig gab den Abgeordneten dieſe Antwort: „Uns iſt die Güte des himmliſchen Vaters genug. Eine grobe Gotteslåſterung iſt es, wenn der Menſch ſich einbildet, daß Güte und Lebenswohlthat von ihm abhange, da er doch ſelbſt der Güte und Lebenswohlthat bedarf. Wir ſind weder Gottloſe noch Aufrührer; wir befolgen das Wort Gottes, das wir uns zur Richtſchnur unſerer Handlungen gemacht haben; vielmehr iſt der Biſchof ein ſolcher, da er die nach dem vorgeſchriebenen Wort Gottes lebende Chriſten mit Feuer und Schwert verfolget. Wir werden die zur Vertheidigung des Evangeliums ergriffene Waffen nicht niederlegen, noch unſere Stadt wie einen Granatapfel übergeben; ſondern dieſelbe bis zum letzten Athemzug vertheidigen, und unſer Blut, wenn es nothwendig iſt, für die Ehre Gottes vergießen.“ Auf dieſe trotzige Antwort fing man den 28. Auguſt an, die Stadt auf vier Seiten mit dem ſchweren Geſchütz zu beſchießen. Durch den Donner der Kanonen bebete die Erde, und durch die anprellende Kugeln wurden die Stadtmauern und die Dåcher der Håuſer, jedoch ohne

Beſchå-

Beſchädigung der aufgeworfenen Schanzungen, jämmerlich zertrümmert. Nachdem drey Tage hindurch die Stadtmauern und die Feſtungswerke beſchoſſen waren, wurde den letzten Tag des Auguſts Morgens um 5 Uhr ein allgemeiner Sturm unternommen. Die Loſung dazu gab die von dem Landgrafen von Heſſen geſchickte, und unter dem Namen Teufel bekannte Kanone. Die Reiterey umgab die Stadt; der durch die Heerführer angefeuerte Soldat unternahm muthvoll die Beſtürmung der Stadt; die Sturmleitern wurden an den Mauern hinaufgerollt; aber die Wiedertaufer hielten den Anfall nicht nur ſtandhaft aus, ſondern tödteten auch gleich Anfangs eine nicht geringe Anzahl der Soldaten. Die angeſetzten Leitern, ſammt denen darauf befindlichen Soldaten, wurden in den Abgrund geſtürzt, und denen, welche die Mauern ergriffen hatten, wurden die Hände abgehauen. Die auf der oberſten Fläche der Wälle angebrachte Balken ließen die Wiedertaufer durch Abſchneidung der Stricke auf die unten ſtehende Soldaten herabrollen, wodurch viele in die Gräben geſtürzt und getödtet wurden. Selbſt die Weiber waren dabey nicht müßig. Einige goſſen aus hölzernen Gefäßen brennenden Kalch über die die Wälle beſteigende Soldaten, andere warfen mit kleinen eiſernen Gabeln, brennende Pechkränze um den Hals derſelben. Auch brauchten die Wiedertaufer dieſe Kriegsliſt: ſie ließen die Belagerer den zwiſchen der neuen Brückenpforte und dem Kreutz gelegenen erſten Graben und Wall ungehindert überſteigen; nun glaubten die Letzten, daß dieſe ſchon in die Stadt gedrungen wären, ſie folgten alſo den erſten mit gedoppelten Schritten; aber auf einmal überfiel ſie der in verborgenen und verdeckten Schanzungen ſtehende Feind mit ſolchem Hagel von Pfeilen, daß Wenige mit der Flucht ſich retten

konnten. Die Reiterey nöthigte zwar die Zurückgewieſene zu wiederholten Angriffen bis gegen Abend; allein ſie mußten mit einem nicht geringen Verluſt, ohne Hoffnung die Stadt zu erobern, ſich in das Lager zurückziehen. Durch dieſen Sieg wurden die Belagerte, — deren Verluſt nur in sechzehen Mann beſtund — noch frecher.

§. 23.

Der Biſchof berief auf den 3. September alle Heerführer und Hauptleute, um über das künftige Unternehmen zu berathſchlagen. Dieſe ſahen wohl, daß die Stadt mit Gewalt kaum zu zwingen ſey; ſie verfielen alſo auf den Gedanken, dieſelbe allenthalben einzuſchließen; beſonders, weil nach der Ausſage einiger Ueberläufer die Stadt wirklich anfange einen Mangel an Lebensmitteln zu empfinden, welchem abzuhelfen man ſchon die Kirchhöfe, und alle in der Stadt unbebaute Plätze, ſogar die Straßen ſelbſt urbar mache, und mit Frucht, Kraut, Wurzeln, Rüben und dergleichen beſäe. — Es wurde alſo einhellig beſchloſſen, ſieben Feſtungen oder Burgen in einer gewiſſen Entfernung rings um die Stadt zu errichten, dieſe mit hinlänglicher Mann- und Kriegsgeräthſchaft zu verſehen, ſodann jede Strecke zwiſchen den Burgen mit einem zuſammenhängenden Graben und Walle zu verbauen, damit ſowohl der Eingang in die Stadt, als der Ausgang geſperrt werde. Anbey hätte der Fürſt 300 Reiter in Bereitſchaft zu halten, welche die Städtiſche, wenn ſie einen Ausfall wagen ſollten, entweder abſchneiden oder zurücktreiben ſollten. — Den 4. September befahl der Fürſt allen Amtsvögten und Vorſtehern in der Diözeſe, ungeſäumt eine auf fünf Tage mit Lebensmitteln verſehene Dienerſchaft zur Schanzarbeit abzuſchicken, und nach Verlauf dieſer fünf

Tage, wieder andere zur Ablöſung zu beordern; damit aber auch die Arbeit ſo geſchwind als möglich befördert werde, ſollten die Amtsvögte und Vorſteher die Arbeiter perſönlich aufmuntern und anhalten. Die Oberaufſicht wurde Wilkin von Steding aufgetragen. — Bey allen dieſem ſah der Fürſt wohl, daß die Diözeſe aus ihren Mitteln, die zu dieſer Belagerung erforderliche Koſten, nicht werde beſtreiten können, da dieſer Krieg ſchon 600000 Gulden gekoſtet habe. Er ſchickte demnach eine Geſandtſchaft an die vier Kurfürſten, den von Mainz, von Trier, von Kölln und von der Pfalz, wie auch an die Prinzen der drey Provinzen Deutſchlands, nämlich: der Ober- und Niederrheiniſchen, ſodann der Weſtphäliſchen, um Hülfe und Beyſtand zu begehren. — die Geſandtſchaft war von gutem Erfolge. Es wurde eine Zuſammenkunft auf den 13. Dezember nach Koblenz angeſagt. — Das Reſultat dieſer Zuſammenkunft ſiehe unten §. 27.

§. 24.

Der durch oben gedachten Sieg übermüthig gewordene, und ſeiner Herkunft ganz vergeſſene Marionettenkönig unterließ nichts, was ſein Anſehen glänzend machen konnte. Seinen Gelüſten nachjagend, verfuhr er ſtreng und grauſam mit den Unterthanen. — Der Prophet Duſentſchur, als er die Unzufriedenheit und die ſtille Klagen des Volks über den außerordentlichen Aufwand, die Pracht und die Grauſamkeit des Königs merkte, fürchtete den Umſturz des von ihm errichteten Reichs. Er verſammelte daher den 23. September das Volk und ſprach: „Chriſtlichen Brüder, ich hoffe, daß euch wohl erinnerlich ſeyn werde, wie ſchon vor etlichen zehen, vor etlichen ſechs, vor etlichen drey und vor kurzen Jahren das Wort Gottes verkündigt worden iſt.“

Die Verſammlung antwortete: „Das wiſſen wir.“ — Hierauf fuhr der Prophet zu reden fort: „Höret alſo ihr Völker! und liebet das Wort Gottes, das ich euch verkündige. Alle, die wider die erkannte Wahrheit hartnäckig ſündigen, werden weder in dieſer, noch in der andern Welt Gnade und Vergebung finden; ſondern ſie werden ſogleich dem Willen des Königs übergeben, der ſie ſodann dem Schwertträger Knipperdölling überliefern wird, damit ſie aus der Mitte Iſraels ausgetilgt und ihr Gedächtniß auf ewig ausgelöſcht werde.“ — Unterdeſſen war es Knipperdölling unerträglich, daß Johann Bokkelſon, ein Ausländer, ſeiner Profeſſion ein Schneider, und der kurz zuvor ein Bier- und Hurenwirth war, jetzt mit königlichem Geſchmuck und Anſehen glänze; er aber, als ein aus dem vornehmſten Geblüte entſproſſene Vaterländer, bis zur verabſcheuungswürdigſten Stelle eines Scharfrichters ſey herabgewürdigt worden. Er trachtete daher den Bokkelſon zu ſtürzen, und ſich auf den Thron zu ſchwingen. — Damals herrſchte der gemeine Volksglaube, der mehr Unſinnige habe den wahren Beruf entweder zum Propheten, oder gar zum König. Knipperdölling zog alſo den 12. Oktober durch die Straßen der Stadt und ſchrie: „Wehe uns! Wehe Euch! wenn ihr nicht Buße thut, und noch einmal euren Nacken unter das Joch des Teufels beuget. Thut Buße! thut Buße!“ — Als er auf den Marktplatz, wo eine unbeſchreibliche Menge Volks verſammelt, und ſelbſt der Kartenkönig zugegen war, zurückkam, warf er ſich auf die Erde nieder; und da das Volk ſehr gedrängt beyſammenſtund, ſprang er auf einmal auf, erhob ſich in die Höhe, und kroch auf Händen und Füßen über den Häuptern der Anweſenden; und um das Volk recht zu

bethören, hauchte er Jeden an mit den Worten: „Der Vater hat dich geheiligt: nimm hin den heiligen Geiſt.“ Sodann beſtrich er mit Speichel aus ſeinem Munde die Augen der Blinden unter den Worten: „Bekomme das Geſicht.“ Von dieſem Unſinne, verfiel er auf einen andern. — Er ging zu dem königlichen Thron, tanzte vor dem König, und ſagte: „Zuweilen tanzte ich mit Huren; nun will aber der Vater, daß ich dieſes vor dem König thue.“ Der König verließ den Thron, und ſogleich beſtieg denſelben Knipperdölling und ſprach: „Bokkelſon iſt zwar König nach dem Fleiſch; ich aber werde König nach dem Geiſt.“ — Hierauf ließ der König den Knipperdölling in ein wohl verwahrtes Gefängniß bringen; und da er drey Tage vergebens auf ſeine Befreyung gehofft hatte, ſo nahm er ſeine Zuflucht zu einer gedichteten Offenbarung, und ſagte: „In der verfloſſenen Nacht belehrte mich die Eingebung des himmliſchen Vaters, wie hoch die königliche Würde zu ſchätzen ſey. Nun zweifle ich nicht mehr daß Bokkelſon wahrer König ſey.“ — Als dieſes dem König hinterbracht wurde, ſtellte er den Gefangenen auf freyen Fuß, und zum Zeichen einer gänzlichen Verſöhnung ſchrieb er an ihn:

„Dem Bernhard Knipperdölling des neuen Königs Geſandten, dem mit Klugheit und Fleiße in Verwaltung der königlichen Geſchäften vortrefflichen Mann.“

„Die Weisheit des Höchſten erleuchte deinen Sinn, ſtärke deinen Glauben, vermehre deine Liebe, vergelte deinen Dienſt mit Wohlthat, und führe dich zur unſterblichen Erbſchaft, Amen. — Wiſſe lieber Bruder! daß ich durch mein Schreiben dich zur fleißigen Verwaltung deines Berufs freundſchaftlich

ermahnen wollen; da dir nicht unbekannt iſt, daß es mir unmöglich ſey ohne Beyſtand der Diener Gottes zu regieren, ſo wie Gott ſelbſt ohne ſeine Diener als Werkzeuge nicht wirken will. Ein jeder alſo wandle in ſeinem Beruf; ich aber habe nach meinen Kräften zur Erhaltung des Reichs Diener, und dich zum Statthalter und zum Geſandten in meiner Abweſenheit dieſer Stadt angeſtellt. Es iſt alſo auch billig, daß du dein Amt, wie es ſich gebühret, verwalteſt. Du weißt, daß mir der Beyſtand der Räthe nothwendig ſey; nun habe ich dieſen Räthen einen vorgeſetzt, der, wenn ſie in einer Sache nicht übereinkommen, dieſe durch ſein Anſehen in Einigkeit bringe, damit alles mit Anſtand, wie es die Billigkeit erfordert, geſchehe. Ich ermahne dich der vorigen Liebe eingedenk zu ſeyn. Entferne dich nicht von mir. Die mir von dir und deiner Frau erwieſenen Wohlthaten habe ich nicht vergeſſen, obwohl ich das Böſe in dir geſtraft habe. Vergeſſe nicht, was ich dir zuvor ernſthaft geſagt, vergeſſe es nicht, es wird ganz gewiß geſchehen. Bleiben wir nur treu, unſer Lohn wird häufig ſeyn. — Sey weiſen Sinnes; rede die Wahrheit; ſey gutes Muths und verzweifle nicht. Lege ab das Falſche; fliehe den Unglauben; bete vielmehr, und du wirſt die wunderbare Werke Gottes nicht vergeſſen, und dich eines Joſue und Caleb erinnern. Leſe zuweilen das Buch Eſther, vom Mardochäus. Auch das geringe Volk behaltet ſeine Ehre, obwohl wir nicht begreifen, wie dieſe Kraft des Glaubens, und aus ſonderbarer Anordnung Gottes zu ſeiner Ehre geſchehe. Dürfte ich ein Apoſtel ſeyn, wie

eifrig wollte ich die Wahrheit verkündigen! Sollten wir jetzt nicht noch mehr auf Gott vertrauen, der ſein Reich, welches die Propheten vorſagten, in uns errichten wird, wenn nicht Viele kleinmüthig werden, nicht die vorige Liebe vergeſſen, und nicht Gott und ſeine Geſandte verachten? Leſe das letzte Kapitel Eſther am 4. Vers. — Hat uns Gott verſtoßen, wenn er uns ſtraft? — Gott ſchenke dir und uns allen die Erkenntniß ſeiner Wahrheit. Iſt die Welt aus Bosheit und Ueppigkeit übermüthig; bleibe du nur ſtandhaft im Glauben des Heyls. Gott ſorgt für das Fleiſch.“

Johann von Leyden.

Gottes Kraft, iſt meine Macht.

§. 25.

Der in der Kunſt niederträchtiger Hofſchranzen nicht ganz unbewanderte Prophet Duſentſchur ſuchte immer dem Hochmuth und dem Stolz des Kartenkönigs friſche Nahrung zu geben. — Den 12. Oktober ging er zum König, und ſagte: „Durchlauchtigſter König! die Schrift eilet dem Ende entgegen, Gott befiehlt, daß du auf dem Berg Sion — ſo wurde daß Herrnfeld genannt — das gemeinſchaftliche Abendmahl mit den chriſtlichen Brüdern und Schweſtern halteſt. Gott wird ſodann die Verkündiger ſeines Worts, oder die Apoſtel, die er beſtimmt hat, in die vier Theile der Welt ausſchicken. — Der König befahl ſogleich alles zu dieſem großen Abendmahl auf den morgenden Tag vorzubereiten. — Den 13. Oktober, Morgens um 9 Uhr, zog der Prophet durch alle Straßen der Stadt, und rief durch den Schall einer Zinke, oder Schallmaye, alle Menſchen beyderley Geſchlechts, nur die Wachthabende

ausgenommen, zu dieſem Abendmahle. Schon um 10 Uhr kam der mit 32 Reitern, und eben ſo viel Trabanten umgebene König, welchem die Königin die Kebsweiber und der Hofſtaat folgten, auf dem Berg Sion an. Nun befahl der Hofmarſchal: Tilbeck dem Volke, welches der König mit ſeinen Hofſchranzen bediente, ſich an die Tiſche zu ſetzen. Es wurde aufgetragen. Die erſte Tracht beſtund aus friſchem mit Wurzeln gekochtem Fleiſch, die andere aus Schinken und geräuchertem, und die dritte aus gebratenem Fleiſch. Nachdem die Magen bis zur vollkommnen Erſättigung angefüllt waren, wurden die Tiſche abgedeckt, und ungeſäuerte aus der Blume von Waizen gebackene Kuchen in Körben herbeygebracht. — Der König brach die Kuchen in Stückchen, und legte einem Jeden der Anweſenden eines in den Mund, mit den Worten: „Nehmet, und eſſet, und verkündiget den Tod des Herrn.“ — Die Königin nahm den mit Wein angefüllten Becher, und gab einem Jeden daraus zu trinken, mit den Worten: „Trinket alle daraus, und verkündiget den Tod des Herrn.“ — Nach vollbrachtem Abendmahl wurde das Ehre ſey Gott in der Höhe in der Mutterſprache abgeſungen. — Die Anzahl der Anweſenden belief ſich auf 1600 Männer, 5000 Weiber, und ungefähr 400 Kinder. — Dieſe, nachdem ſie einen Kreiß formirt hatten, fragte der König: „Wollet ihr dem Worte Gottes gehorſam ſeyn?“ Alles rief: „Wir wollen nicht nur dem Worte Gottes gehorſam ſeyn, ſondern auch, wenn's nothwendig iſt, für daſſelbe ſterben“ — Hierauf beſtieg Johann Duſentſchur die Kanzel und ſprach: „Der Vater hat mir 27 Apoſtel geoffenbaret, die in den vier Welttheilen unſere Lehre von dem Reiche Gottes verkündigen ſollen, dieſe wird der Vater, unter dem Schatten ſeiner Fittige,

ſo ſchützen, daß keinem ein Haar an ſeinem Kopfe ver⸗letzt werde.“ Hierauf hatte er die Namen der 27 Apoſtel verleſen, die Ableſung endigte er mit der Apoſtroph: „Gehet hin, in die Städte, und verkündiget das Wort Gottes;“ und die ganze Verſammlung ging ausein⸗ander. Die zum Apoſtelamt beſtimmte, machten ſich reiſefertig, und nahmen Abſchied von ihren Weibern, deren ſie nach dem Eingeſtändniß des Heinrichs Granß und anderer Gefangenen 124 in der Stadt zurückließen. — Der König, die Königin, die Kebsweiber und die Tra⸗banten blieben auf dem Berg Sion, wo ſie auf das prächtigſte zu Nacht ſpeiſeten, wozu auch die während dem Abendmahl Wachthabende, ungefähr 500 an der Zahl, berufen] wurden. — Der König ſtund von dem Tiſche auf und ſagte: „Ich habe ein mir von dem Vater aufgetragenes Geſchäft zu beſorgen.“ Er ging auf und ab, und betrachtete die an dem Tiſche Sitzende. Unter dieſen erblickte er einen ihm unbekannten, von den Seinigen gefangenen, und zu dieſem glänzenden Abend⸗mahl geführten Soldaten; dieſen redete der König alſo an: „Freund! weſſen Glaubens biſt du?“ Dieſer ant⸗wortete: „Ich kenne keinen Glauben.“ Der König: Freund! wie biſt du zu dieſer Hochzeit ohne hochzeitliches Kleid gekommen?“ Der Soldat: „Ich bin zu dieſer Hurenhochzeit nicht eingeladen, ſondern gezwungen worden.“ — Der dadurch äußerſt beleidigte König ließ ihn vor ſich führen, und ſchlug ihm, im Angeſichte aller Anweſenden, ſelbſt den Kopf herunter. — Eben den⸗ſelben Abend kamen die 27 Apoſtel wieder auf den Berg Sion, zum König, der ſie mit dieſen Worten fort⸗ſchickte: „Gehet, und bereitet uns den Weg und den Ort; wir werden bewaffnet folgen, unſere Verächter durch das Eiſen rächen, und durch das Schwert unter⸗

werfen." — Hierauf wurden die Apoſtel, da es finſter Nacht war, von den Trabanten mit brennenden Fackeln an die Stadtthore, durch welche ein jeder zu gehen hatte, geführt. — Die nach Suſat geſchickte Apoſtel mußten durch die Servatiuspforte. — Die nach Cosfeld durch die Mariapforte. — Die nach Warrendorp durch die Mauriziuspforte, und die nach Osnabrück durch die Horſtanerpforte ihren Weg nehmen. — Die Namen der nach Suſat, dem mittägigen Theil der Welt abgeſchickten Apoſtel ſind: 1) Johann Duſentſchur, Prophet und Goldſchmid von Warrendorp. 2) Hermann Kerkering. 3) Joachim Keſe. 4) Heinrich Schlachtkamp. 5) Bernhard Weyer. 6) Johann Budendyck. 7) Heinrich Meyer, und 8) Lorenz Fiſcher. Nach Osnabrück, dem nordiſchen oder mitternächtlichen Theil, Abgeordnete ſind: 1) Johann Bantrup, ein Metzgerknecht. 2) Henrich Granß, ein Schulmeiſter von Bork. 3) Dioniſius Vinno, Pfarrer in Aldemik, lüttiger Diözeſe, nicht weit von Maſtrich. 4) Paul Schwering. 5) Peter Kühnher, und 6) Johann Scheffer. Nach Cosfeld, gegen Sonnenuntergang: 1) Jacob von Gray. 2) Johann Eſſens. 3) Bernhard Focke. 4) Julius Francken. 5) Hermann Tegewarth. 6) Johann Bonckmann. 7) Bartholomäus Metteler, und 8) Egbert Windemann. Nach Warrendorp gegen Sonnenaufgang gingen: 1) Johann Cloprisins. 2) Godefried Stralenius. 3) Heinrich Ummagrope. 4) Theodor Alſtens. 5) Anton Brunner, und 6) Faſchenmächer, ein Eichsfelder.

§. 26.

Den 14. Oktober kamen Johann Cloprisius und noch vier bis fünf nach Warrendorp. Sie kehrten bey Erpo, einem holländiſchen Rathsglied ein. Bey dem erſten Eintritt verkündigten ſie den Hausgenoſſen den Frieden. Predigten ſodann die Buße nach ihrer Art durch alle Straßen, und machten über 50 Proſelyten. Der Magiſtrat beſchloß dieſe Prediger beyzubehalten, welches das gemeine Volk genehmigte. — Der davon benachrichtigte Fürſt ſuchte die Warrendorper von dieſer Entſchließung abzumahnen, und verlangte die Auslieferung dieſer Apoſtel. — Die Warrendorper antworteten dem Fürſten: „Sie wären mit der Hauptkirche im gemeinen Glauben ſo eng verbunden und verbrüdert, daß ſie ohne derſelben Rath ſich von ihr nicht trennen könnten; ſie könnten alſo auch die von der Hauptkirche ihnen auf Treue und Glauben zugeſchickte Prediger dem Fürſten zur Ermordung nicht ausliefern; wenn jedoch der Fürſt geſonnen wäre, mit denſelben rechtlich zu verfahren, ſo wollten ſie dieſe vor das öffentliche Gericht in ihrer Stadt ſtellen, und wenn ſie von gelehrten Männern eines Irrthums überführet würden, dann könnte der Fürſt nach Wohlgefallen mit ihnen verfahren.“ — Auf dieſe Antwort machte der Fürſt das in den ſieben um die Stadt Münſter aufgeführten Burgen liegende Fußvolk nebſt hinlänglicher Reiterey mobil. Den 21. Oktober bey Anbruch des Tages umgaben dieſe das Städtchen Warrendorp. Johann von Büeren und Johann von Mengerſen gaben ſich alle Mühe die Bürger zur Uebergabe der Stadt zu bereden. Dieſe wurde auch, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingniß, bewilligt: daß die Stadt bey ihren alten Privilegien ungekränkt

belaſſen, und den Bürgern ihre Waffen gelaſſen würden. — Dieſes wurde akkordirt und bewilliget. — Der Fürſt zog alſo den nämlichen Tag Morgens um 9 Uhr mit dem Fußvolk und der Reiterey in die Stadt. Alle Straßen wurden ſogleich von den Soldaten beſezt, und die Kanonen auf dem Marktplatz aufgeführt, wo dieſe auf Befehl des Fürſten in die Luft losgezündet wurden. Durch den Donner bebete die ganze Stadt, und alle Fenſter in der Gegend des Marktplatzes zerfielen in kleine Trümmern. Nun ließ der Fürſt ſich ſogleich die neue Apoſtel ausliefern, die er dem Stadtrichter Johann Walen, mit dem Beynamen Schildmacker, zur genaueſten Verwahrung übergab. — Den 22. Oktober wurde durch den Schallmayenklang allen und jeden Bürgern und Einwohnern bekannt gemacht, den 23. Oktober unter der Todesſtrafe mit ihren Waffen in den Armen, und nicht auf den Schultern am Rathhauſe zu erſcheinen. Hier mußten ſie die Waffen niederlegen, alle verſiegelte Freyheits- und Privilegienbriefe dem Fürſten einhändigen, und die Wiedergetaufte namentlich angeben. — Gegen Abend wurde durch den Trompetenſchall jedem Bürger geboten in ſeinem Hauſe bis auf weiteren Befehl zu bleiben. — Den 24. wurde in der Mitte des Marktplatzes ein mit Sand beſtreuetes Schavot errichtet, auf welchem folgende vier Apoſtel der Reihe nach enthauptet wurden: 1) Godefried Stralenius. 2) Heinrich Ummagroye. 3) Anton Brunner. 4) Theodor Alfens. Johann Cloprisius aber wurde noch den nämlichen Tag mit einer von dem Marionettenkönig geprägten goldenen Münze dem Erzbiſchof von Kölln zum Geſchenke überſchickt; der ihn den 1. Hornung 1535 zu Brühl verbrennen ließ. — Die nach Saſſenberg gefänglich

abgeführte wiedergetaafte Bürger wurden zurückgeführt, und enthauptet. — Den 25. Oktober erhob ſich der Biſchof mit ſeinen Höflingen in die Kirche, und wohnte dem Gottesdienſt bey. Nach vollbrachtem Hohenamte mußten alle Bürger in der Kirche erſcheinen, wo ſodann der Fürſt alle Rechte, Privilegien und Freyheiten, wider den vor einigen Tagen gemachten Vertrag feyerlich widerrief und zernichtete [18]. — Die nach Suſat abgeſchickten Apoſtel, nachdem ſie die Straßen durchgelaufen hatten, drangen beim verſammelten Rathe in die Rathsſtube, und ſchwätzten vieles von der Buße. Der etwas hierüber beſtürzte Magiſtrat fragte; „Wer ſie ſo vermeſſen gemacht habe, unberufen hieher zu kommen, und aus was für einer Urſache?“ Sie antworteten; „Wir ſind

18 Der Kardinal Julian päbſtlicher Legat in Ungarn, hat, wie die Geſchichte meldet, den König Ladislaus, unter dem Vorwande: Man ſey nicht ſchuldig den Unglaubigen und Ketzern den Eid und das Verſprechen zu halten, beredet, den mit Amurath II. eingegangenen Frieden zu brechen. Es kam auch im Jahr 1444 den 10. November zu einem hitzigen Treffen. Amuraths Armee wurde zurückgedrängt. Als er dieſes ſah, ſoll er den von Ladislaus unterzeichneten Friedenstraktat gegen den Himmel gehalten und geſagt haben: Chriſte! biſt du der Gott, für den dich die Deinige halten? ſo räche die an mir begangene Untreue. Sie haben den Frieden, den ſie bey deinem Namen beſchwuren, ſchändlicher Weiſe gebrochen. — Welch ein Glücksſtand wäre auf der Welt, wenn Nein des Herzens niemals im Munde Ja, und das Ja des Herzens kein Nein des Mundes wäre! da gäb's keinen Hofbeſcheid, keine Komplimentenſprache. Es gäbe keine verkünſtelte Zurückhaltung der Geſinnungen Das einzige Ja würde mehr gelten als alle Eidſchwüre, Siegel und Unterſchriften; und das einzige Nein eben ſo viel. — Das ſind fromme Wünſche.

auf den Befehl Gottes von dem König des neuen Sions das Evangelium zu verkündigen, hieher geſchickt, und zu dieſem heilſamen Geſchäft haben wir keine weitere Erlaubniß vonnöthen.“ Der Magiſtrat befahl ihnen fortzugehen. Hierauf warfen ſie zwey goldene Münzen in die Mitte der Rathsſtube zum Zeichen, daß die Suſater des Worts und des Reichs Gottes nicht würdig ſind. Der Senat, da er erkannte, daß ſie Wiedertaufer ſind, ließ ſie gefangen nehmen, und den 23. Oktober enthaupten. — Das nämliche widerfuhr den Coßfelder Apoſteln. — Die Osnabrücker kehrten bey ihrer Ankunft ſogleich bey Otto Spieckert ein, den ſie glaubten ihrer Religion zu ſeyn. Dieſem offenbarten ſie die Urſache ihrer Sendung, und warfen zwey goldene königliche Münzen zu deſſen Füßen, zum Beweis, daß der Vater ihm dieſe geſchickt habe. — Otto hub die Münzen auf, und ſprach: „Saget in meinem Namen eurem Vater Dank für die mir überſchickten Münzen; laſſet ihn aber auch wiſſen, daß ich von eurer Sekte nicht bin; und ich fürchte ſehr, daß, wenn ihr euch nicht beſſer vorſehet, dieſe Geſchenke euer Untergang ſeyn werden.“ — Dieſem ungeachtet zogen dieſe Apoſtel durch alle Straßen der Stadt und ſchrien: Buße, Buße. — Der Senat ließ dieſe Bußprediger auffangen, in den Bocksthurm werfen, und berichtete ſogleich den ganzen Vorgang dem Fürſten mit der Bemerkung: unter den Gefangenen verlange einer entweder mit dem Fürſten ſelbſt, oder mit ſeinen Räthen wegen einer wichtigen, und die Erhaltung der ganzen münſteriſchen Diözeſe betreffende, Sache zu ſprechen. — Der Fürſt beorderte ſogleich den Wilhelm Starl mit einigen Reitern zur Abholung der Gefangenen nach Iburg. — Bey der Ankunft der Gefangenen ſpazierte eben der Fürſt auf der Mauer des Iburger

Schloſſes. Henrich Granß erkannte den Fürſten, dem er in der lateiniſchen Sprache zurief: Nonne Princeps habet poteſtatem dimittere vinctum? Das iſt: Hat der Fürſt nicht die Gewalt den Gefangenen loszugeben? dieſer verſpricht dem Fürſten alles zum Beſten des Gemeinweſens zu unternehmen, und zu zeigen, wie die Stadt ohne vieles Blutvergießen könne erobert werden. — Granß wurde unter dem Vorbehalt vom Fürſten begnadigt: „Wenn er in die Stadt Münſter zurückkehren, und alle Geheimniſſe des Königs, und welche Ortſchaften mit den Wiedertaufern verbrüdert ſind, auskundſchaftete.“ — Seine Mitapoſtel aber wurden enthauptet und auf's Rad geflochten.— Nun wurde der in Feſſeln geſchlagene Granß zur Nachtzeit in möglichſter Stille in die Gegend der Stadt Münſter geführt. Beym Anbruch des Tages erkannten ihn die ſtädtiſche Wachen. Er wurde ſogleich mit unbeſchreiblichem Jubel zum König gebracht. — Hier beſchreibt Granß die vielfältige Gefahren und Verfolgungen, die er um des Evangeliums willen ausgeſtanden habe, und auf welch eine grauſame Art die anderen Apoſtel von den Feinden des Reichs Gottes ſeyen ermordet worden. Nur ihn habe der Wille des himmliſchen Vaters erhalten, um alles dieſes dem König zu ſagen. — Der König befiehlt die Feſſeln abzuſchlagen. Nun fragte ihn der König, wie er hierher gekommen wäre? Granß ſprach: „Ich ſaß auf dem Schloß Iburg in einem finſteren Kerker; in jüngſt verfloſſener Nacht ſah ich in einem Schlaf einen mit ganz außerordentlichem Glanze umgebenen Engel zu mir kommen; dieſer ergriff mich bey der Hand, und führete mich mit dieſen Ketten und Banden bis vor dieſe Stadt, damit der König und alles Volk dieſer heiligen Stadt ſehe und erkenne, wie

wunderbar der Vater die Seinigen aus aller Gefahr retten könne, und wolle [19]. Auch ſchwätzte er dem König von den Bewegungen der chriſtlichen Brüder vor, die, wenn ſie nur einen Anführer hätten, die Stadt von aller Gefahr befreyen würden. — Nun wurde Granß zu den geheimſten Berathſchlagungen gezogen, und von dem König, wie auch von den übrigen Predigern dem Volke in dieſem neuen Sion, wie Abraham in dem alten Bunde dem Volke Iſrael, als ein Muſter des feſten Glaubens öffentlich vorgeſtellt. — Bey allen dem war es dieſem Glaubensmuſter nicht allerdings wohl um das Herz; denn er fürchtete, es mögte dieſe Fabel, entweder von einem Ueberläufer, oder einem Gefangenen aufgedeckt werden. Er ſann alſo darauf, wie es anzuſtellen ſey, daß er noch bey guter Zeit von dem König ſelbſt aus der Stadt gelaſſen werde. — Als eines Tags der König zu Gericht ſaß, und ſeine Herrlichkeit zeigte; ſchrie Granß: „Mir hat der Vater geoffenbaret, alle zu Weſel, Amſterdam und durch das ganze Niederdeutſchland zerſtreuete chriſtliche Brüder zur Befreyung der Stadt zu verſammeln. Es werden ihrer etliche Tauſend ſeyn, und mit dieſen werde ich das neue Jeruſalem aus aller Gefahr erlöſen. In dem feſten Vertrauen, daß alles glücklich von ſtatten gehen werde, will ich aus Liebe zu meinen Brüdern die Reiſe unternehmen, und mich nach dem Willen Gottes freywillig der Gefahr ausſetzen. Alle Brüder ſind zu unſerer

19 Granß mag ein in der bibliſchen Geſchichte nicht unbewanderter Schullehrer geweſen ſeyn, und den ſogenannten Sensum accommodationum wohl verſtanden haben; da er die Erſcheinung und die Befreyung des heiligen Peters ſo treffend zu benutzen, und ſo paſſend auf ſich anzuwenden wußte.

Hülfe

Hülfe bereit, ſobald ſie aus einem ſichern Kennzeichen die Geſinnung und den Willen des Königs ſehen werden.“ — Der König, dem dieſes anderſt nicht als recht willkommen ſeyn konnte, muntert ſelbſt den Granß zu dieſer Unternehmung auf, und fertigte ihm folgendes mit dem größern königlichen Siegel bezeichnetes Schreiben aus. —

„Wir Johann, gerechter König des neuen Tempels, und Diener Gottes des Allerhöchſten, fügen allen und jeden mit Uns verbundenen chriſtlichen Brüdern durch dieſen unſern Brief kund und zu wiſſen, daß wir dieſen Heinrich Granß, Propheten und durch Eingebung des himmliſchen Vaters Erleuchteten, aus unſerer Machtvollkommenheit abgeſendet haben; um die durch Deutſchland zerſtreuete Brüder zur Mehrung unſeres Reichs das Wort des Lebens zu lehren, zu verſammeln, und die übrigen Gebote Gottes, wie auch die Unſrige ihm aufgetragene zu vollziehen. Wir bitten demnach, daß ihr dieſem wie Uns ſelbſt, in allem, was zu dem von Uns ihm aufgetragenen Geſchäft gehört, vollkommen glaubet.

Geſchrieben zu Münſter in der Stadt Gottes, und mit Unſerem Siegel bekräftigt, im Jahr Unſeres Alters 26. Unſeres Reichs 1., den 2. Tag des erſten Monats nach der Geburt Jeſu Chriſti des Sohnes Gottes im Jahr 1535.“ —

Damit nun der mit dieſem Schreiben und 30 Gulden verſehene Granß ſicherer aus der Stadt kommen möge, befahl der König das auf der einen Seite der Stadt ſtehende feindliche Lager zu beunruhigen. — Als die Soldaten mit Zurücktreibung der Städtiſchen ſich beſchäftigten, ging Granß mit zween ihm zugegebenen Dienern, ohne bemerkt zu werden, an der Burg vorbey. Nun machte ſich Granß von ſeinen Geleitsmännern los, und kam den Tag vor dem der Drey Könige nach

Iburg zum Fürſten, welchen er von den geheimen Anſchlägen der Wiedertaufer redlich unterrichtete. — Schon den 8. Jänner 1535 hatte der Fürſt an den Herzog von Gülich und an alle Ortsvorſtände geſchrieben: Daß, wenn ſie den Granß als Wiedertaufer etwa ertappen ſollten, ihm ſogleich ſeine Gefangennehmung zu berichten. — Nun ſchickte der Fürſt den Granß mit zwey Reiſegeſellen, als: Johann Schwerten und dem Schreiber bey dem Herrn von Amelungen nach Weſel. — Hier machte ſich Granß durch Vorzeigung des königlichen Schreibens und andere geheime Merkmale mit einigen angeſehenen Bürgern vertraut, die auch wirklich verſchiedene Waffenſtücke in gewiſſe Häuſer zuſammen brachten. — Granß berichtete dieſes, und den 5. April kamen von Gülich einige Eskadron Reiter nach Weſel, wo den 13. geſagten Monats Otto Wimken und Wilhelm Schlebuſch mit noch vier angeſehenen Bürgern enthauptet wurden.

§. 27.

Indeſſen ſind in der auf den 13. Dezember 1534 nach Koblenz feſtgeſetzten Zuſammenkunft erſchienen die Geſandte der vier Kurfürſten: von Mainz, Trier, Kölln und Pfalz; die Stände und Räthe der Ober- und Niederrheiniſchen wie auch weſtphäliſchen Provinzen. Die Belagerung verhinderte die perſönliche Erſcheinung des Fürſten. Er ſchickte alſo in ſeinem Namen Johann von Stockheim: Hermann von Mengerſen: Theminon von Hoerde und Eberhard von Ahlen. — Von Seiten des Domkapitels und des Ritterordens erſchienen: Röttger von Schmieſen: Gerhard von Morrim, und Wilbrand Plönies. Dieſe erſtatteten der Fürſtenverſammlung den Bericht: „Daß

die Wiedertauferſekte in die Stadt Münſter und in die herumliegende Ortſchaften eingeſchlichen, und ſo zugenommen habe, daß die Münſterer zur Verachtung der von Seiner kaiſerlichen Majeſtät gegebenen beſonderen Ermahnung, wie auch zum Hohn des öffentlichen Edikts gegen die heilſame Reichsabſchiede, gegen den öffentlichen Frieden die Tempel profanirt; die alten Gebräuche ſammt dem Gottesdienſt abgeſchafft, einen unbekannten Schneider zum König Sions und des neuen Jeruſalems gewählt, mithin die geiſtliche ſowohl, als die weltliche Verfaſſung vernichtet hätten. Damit aber der Fürſt-Biſchof in einer ſo wichtigen Sache nicht etwa einer Nachſicht beſchuldigt werden möge; ſo habe er nach den Speyriſchen und Augsburger Reichsabſchieden einige benachbarte Fürſten um Beyſtand angerufen, die in Erwägung dieſer dringenden Gefahr ihm nicht nur anſehnliche Geldſummen geliehen, ſondern auch Soldaten und Geſchütz mit Pulver und Bley, in der Zuverſicht, die aufrühriſchen Münſterer durch die Gnade Gottes zum vorigen Gehorſam zu bringen, zugeſchickt hätten; als aber alles dieſes nicht fruchten wollte, ſo habe der Fürſt ſieben mit Gräben und Wällen befeſtigte Burgen aufrichten laſſen, in deren jede 500 Mann nebſt einigen Reitern gelegt wurden, um den Städtiſchen alle Zufuhr abzuſchneiden. Dieſe Burgen habe der Fürſt ſchon in dem 9. Monat theils auf Koſten der Diözeſe, theils mit geliehenem Gelde unterhalten, und wirklich mehr als 700,000 Gulden dazu verwendet; dergleichen Unkoſten der Fürſt unmöglich ohne Hülfe Anderer länger beſtreiten könne; auch getraue er nicht mit fernerem Darleihen, da das erſte noch nicht bezahlt iſt, die Fürſten zu erſchweren. Der Fürſt erſuche daher die anweſenden Geſandte und Räthe der Fürſten, Provinzen

und Ständen um einen baldigen kräftigen Beyſtand; in Ermanglung dieſes finde ſich der Fürſt unvermögend den Krieg fortſetzen zu können." — Der Herzog und Kurfürſt von Sachſen gehörte zwar nicht zu denen zu dieſer Verſammlung berufenen Provinzen; weil er aber von den Kurfürſten und Fürſten dazu eingeladen war, ſchickte er eine Geſandtſchaft ab, die auch zur Berathſchlagung genommen wurde.

Das Reſultat der Berathſchlagung beſtund aus folgenden Punkten: 1) Zur Belagerung der Stadt Münſter ſind ſieben mit 3000 wohlgeübten Soldaten verſehene Burgen zulänglich; ſollte jedoch der höchſte Kriegsbefehlshaber und die ihm zugegebene vier Räthe für nothwendig halten, die Stadt mit mehreren Burgen zu umgeben, ſo ſoll dieſes auf Koſten der münſteriſchen Diözeſe geſchehen, doch ſo, daß nur 3000 Fußgänger in dieſe Burgen vertheilt werden. — 2) Da es nothwendig iſt alle Wege rings um die Stadt zu beſetzen, um allen Ein- und Ausgang zu verhindern, ſo ſind dazu keine ausländiſche, ſondern Diözeſanreiter zu nehmen, als welche der Lage und der Wege mehr kundig ſind; zu dieſem Ende haben der Biſchof und der Adel von Münſter 300 Reiter auf ihre Koſten zu ſtellen; geſchieht dieſes nicht, ſo iſt zu erwarten, daß die Fürſten und Stände der Provinzen die zugedachte Hülfe aus billigen Urſachen verweigern werden. — 3) Iſt beſonders darauf zu ſehen, daß erfahrne und geübte Führer angeſtellt werden. Zum oberſten Befehlshaber des Kriegsheeres zu Fuß und zu Pferd wird Wirichius, Graf von Wolkenſtein, ernannt, der die Belagerung noch 6 Monate hindurch, für welche die Hülfleiſtung beſchloſſen iſt, fortſetzt. Dieſem werden vier in der Kriegskunſt erfahrne Räthe von Trier, Kölln, Gülich und Heſſen zugegeben. —

Von dieſen ſollen wechſelweiſe zwey jeden Monat in dem Lager bey dem oberſten Befehlshaber bleiben, um ſich mit demſelben in allen ſich ergebenden Vorfällen zu berathen. — 4) Zur Unterhaltung des Kriegsheers werden für jeden Monat 15000 Gulden rheiniſch von den Fürſten und Ständen bewilligt. Die bewilligte Summe ſoll für die drey erſten Monate auf Mariä Reinigung, für die zween andern Monate auf Oſtern, und für den letzten Monat auf Pfingſten bezahlt werden. Die Stände der drey Kurfürſten, von Mainz, Trier und Pfalz haben ihren Theil des bewilligten Subſidiengeldes an den Magiſtrat zu Koblenz; die Kurfürſten von Kölln und Sachſen aber, und die Stände der niederrheiniſchen und weſtphäliſchen Provinzen den ihrigen Theil an den Magiſtrat zu Kölln einzuſchicken; wo ſodann die Kriegsräthe den erforderlichen Sold gegen Einlieferung der Rechnung empfangen werden. Sollte mittlerweile die Stadt ſich ergeben, oder erobert werden, ſo ſoll nach Abzug der Koſten, das noch vorhandene Geld den Ständen pro rata zurückgegeben werden. Die vier Kriegsräthe werden den Johann von Udenheim zum Kriegszahlmeiſter beſtellen, der den fürſtlichen und Provinzialgeſandten eine genaue Berechnung aller Einnahme und Ausgabe ablegen, und dafür ſorgen wird, daß der Soldat ſeinen Sold richtig empfange. — 5) Wird nach reifer Ueberlegung verordnet, daß die Städte, Ortſchaften, Schlöſſer und Burgen, die von dem Biſchofe und der münſteriſchen Diözeſe abgewichen ſind, oder in Zukunft abweichen, und mittelſt der von den Fürſten und Provinzen zugedachter Hülfe in dieſem Kriege erobert werden, der Gerichtsbarkeit des Biſchofs nicht entzogen, noch von der münſteriſchen Diözeſe unter was immer einem Vorwande abgeriſſen und einer fremden

Herrſchaft unterworfen werden ſollen. Wird während den ſechs Monaten Münſter erobert; ſo ſoll ohne Bewilligung der Fürſten und Stände keine neue Regierungsform eingeführt werden, wozu der Biſchof und die Stände der münſteriſchen Diözeſe durch eine ſchriftliche Urkunde ſich verbinden ſollen. — 6) Sollten die Wiedertaufer, um die Stadt zu befreyen, ſich zuſammenrottiren, oder in eine Provinz einfallen, ſo ſollen die andere Provinzen ſogleich zur Hülfe herbeyeilen. Es werden demnach die Kurfürſten und Provinzialſtände in ihren Landen, Gebiethen und Herrſchaften fleißig aufmerken, damit keine Zuſammenrottirung der Wiedertaufer entſtehe; vielmehr werden ſie dieſe auffangen und nach des Kaiſers und Reichs Edikt gebührend ſtrafen. — 7) Da zu beſorgen iſt, daß dieſe eilfertige Hülfe zur gänzlichen Beendigung gegenwärtiger Sache nicht hinreichen möge; ſo wird beſchloſſen, daß der Biſchof von Münſter, nach den Reichsſatzungen, die vornehmſten Fürſten der übrigen ſieben Provinzen durch ſeine Geſandte erſuche, damit dieſe ihre Provinzialen auf den Sonntag Quaſimodounigeniti, nämlich den 4. April 1535 nach Worms auf den Reichstag berufen, wo über die ferner zu leiſtende Hülfe, wenn indeſſen die Stadt nicht ſollte erobert werden, berathſchlagt werden ſoll. — Dazu ſoll auch der römiſche König Ferdinand, weil Kaiſer Karl verhindert iſt, von den Kurfürſten und von dem Fürſten von Münſter eingeladen werden, damit durch allgemeinen Rath der Fürſten und des Reichs über die zu leiſtende Hülfe beſchloſſen werde. — 8) Obgleich einige Stände der drey Provinzen weder erſchienen ſind, noch wegen ihrer Abweſenheit ſich haben entſchuldigen laſſen: ſo ſollen dieſe dennoch eben ſo, als wenn ſie anweſend wären, zu den Abſchlüſſen dieſer Zuſammen-

kunft gehalten ſeyn. — 9) Wer ſeinen Theil an dem bewilligten Beiſtand zu zahlen ſich weigert, gegen den ſoll der Reichsfiskal als einen Ungehorſamen von Amtswegen verfahren. — 10) Da die gegenwärtige Noth eine ſchleunige Hülfe an Geld erfordert; ſo iſt mit den Geſandten der Kurfürſten und Fürſten von Kölln, Sachſen, Kleve, Heſſen, Lüttig und von Münſter verabredet worden, daß jeder ſogleich 3000 Gulden erlege. Der Magiſtrat von Kölln hat zwar dieſes zu thun noch nicht bewilligt, doch verſprechen die Klever dieſes bey dem Magiſtrat von Kölln zu bewirken." Hierauf wurde den 31. Dezember die Abfaſſung eines ernſthaften Ermahnungsſchreiben an die Städtiſche beſchloſſen.

Fünfter Artikel.

Vom Jahre 1535 — 1536.

§. 1.

Um das Ermahnungsſchreiben ſicher und ungehindert an die Behörde bringen zu können, begehrte Wirichius, der oberſte Feldherr, von den Städtiſchen ein ſicheres Geleit für den Ueberbringer. Dieſes wurde ihm auch den 13. Jänner 1535 mit dieſen Worten gegeben:

„Wir durch Gottes Gnade nach ſeinem Wort beſtellte Vorſteher, Bürger und Einwohner der Stadt Münſter haben dein des Wirichius Grafen in Wolkenſtein und Limburg, Herrn in Ukerſtein und Brock, beſtellten Feldobriſten Schreiben erhalten, in welchem ein freyes Geleit für deinen den 14. Jänner an die Mauriziuspforte kommenden Bothen verlangt wird. Wir antworten: Noch nie haben Wir einen verſtoßen; ſondern immer willig und gerne jeden angenommen, der ſeine Angelegenheiten mit Uns abhandeln will. Wir erlauben alſo, daß dieſer Bothe ſicher an die Mauriziuspforte komme, die bey ſich habenden Briefe abgebe, und ungehindert zurückkehre; dagegen begehren Wir auch, daß der Bothe, den Wir zu einigen Fürſten abſchicken werden, eine ſichere Freyheit dahin zu gehen, und zurück zu kehren von Euch erhalte. Wir erwarten hierüber eine Antwort. Gegeben unter dem Siegel Unſerer Stadt den Mittwoch nach Drey König im Jahr 1535.“ —

Den 14. Jänner kam der von Wirichius Abgeordnete vor beſagtem Stadtthor an; er wurde höflich aufgenommen, ihm mündlich geſagt, daß eine ſchriftliche Antwort folgen werde, und ſo wurde er mit einem Geſchenke zurückgeſchickt. — Die verſprochene ſchriftliche

Antwort ſchickten die Städtiſche an den Landgrafen von Heſſen, mit der Bitte, ſie den Geſandten der Fürſten und der Provinzen zuzuſchicken. Auch ſchrieb der König noch beſonders an den Landgrafen:

Unſerm Lieben, beſonders liebſten Landgrafen.

„Lieber Lipp! Du weißt ohne Zweifel was Chriſtus und die Propheten geſprochen haben, was Petrus in den Apoſtelgeſchichten ſagt von der Zeit der Wiederherſtellung, die angefangen hat, nachdem durch die Klarheit des Evangeliums die babyloniſche Gefangenſchaft geoffenbaret wurde. Alles, was Gott geredet hat, und durch den Mund der Propheten geſchrieben iſt, bezeugt, daß den Babyloniern nach ihrer Bosheit vergolten wurde; und zu welchem Reiche hingegen das von allen Enden der Welt ſich verſammlende Volk Gottes ſoll erhöhet werden. Die kleine Propheten reden durchgehends von der Zeit, wo dieſes geſchehen wird. Wann du dieſes genau überlegſt, die Schrift wohl, wie Paulus den Timotheus ermahnet, durchforſcheſt, und den wahren Sinn derſelben von Gott erhalten haben wirſt; ſo wirſt du gar leicht begreifen, ob wir einen aus eigener Macht beſtellten, oder von Gott beſtimmten König haben.“ —

Als Wirichius und die übrigen Befehlshaber ſahen, daß das an die Städtiſche ergangene Schreiben der Fürſten, Provinzen und Stände nicht vermochte ſie von ihrer Hartnäckigkeit zurückzuſchrecken; ſo ſchickten ſie folgendes in die Stadt.

„Wir von dem Durchlauchtigſten und mächtigſten Fürſten und Herrn, Ferdinand, römiſchen und böhmiſchen König, wie auch von den Kurfürſten, Fürſten,

Grafen, Baronen und Abgeſandten, des römiſchen Reichs beſtellten Führer der münſteriſchen Militz, thun euch beſagter Stadt Vorſtänden und Einwohnern hiedurch zu wiſſen: Wir hofften ganz ſicher, daß ihr das aus einem wohlgemeinten chriſtlichen Gemüthe von den Fürſten euch durch Uns zugeſchickte Ermahnungsſchreiben gerne aufnehmen, eure aufrühriſche, unſinnige und unerträgliche Gottloſigkeit ablegen, und euch der Gnade oder Ungnade der königlichen Majeſtät und den Ständen des Reichs, wie ſie von euch begehrten, überlaſſen würdet; da Wir aber mit großem Schmerz erfahren müſſen, daß ihr alles dieſes nicht achtet, euch in einen unvermeidlichen Untergang immer mehr ſtürzet, auch viele Unbeſonnene und von euch Betrogene in denſelben verwickelt, ſo, daß ſie nicht allein des Lebens, ſondern auch der ewigen Seligkeit verluſtigt werden, welches Uebel Wir durch die Gnade Gottes, ſo viel in Unſern Kräften ſteht, von den Unſchuldigen abwenden möchten. Wir ermahnen euch alſo noch zum Ueberfluß, daß ihr dem Begehren der Fürſten, wie ihr zu thun ſchuldig ſeyd, Gehorſam leiſtet. Thut ihr dieſes; ſo wollen Wir euch, wie es Chriſten zuſteht, behandeln, und euch die größeſte Wohlgewogenheit erweiſen; legt ihr aber eure Blindheit nicht ab; ſo wiſſet, daß Wir nach dieſer letzten Ermahnung das Uns aufgetragene Amt vollziehen, und gegen die außer den Mauern betroffene Männer und Weiber, Alte und Junge nach den ſtrengſten Rechten verfahren, und keinen von euch, wenn er nicht ſonderbarer Gnade würdig iſt, verſchonen werden.“

§. 2.

Bevor alles Obige geſchehen iſt, hatte der Marionettenkönig ſchon folgende Artikel verkündigen laſſen.

„Allen und jeden Liebhabern der Wahrheit und Gerechtigkeit ſey kund und zu wiſſen gemacht, wie, und auf welche Art die Chriſten und ihre Anhänger unter der Fahne der Gerechtigkeit, als Iſraeliten des neuen Tempels im gegenwärtigen Reiche, das ſchon von langer Zeit vorhergeſehen, durch den Mund der Propheten verkündigt, und durch Chriſtum und ſeine Apoſtel angefangen; nun aber durch Johann, den Gerechten, auf den Thron Davids geſetzten König eingeweiht worden iſt, zu leben, und ſich zu betragen haben. Es werden demnach alle und jede dieſe vorgetragene Artikel zur größern Ehre des allmächtigen Gottes, und zur Mehrung ſeines Reichs beobachten.“

1) Darf nur ein König in dieſem neuen Tempel ſeyn, der das Volk Gottes regiert, und das Schwert der Gerechtigkeit trägt, damit keine falſche Lehre einſchleiche, weil er heilig iſt, und denen, die in dieſen neuen Tempel eingetreten ſind, alles rein iſt, wie Paulus ſagt.

2) Sollen der König, die Richter und alle Vorſteher des Volks, ohne Unterſchied der Perſonen, und ohne je eine Nebenabſicht, alle Sachen und Streitigkeit nach dem Wort Gottes in Gerechtigkeit und Billigkeit aburtheilen, und wenn's nothwendig iſt, ſelbſt das Schwert gegen die Laſterhafte gebrauchen.

3) Keiner ſoll in das Amt eines Andern eingreifen, und daſſelbe ausüben.

4) Keiner ſoll ungeſtraft die Schrift durch gottloſe Auslegung verdrehen; ſondern ſie muß ſo, wie die Worte an ſich lauten, doch mit Rückſicht auf die Umſtände der Zeit verſtanden werden.

5) Wenn ein Prophet aufſteht, und etwas mit dem Worte Gottes nicht übereinkommendes weiſſaget, der ſoll aus dem Volk geſtoßen, und von demſelben getödtet werden.

6) Keiner, der unter der Fahne der Gerechtigkeit dient, darf durch Trunkenheit, Habſucht, woraus Haß, Zwiſtigkeit und Ungerechtigkeit entſtehen, noch durch Hurerey und Ehebruch ſich beflecken, denn ſolche Laſter werden in dem Volke Gottes nicht ungeſtraft bleiben.

7) Soll der Aufrührer mit dem Tode beſtraft werden.

8) Wenn Einige miteinander in Streit gerathen, und der Urheber des Streits den Andern tödtet, ſo ſoll dieſer enthauptet werden; wenn aber der Herausgeforderte im Aufbrauſen, oder aus Nothwehr erlegt; ſo ſoll er für unſchuldig erklärt werden.

9) Keiner ſoll den Andern aus bloßem Verdacht, oder Argwohn, ſondern aus gewiſſer Kenntniß des von ihm verübten Laſters anklagen; widrigenfalls ſoll der Ankläger, wenn er das dem Andern aufgebürdete Laſter nicht ſtatthaſt erweiſet, mit der nämlichen Strafe gezüchtigt werden, die der eines ſolchen Laſters ſchuldig Befundene hätte ertragen müſſen.

10) Keiner ſoll ohne Erlaubniß ſeines Führers, oder des Magiſtrats, von dem Lager ſich entfernen.

11) Wer drey Tage nacheinander, ohne Vorwiſſen ſeiner Frau, oder ohne Erlaubniß ſeines Führers, aus ſeinem Lager ſeyn wird; ſoll als ein Ueberläufer angeſehen werden, und ſeiner Frau erlaubt ſeyn einen Andern zu heyrathen.

12) Wenn ein Chriſt zu dem Feind übergeht, und hernach verlangt wieder aufgenommen zu werden,

ſo ſoll er nicht aufgenommen, ſondern verdienter-maßen geſtraft werden.

13) Kein Chriſt ſoll von einer Gemeinheit in die andere aufgenommen werden, wenn er nicht laſterfrey zu ſeyn erwieſen hat; wird er nicht als ein ſolcher befunden, ſo ſoll er ohne Nachſicht geſtraft werden.

14) Die mit den Chriſten friedlich zu leben, Freund- oder Handelſchaft, Verträge und Bündniſſe zu machen verlangen, ſollen nicht abgewieſen werden.

15) Denen, die den Chriſten Lebensmittel herbey-führen und verkaufen, oder auch ſonſt eine Handlung mit ihnen treiben wollen, ſoll ein öffentlicher Geleitsbrief gegeben werden.

16) Kein Chriſt ſoll einem heydniſchen Magiſtrat, der das Wort Gottes noch nicht gehört, und darinn Unterricht erhalten hat, ſich widerſetzen, oder ihm ſchaden; ein anderes wäre es, wenn dieſer einen Chriſten zum Unglauben und zur Gottloſigkeit zwingen thäte; aber die babyloniſche Tyranney, und die Gewaltſamkeit der Prieſter und Mönche, die mit ihrer Ungerechtigkeit die Gerechtigkeit Gottes verfinſtert haben, ſollen auf alle mögliche Art verfinſtert werden.

17) Wenn ein laſterhafter Heyd, um ungeſtraft durchzukommen zur chriſtlichen Gemeinde übergeht, und offenbar wider das göttliche Geſetz gehandelt hat; ſo ſoll ihm der Schutz der Chriſten nichts helfen, ſondern er ſoll verdientermaßen geſtraft werden, damit die chriſtliche Verbrüderung nicht eine Zuflucht der Laſterhaften ſey.

18) Wenn ein Magiſtrat, oder je ein Anderer dem Worte Gottes, und dieſen unſern gerechten Satzungen ſich widerſetzt, und ſie hartnäckig verachtet, ſo ſoll

er vor das Gericht des gerechten Königs, oder ſeines Statthalters gebracht werden, damit wenn er gerichtlich überwieſen iſt, das ſeinen Handlungen angemeſſene Urtheil höre.

19) Keiner ſoll den Andern zur Ehebündniß zwingen, dieſes muß ganz frey ſeyn, weil es nur durch das wahre und natürliche Band der Liebe zuſammen geheftet wird.

20) Wer mit der fallenden Sucht, oder einem ähnlichen Leibesſchaden behaftet iſt, ſoll nicht heyrathen, wenn er nicht den Schaden dem andern Theile zuvor geoffenbaret hat.

21) Keine ſoll unter dem Scheine einer Jungfer, wenn ſie ſolche nicht mehr iſt, ihren Bruder betrügen, anſonſt ſoll ſie ernſthaft geſtraft werden.

22) Eine jede Frau, die keinen rechtmäßigen Mann hat, ſoll ſich aus der chriſtlichen Gemeinde einen Mann zum Vormund oder Beſchützer wählen.

Dieſe Artikel ſind von Gott [20] und Johann dem gerechten König des neuen Tempels, dem Diener des

20 Dies war auch die Sprache Mahomeds, und der übrigen Religionsreformatoren. Ein jeder ſchnitzelte, feilte und polirte; und ein jeder wähnte das wahre Wort und reine Geſetz Gottes gefunden zu haben. — Wie? rufen dieſen in unſern Tagen die Schüler des Königsberger Philoſophen, Fichte und Forberg, zu: Geſetz Gottes. Ihr irret! „Nicht Gott, ſondern die Vernunft giebt der Natur Geſetze. — In allem, was wir erblicken, erblicken wir blos den Wiederſchein unſrer eignen innern Thätigkeit. — Die Welt iſt nichts weiter, als die nach begreiflichen Vernunftgeſetzen verſinnlichte Anſicht unſers eignen innern Handelns. — Der Begriff von Gott, als einer beſondern Subſtanz, iſt unmöglich und widerſprechend. — Man kann Niemanden zumuthen einen Gott zu glauben. — Die Religion iſt weder ein Hülfsmittel der Tugend, noch

allerhöchſten und heiligſten Gottes gegeben im Jahr ſeines Alters 26, ſeines Reichs 1, den 2ten Tag des erſten Monats nach der Geburt Chriſti Jeſu des Sohns Gottes 1535.

§. 3.

Da die Städtiſche ſahen, daß bey dem zunehmenden Mangel an Lebensmitteln der König um das Wohl des

ein Schreckmittel des Laſters. Dieſe iſt keineswegs Verehrung der Gottheit. Es giebt keine einzige Pflicht gegen Gott, außer man müßte mit Worten ſpielen wollen." Man ſehe im philoſophiſchen Journal von Fichte und Niethammer, 8. Bds. 1. Stück. — Wer wird nicht über die Frechheit ſolcher Schwindelköpfe ſchaudern, falls er anders noch Gefühl für Religion und Tugend hat! — Hätten Fichte und Forberg über das einzige Wort, Empfindung, gehörig nachdenken gewollt; ſo hätten ſie ſich ſchon von der Ungereimtheit ihrer Einfälle überzeugen können. — Weſen, die ſich ihre Begriffe durch ſinnliche Eindrücke bilden, erblicken doch gewiß in der Natur nicht blos den Wiederſchein ihrer eignen innern Thätigkeit. — „Die Ideen ſind nicht klar, ſchreibt Tivarol, wenn die Empfindungen nicht gewiß ſind." Was Wunder alſo, daß Kants und ſeiner Zöglinge Schriften voll dunkler Ideen ſind, da ſie mit einer ſelbſt geſchaffenen Welt ſich umhüllen, wie die Spinnen mit einem ſchleimichten Geſpinnſte? — Jede auf den Begriff eines höchſten Geſetzgebers begründete Religion iſt ungleich erſprießlicher, als irgend eine Philoſophie. Selbſt der Mahomedismus, d. h. die ſchlechteſte unter allen neuern Religionen, fixirt doch die Begriffe von Recht und Unrecht, anſtändig und unanſtändig ꝛc.; dagegen der Philoſoph ſie in alle Ewigkeit analyſirt, und gar öfters durch ſein Leben zeigt, daß er ſich ſo wenig ſelbſt zu regieren fähig iſt, als der Chemiker Metalle hervorzubringen vermag, welches eben erweißt, daß für's thätige Leben eine Fixation der ſittlichen Begriffe durch Religion eben ſo unentbehrlich iſt, als für Handel und Wandel eine Fixation der Münzen durch den darauf geprägten landesherrlichen Stempel.

Volks wenig bekümmert, ſich alles im Ueberfluß zueigne, fingn ſie an ihr Mißvergnügen einander in der Stille zu erkennen zu geben, und die Sache war auch ſchon ſo weit gediehen, daß ſie ſich verabredeten den König zu fangen, und die Stadt dem Fürſten zu übergeben. Allein der König wußte den Anſchlag der Mißvergnügten auf eine liſtige Art zu hintertreiben. — Er ernannte zwölf Hauptleute, dieſen befahl er über die in eben ſo viel Theile abgetheilte Stadt auf das ſtrengſte zu wachen, damit keine Zuſammenrottirung geſchehe, oder eine Verrätherey angeſponnen werde. Jedem dieſer Hauptleute wurden 3 Räthe und 24 wohlbewaffnete Trabanten zugegeben. Damit aber die Hauptleute ihr Amt und Pflicht mit aller Treue erfüllten, machte er es, wie der äſopiſche Jäger, der die Haut des noch nicht gefangenen Bärens verkaufte. — Dem Hauptmann Johann Denker, ſchenkte er das Herzogthum Sachſen. — Dem Bernhard Termer, das Herzogthum Braunſchweig. — Dem Chriſtian Kerkering, das Herzogthum Weſtphalen zwiſchen dem Rhein und der Weſer. — Dem Johann Reddecker, Gülich und Kleve. — Dem Johann Balck, Geldern mit dem Utrechter Bißthum. — Dem Engelbert Edinck, die Grafſchaft Brabant und Holland. — Dem Willicus Leydanus, das Erzbißthum Kölln. — Dem Heinrich Xtus, das Erzbißthum Mainz. — Dem Heinrich Kock, das Erzbißthum Trier. — Dem Johann Kattenberg, die Bißthümer Bremen, Verden und Minden. — Dem Germann Reinieck, das Erzbißthum Magdeburg. — Und dem Niklas Stirpe, Frießland mit Gröningen. — Die dadurch angefeuerten Hauptleute hielten das Volk in ſolcher Furcht, daß Niemand auch nur das Mindeſte gegen den König zu reden

reden ſich getrauete. Indeſſen machten die in Holland und Frieſsland zerſtreuten Wiedertaufer eine große Bewegung um die Stadt Münſter zu befreyen. Viele hatten ſich in dem Gröninger Lande ſchon verſammelt, ſie wurden aber von Georg Schenck, Freyherrn von Teutenbach, den 24. Jänner geſchlagen. Ihr Prophet, Peter Schomacker, mit noch einigen Anführern gefangen, und verdientermaßen geſtraft. — Den 25. Jänner überfielen die Wiedertaufer zur Nachtszeit Leyden, da ſie aber die Sache mit mehr Wuth als Klugheit angefangen hatten, ſo wurden ſie von den gutgeſinnten Bürgern gefangen, und nicht wenige beyderley Geſchlechts geſtraft. — Auch machten die Städtiſche oft Ausfälle auf die Belagerer, bey welcher Gelegenheit Einige unvermerkt an den Burgen vorbeyſchlichen, und die in den Dorfſchaften entweder gekaufte oder geraubte Lebensmittel in die Stadt ſchleppten. — Dieſem abzuhelfen, wurden auf den 11. Hornung die Bauern berufen, um das im abgewichenen Jahr angefangene, aber theils wegen dem Warendorper Aufruhr, theils wegen dem Ungemach des Winters unterbrochene Werk zu vollenden. Es wurde alſo die Stadt mit einem tiefen Graben und hohem Walle umgeben, daß Keiner aus der Stadt mehr kommen konnte. — Die nordiſchen Städte intereſſirte nicht wenig die Verwüſtung und der Untergang der mit ihnen wegen der Handlung verbundenen Stadt Münſter. Der Magiſtrat von Lübeck ſchrieb daher unter dem 13. Hornung an den Fürſten mit der Bitte: Ihm, und den benachbarten Städten, Hamburg Bremen, die Ausgleichung des zwiſchen dem Fürſten und der Stadt Münſter entſtandenen Streites zu überlaſſen. Die Stadt Bremen ſchickte ein Schreiben gleichen Inhalts an den Fürſten. Der Fürſt antwortete: „Noth-

gedrungen, und nicht aus geringer Urſache, verfolge ich die Abtrünnige, die Aufrührer, die Treuloſe, die Eydbrüchige, die Uebertreter des kaiſerlichen Edikts und des öffentlichen Friedens, die verpeſtete Wiedertaufer. Ich belagere die Stadt Münſter, den Zufluchtsort dieſer Gottloſen. Oft habe ich ſie durch meine Abgeordnete ſchriftlich und mündlich ganz freundſchaftlich ermahnet; da ſie aber dadurch nicht gebeſſert, ſondern nur noch unverſchämter und hartnäckiger geworden ſind; ſo habe ich wider dieſe Vermeſſenheit den Beyſtand nicht allein benachbarter Fürſten, ſondern auch noch anderer Ständen des Reichs angerufen, ohne deren Anſehen und Rath ich in dieſer Sache nichts unternehmen kann. Sollte ich in einer andern Angelegenheit einen nachbarlichen Dienſt erweiſen können, ſo bin ich bereit.“

§. 4.

Indeſſen wurde der Mangel an Lebensmittel in der Stadt ſo groß, daß Pferde, Hunde, Katzen, Ratzen, Mäuſe, junge Stauden und die Rinden an den Bäumen den Einwohnern zur Nahrung dienen mußten. Die Folge waren verſchiedene Krankheiten. Einige bekamen zuerſt einen Geſchwulſt an den Schienbeinen, der ſich ſodann über den ganzen Körper verbreitete. Anderen wurde durch die rohen Säfte der Leib ſo aufgetrieben, daß ſie die Laſt nicht tragen konnten. Viele Kinder ſtarben aus Hunger, entweder in der Wiege, oder in dem Schooſe der Mütter. Dieſe äußerſte Noth zwang in dem Monat April eine große Anzahl der Männer, Weiber und Kinder zur Auswanderung, weil ſie lieber durch das Schwert des Feindes, als durch den quaalvollen Hunger umkommen wollten. Auch wurden viele Unſchuldige unter den Ausgewanderten von den Soldaten

getödtet, und die übrigen wollte man mit Gewalt in die Stadt zurücktreiben; da aber dieſe durchaus nicht zurückzubringen waren: ſo wurden ſie zwiſchen dem Lager und der Stadt eingeſchloſſen, wo ſie vier Wochen hindurch unter dem freyen Himmel ſich aufhalten, und gleich dem vierfüßigen Viehe ihren Hunger mit Graß ſtillen mußten. Der gerührte Soldat warf den Weibern und Kindern aus den Verſchanzungen Brod zu, nach welchem ſie gleich heißhungrigen Hunden wetteiferten. — Wirichius, der Feldoberſte, berichtete den 22. April dem Fürſten dieſes äußerſte Elend der Ausgewanderten. — Der Fürſt ſchickte dieſe Sache zum Gutachten den Fürſten von Kölln und Kleve zu. Den 19. May beſchloſſen die Räthe dieſer Fürſten zu Kölln folgendes: — 1) Sollten die Ausgewanderte zur Rückkehr in die Stadt gezwungen werden, damit ſie mit vereinigten Kräften den König und die Hauptaufrührer gefangen nehmen, und dem Fürſten ausliefern mögten; ſollten aber: 2) dieſe zur Rückkehr in die Stadt nicht zu zwingen ſeyn, ſo wären ſie unter guter Begleitung nach Dickhauſen zu führen, allda gefänglich zu verwahren, und fleißig zu unterſuchen, welche freywillig ſich entweder in die Stadt begeben haben, oder in derſelben geblieben ſind, und die Wiedertaufe empfangen haben. Sodann wären 3) die Schuldige nach den Rechten und den kaiſerlichen Satzungen mit dem Tode zu beſtrafen; hingegen die Unſchuldigen zu Dickhauſen zu verwahren, und ihnen ein katholiſcher Prediger zu geben, der ſie von den irrigen ihnen beygebrachten Grundſätzen zurechtweiſe, und in dem katholiſchen Glauben feſt gründe.“ — Auf dieſes Gutachten antwortete der Fürſt den 22. May. „Einige hundert zwiſchen dem Lager und der Stadt ſich aufhaltende Menſchen ſind auf keine Art zur Rückkehr in die

Stadt zu zwingen. Den Tod ziehen ſie dem Ausgeſtandenen vor. Die Meinung der Landesſtände und des Kriegsraths iſt, dieſe Ausgewanderte unter gewiſſen Bedingniſſen in verſchiedene Theile der Diözeſe zu ſchicken, wo ſie ſich unter der Strafe des Todes aufzuhalten hätten.“ — Den 28. des Maymonats wurden alſo dieſe Unglückliche nach Dickhauſen abgeführt, wo die Schuldige enthauptet, die Unſchuldige aber nach abgelegtem Eyde und einer geleiſteten Bürgſchaft in verſchiedene Orte der Diözeſe verwieſen wurden [21]. Die Bürgſchaft mußte ſich denn zur Zahlung einer gewiſſen Summe Geldes anſtatt des Eydes dem Fürſten verbindlich machen, wenn Einer von den Relegirten folgende Pflichten nicht beobachten würde. — 1) Sollen die Relegirte der Wiedertaufe und allen Grundſätzen, wodurch ſie verführt wurden, von ganzem Herzen abſchwören, und verſprechen, in Zukunft chriſtlich und fromm zu leben. — 2) Hätten ſie den ihnen angewieſenen Ort ohne Bewilligung des Fürſten nicht abzuändern, noch mit je einem Menſchen, weſſen Alters er auch ſeyn möge, von der Wiedertauferſekte zu ſprechen. — 3) Wer nach dieſer Relegierung überwieſen wird, daß er einen Menſchen die Wiedertaufe mit Worten, mit Werken, mit Schriften, oder auf immer eine Art gelehrt oder verbreitet, der ſoll die verdiente Strafe ſogleich

21 Durch Unſchuldige werden hier nicht ganz-, ſondern minder Schuldige verſtanden. Ganz Unſchuldige ſind ſich ſelbſt eine hinlängliche Bürgſchaft, und brauchen keine andere. Zudem müſſen die Strafgeſetze mit dem Verbrechen im genaueſten Verhältniſſe ſtehen. Das geſtörte Verhältniß zwiſchen Strafe und Verbrechen, hebt die Billigkeit des Geſetzes auf, verletzt in dem Verbrecher die Rechte der Menſchheit, iſt ausgemachte Tyranney.

erhalten. — 4) Nach der durch die Gnade Gottes eroberten Stadt ſollen ſie, ungeachtet der verdienten Nachlaſſung ihres Vergehens, ſich dennoch eine ſolche Strafe gefallen laſſen, die ihnen der Fürſt auflegen wird. — 5) Sollen ſie ſchwören dieſe obigen Artikel unter dem Verluſt des ewigen Heils zu beobachten, und dieſe weder durch ſich, noch durch je einen andern, mit Worten, Werken, Schriften, oder auf immer eine Art heimlich oder öffentlich zu beſtreiten, noch von je einem geiſtlichen oder weltlichen Magiſtrat ſich eine Befreyung von denſelben zu bewirken.

§. 5.

Wirichius, der Feldobriſte, glaubte, daß die Städtiſche bey dem überhand genommenen Elend ſich zur Uebergabe der Stadt geneigter zeigen würden. Er ſchrieb daher den 30. May in die Stadt, und verlangte die Uebergabe auf die Gnade und Ungnade des Fürſten; im Verweigerungsfalle aber ſollten in Zukunft weder Männer, Weiber noch Kinder mehr herausgeſchickt werden, weil man dieſe alsdann wie die ärgſten Feinde behandeln würde. —

Den 2. Junius antworteten die Städtiſche: „Wir geben euch zur unabänderlichen Antwort zu erkennen, daß wir feſt entſchloſſen ſind, die Wahrheit, die wir haben, bis zum letzten Athemzuge zu ſchützen, und bey derſelben ſo lange zu verbleiben, bis wir von euch, oder von Andern, durch ſtärkere aus der Schrift genommenen Gründe vom Gegentheil überwieſen ſind. Es iſt wahrlich lächerlich, und ein unverzeihlicher Unſinn, ſich eines unbewußten und nicht erwieſenen Laſters ſchuldig geben, daſſelbe abbitten, die Gnade des Feindes erbitten, und ſich deſſen Willkühr übergeben.

Wäre es euch Ernſt den chriſtlichen Namen, deſſen ihr euch ſtolz genug rühmet, zu tragen; ſo würdet ihr nach chriſtlichem Recht, das wir oft, aber immer vergebens von euch verlangten, mit uns verfahren ſeyn; ihr würdet vor unbeſtochenen und nicht beſtochenen Richtern, uns als dem beſchuldigten Theil, das Vertheidigungsrecht zugeſtanden haben. — Doch, was beklagen wir uns! Daß dieſes aus Zulaſſung Gottes geſchehe, hat Daniel am 7. Kapitel vorgebildet. Denn die vierte, das römiſche Reich bedeutende, Beſtie iſt ſo geartet, daß ſie keine Vertheidigung geſtatte, ſondern nach Willkühr urtheile, verderbe, ſchlachte, plündere, beraube und ermorde. Man durchleſe die Schriften der Väter und der Geſchichtſchreiber, und es wird keine Tyranney in Glaubensſachen anzutreffen ſeyn, die den Zeiten dieſer Beſtie gleiche. Und was das grauſamſte iſt, enthalten ſich ſelbſt die Richter und Vorſtände nicht auch bey erkannter Unſchuld zu Gunſten dieſer Beſtie von der Grauſamkeit und dem Blutvergießen. Die Zeugen des Evangeliums halten ſie unter den Füßen, und verſtopfen ihnen den Mund, damit ſie ſich nicht vertheidigen können. Dies iſt was der Prophet ſagt: Das Uebriggebliebene treten ſie mit Füßen. Auch Chriſtus hat dieſes bey Matthäus am 24. Kapitel vorgeſagt: Es wird eine große Drangſal ſeyn, dergleichen vom Anfang der Welt keine war noch ſeyn wird... In dem heiligen Ort wird ein Greuel der Verwüſtung ſeyn. Dieſes offenbaret ſich wirklich, denn ſie eignen ſich den heiligen Namen Chriſti und den Ort zu, und verbreiten unter dem Namen der Heiligkeit eine grauſame Verwüſtung über die Erde. Obwohl uns alle Vertheidigung verſagt wird, und wir unter den Füßen der Beſtie zertreten werden; ſo ſollen die Beyſpiele

der Heiligen Gottes uns tröſten, und unſere Bedrückungen mildern, bis dieſer Eckſtein die Füße dieſer Beſtie zertrümmere. — Ihr ſchreibt, wir ſollten euch weder Männer, Weiber noch Kinder zuſchicken, anſonſt würdet ihr ſie nach eurer Art behandeln; wir ſagen euch, daß wir euch noch keine zugeſchickt haben; nur jenen erlauben wir aus der Stadt zu gehen, die es freywillig begehren. Verfahret mit dieſen nach eurem Wohlgefallen, und auf die Art, die euch die Beſtie, von der ihr Sklaven ſeyd, einliſpelt. Wie wir keinen freundſchaftshalber zu uns Kommenden abweiſen; ſo halten wir auch Keinen, der fortgehen will, wider ſeinen Willen zurück. Dieſes haben wir zum Ueberfluß euch antworten gewollt. Befriediget euch mit dieſer letzten und unabänderlichen Antwort, und erwartet keine mehr. Wir ſind eben nicht ſo roh und unerfahren, daß wir eure chriſtliche Sitten, eure Geſinnungen und eure verheißene Treue nicht kennen ſollten."

Gegeben unter Unſerm Stadtſiegel im Jahr nach der Geburt des Sohnes Gottes Jeſu Chriſti unſers Herrn 1535 den 2. Junius.

§. 6.

Henſulus Eckius, ein Soldat, der ſchon vor etlichen Monaten die Fahne verlaſſen, und in die Stadt übergegangen war, wurde von dem Könige wegen ſeines argliſtigen Verſtandes zum Wachtmeiſter ernannt. Dieſer Henſulus, da er die äußerſte Noth, und nichts als Verzweiflung ſah, berathſchlagte ſich mit noch andern was in dieſer verzweiflungsvollen Lage zu thun ſey? Sie beſchloſſen ihr Glück zu wagen, und die Gefahr, in welcher doch noch eine Hoffnung ihrer Rettung wäre, ihrem gewiſſen und unvermeidlichen Untergange vorzu-

ziehen. Sie machten ſich alſo in der Nacht zur Stadt hinaus; aber ſieben wurden unglücklicher Weiſe gefangen und getödtet, und nur Henſulus und Sobbius kamen glücklich nach Hammon. Hier verſteckte ſich Sobbius, aber Henſulus ging in die Behauſung Meinards, unter welchem er zuvor als Soldat ſtand. Dieſem machte er die traurigſte Schilderung von dem in der Stadt herrſchenden Elend, und eröffnete ihm zugleich, daß die Einwohner feſt entſchloſſen wären, alle Habſchaft in einige Häuſer zu bringen, ſodann die Stadt an mehreren Orten anzuzünden, einen bewaffneten Ausfall zu machen, und ſich dem Glück oder Unglück zu überlaſſen. Würde der Fürſt ihn begnadigen, ſo wolle er den Anſchlag geben, wie die Stadt am beſten gerettet, und am leichteſten erobert werden könnte, indem ihm als gewesenen Wachtmeiſter alle verdeckte Wege in den Wällen und Verſchanzungen genau bekannt wären. — Meinard berichtete dieſes ſogleich dem Fürſten. Der Fürſt befahl den Henſulus nach Horſtenar zu bringen, von da wurde er nach Wilkinkhega geführt, wohin auch die Kriegsoberſte kamen, um des Henſulus Anſchlag zu vernehmen. Der Anſchlag fand Beyfall, und es wurden 400 der herzhafteſten Soldaten unter der Anführung des Wilkin von Steding zu der Expedition beordert. — Auf dem Tage des heiligen Johannes, den 24. Junius, nach Sonnenuntergang, wälzte eine große Menge Wolken übereinander, und ſtiegen ungeheure den ganzen Umkreis verfinſternde ſchwarze Wolken von Mittag in die Höhe. Feurige Blitze durchſtrahlten die Wolken. Graußliches Raſſeln und Donnern, mit Hagel und Regenguß vermiſcht, ertönte aller Orten. — Henſulus benutzte dieſe Begebenheit. Dieſer Orkan nöthigte die ausgeſtellten ſtädtiſche Poſten ſich in die auf

den Wällen hin und wieder errichtete Hütten zu begeben, wo ſie vom Hunger und Wachen ermüdet und entkräftet einſchliefen, und da anbey die finſtere Nacht die Ausſicht ins Feld benahm, und wegen dem Geheule der Winde das Getöße der Waffen nicht gehört werden konnte, ſo kam Henſulus mit den 400 Mann des Nachts gegen 11 Uhr vor dem Kreuzthore an. Hier ließ er den etwas engen, und mit wenigem Waſſer verſehenen Graben ausfüllen, und überſtieg glücklich den erſten Graben. Nun ſtand er vor einem ſteilen hochaufgeworfenen und mit ſpitzen Pfählen nahe an dem oberſten Theile verſehenem Wall; auch dieſen erſtieg er durch eine Krümme, machte durch Verrückung eines Pfahls eine Oeffnung, und zeigte ſeinen Waffenbrüdern den Weg über die ſteile Anhöhe hinauf. Die ſchlafenden Vorpoſten hatte er in ſeiner Gewalt. Die in den Wachthäuſern vorgefundene Mannſchaft wurde getödtet, nur dem Bernhard Schulte, weil er das Feldgeſchrey, welches Waldeck war, verrathen hatte, wurde das Leben geſchenkt. Nun ſtieg Henſulus mit ſeiner Mannſchaft vom Wall herunter auf einen weiten gepflaſterten Weg, der zwiſchen dem Thor iſt, und in die Stadt führt. Auch hier wurden die eingeſchlafenen Wachen getödtet. Henſulus öffnete ſodann durch den Zug eines Seils das Thor, durch welches die Wachen pflegten auf die Wälle zu gehen. Er ging mit den Seinigen in die Stadt, hier ließ er das Spiel rühren. Die dadurch aus dem Schlaf erweckten und aus ihren Häuſern theils bewaffnet, theils wehrlos herbeyeilende Bürger wurden von den ihnen entgegen kommenden Soldaten theils getödtet, theils zerſtreut. Doch verſammelten ſich viele Bürger auf dem Marktplatz, und beſetzten die nahe dabey gelegene Kapelle des heiligen Michaels. Hier griffen die Bürger

kraftvoll die Soldaten an, und trieben ſie in eine enge am Ende geſchloſſene und nicht durchaus gangbare Straße. Hier hätten ſie ihren gewiſſen Untergang gefunden, wenn nicht Steding die Hausthüre eines Kanoniker mit Gewalt geöffnet hätte, wodurch ſodann 200 Mann ſich retteten, und den übrigen mit den Bürgern ſtreitenden zu Hülfe eilten. —, Morgens gegen 3 Uhr ſchickte der König Abgeordnete an beyde Theile, und verlangte eine Unterhandlung. Dieſe wurde bewilligt. Die Abgeordnete verlangten die Soldaten ſollten das Gewehr ſtrecken, und ſich dem Könige unter Zuſicherung der königlichen Gnade ergeben. Dagegen verlangten die Soldaten mit den Waffen und fliehenden Fahnen aus der Stadt zu ziehen. — Während dieſer Unterhandlung ſchickte Henſulus heimlich den Fähndrich Johann von Twickel mit drey Andern auf den Wall, da ſteckte er die Fahne auf, forderte von den auswärtigen Soldaten auf, und nachdem er dieſen das Feldgeſchrey, Waldeck, gegeben hatte, kehrte er zu den Seinigen zurück, und verſicherte ſie einer herbeyeilenden Unterſtützung. Die dadurch aufgemunterte Soldaten erneuerten den lebhafteſten Angriff auf die Wiedertaufer, und unter den letztern geſchah eine erbärmliche Niederlage. Die noch Lebende, nachdem ſie das Gewehr geſtreckt hatten, wurden ſogleich aus der Stadt eſkordirt. Viele von dieſen liefen noch in ihre Häuſer um das Nöthige mit ſich zu nehmen; da ſie ſich aber etwas zu lange verweilten, und den eſkordirten ohne Bedeckung nacheilten, ſo wurden ſie von den Soldaten aufgefangen und ermordet. —

Den 25. Junius, Morgens gegen 6 Uhr, überbrachte Paul Ledebner dem Fürſten nach Wolbeck die erfreuliche Nachricht wegen der Einnahme der Stadt

Münſter. Die Soldaten unterſuchten indeſſen alle Häuſer und Winkel der Stadt, und ermordeten alle Wiedertaufer, die ſie entdeckten, oder die der Hunger aus ihren Winkeln zu gehen nöthigte; da aber die Wiedertaufer theils aus Furcht, theils aus Hunger eines bleichen und blaſſen Angeſichts waren, ſo wurde dieſe bleiche Farbe vieler Unſchuldigen die Urſache ihres Todes.

Den 28. Junius ging Steding mit 800 Bewaffneten dem von Wolbeck nach der Stadt kommenden Fürſten entgegen, überreichte ihm die königliche Krone, den Degen, die goldene Sporen und die Schlüſſel der Stadt. — Den 7. Julius wurden Divara, die erſte Königin, des Knipperdöllings Weib, Brandeſchmia, und ihre Schweſter, Waltriſſa, mit ihrer Tochter enthauptet. — Den 24. Julius wurden der Marionettenkönig, Knipperdölling, Krechting und Kerkeringk in Ketten und Banden nach dem Schloſſe Dulmen geführt; Kerkeringk aber wurde auf dem Wege vom Wagen genommen, und in einer angenehmen mit Gras bewachſenen Gegend enthauptet, und die Andern nach beſagtem Schloſſe gebracht. — Den 20. Auguſt meldeten die Statthalter Godefried von Schedelich, und Wilkde von Steding, dem Fürſten, daß täglich viele während der Belagerung aus Hungersnoth Ausgewanderte zurückkämen. Der Fürſt befahl: dieſe, vor dem ihm geleiſteten Eyd der Treue, nicht anzunehmen. Es mußten demnach alle zurückgekommene Ausgewanderte vor dem Horſtaner Thor ſich verſammeln, wo die Ablegung eines neuen Eyds von ihnen gefordert wurde. Dieſe antworteten: die Ablegung eines neuen Eyds ſey überflüſſig, indem ſie zu dem alten bey Einweihung des Fürſten abgelegten verbunden wären. Die fürſtlichen Räthe beharreten auf der Ablegung

eines neuen Eyds, weil ſie das erſte gebrochen hätten, da ſie die Stadt verlaſſen, und dieſelbe den Wiedertaufern und fremden Menſchen zum Schaden der ganzen Diözeſe preis gegeben hätten [22]. Es verlange daher der Fürſt die Ablegung eines neuen Eyds, widrigenfalls ſollten ſie des Bürgerrechts auf ewig verluſtig bleiben. Die Bürger machten demnach aus der Noth eine Tugend.

§. 7.

Den 1. November kamen die Reichsfürſten nach Worms, um ſich über einige Gegenſtände zu berathen. — Der Geſandte des römiſchen Königs Ferdinand eröffnete die Urſachen dieſer Verſammlung, worunter auch dieſe war: Wie die den Wiedertaufern entriſſene Stadt Münſter in der alten Religion könne erhalten werden? — Der Geſandte des Fürſt-Biſchofs von Münſter erklärte, wie viel dieſer Krieg ſeinen Fürſten ſchon gekoſtet, und welche Schuldenlaſt er ihm zugezogen habe. Zudem müßten in der Stadt ſelbſt noch zwey Burgen errichtet, und mit Mannſchaft beſetzt werden, um die Gefahr neuer Unruhen abzuhalten. Er wolle gebeten haben auf alles dieſes Rückſicht zu nehmen. — Hierauf wurde geantwortet: „Der Biſchof habe den größeſten Theil der gemachten Beute, alles Geſchütz und alle Güter der Wiedertaufer an ſich gezogen Es wäre demnach billig, daß alles dieſes geſchätzt, und mit den Unkoſten verglichen

22 Hier wurde das für eine Treuloſigkeit, für ein Verbrechen gehalten, was in einem neuern faſt ähnlichen Falle als eine ausgezeichnete Anhänglichkeit an den Fürſten, als Tugend belobt und belohnt wurde. — Ewig wahr iſt: durch Meinungen — und durch Geld, wird regiert die ganze Welt.

werde; nachher ſolle auf das, was an der vollkommenen Ausgleichung noch fehlt, Rückſicht genommen werden. Doch fordere das Reich den halben Theil von dem in der Stadt eroberten Geſchütz, und von den unbeweglichen Gütern der Wiedertaufer." — Nach dieſem wurden folgende Schlüſſe abgefaßt:

1) „Der Biſchof und die Stadt Münſter ſollen nach altem Herkommen zum Reiche gehören.

2) Da durch Gottes Gnade die Stadt Münſter auf allgemeine Koſten des Reichs iſt erobert worden, ſo ſoll die nämliche Beſtätigung der nachfolgenden Biſchöfe und der Diözeſe mit allen Privilegien, Freyheiten und Beſitzungen eben ſo verbleiben, wie die vorige Biſchöfe, und ſelbſt der konfirmirte, vor der Wiedertauferunruhe dieſelbe ausübten. Der Biſchof und ſeine Nachfolger ſollen die Stadt weder durch Verkauf, Verpfändung, oder auf ſonſt eine Art von dem Reiche trennen und veräußern. Und weil die chriſtliche Religion keine geringe Stütze einer wohlgeordneten Republik iſt; ſo rathen die Stände des Reichs den Ständen der Diözeſe nur jene Religion, die den Reichsabſchlüſſen nicht entgegen iſt, auch in dieſer Stadt wieder einzuführen.

3) Wird auch beſchloſſen, daß ſowohl der erſte als der andere Klerus, wie auch die übrigen Adliche ihre Häuſer, Grundſtücke, Zinſen, Kirchen, Einkünfte, Privilegien und alle Rechte, die ſie in- und außer der Stadt hatten, ohne Beſchwerde und Nachtheil wieder erhalten ſollen.

4) Auch ſollen alle Bürger beyderley Geſchlechts, die lieber aus der Stadt wandern, als mit der Wiedertauferſekte ſich beflecken wollten, in den

vorigen Beſitz ihrer Häuſer, Einkünften, Zinſen und anderer unbeweglichen Güter, die ſie in- und außer der Stadt verlaſſen haben, wieder eingeſetzt werden, wenn auch die ſiegelirten Briefe verbrennt, oder ſonſt auf eine Art entkommen ſind.

5) Wenn Einige von denen aus der Stadt Geflüchteten oder Verwieſenen, die der Wiedertauferſekte nicht ergeben waren, geſtorben ſind; ſo ſollen ihre unbewegliche Güter, Einkünfte, Zinſen und alle Rechte ihren, mit beſagter Sekte nicht befleckten, Kindern oder Anverwandten anheimfallen; ſollten aber

6) Einige aus der Stadt gegangene Bürger überzeugt worden ſeyn, daß ſie ſich mit dieſer Sekte befleckt, und dieſelbe befördert haben; ſo ſollen ſie mit ewiger Verweiſung und Konfiszirung aller Güter geſtraft werden. Damit jedoch:

7) Niemand aus Verdacht, Muthmaßung, oder aus Haß widerrechtlich gedrückt werde; ſo ſcheint es nothwendig zu ſeyn, daß einige benachbarte Kurfürſten und Fürſten als Kommiſſarien ernennt werden, die ihre Geſandte im Namen des römiſchen Reichs nach Münſter ſchicken, damit die Unſchuldigbefundene ihre Güter erhalten; die Schuldige aber, wie geſagt worden iſt, geſtraft werden.

8) Wenn Einige der Erbarmung würdig befunden werden; ſo ſollen dieſe nach Beſchaffenheit der Umſtände behandelt werden, damit Niemand wider Billigkeit erſchweret werde.

9) Weil der Ungehorſam der Stadt Münſter den Ständen des heil. römiſchen Reichs einen uner-

meßlichen Aufwand verurſacht hat; ſo ſollen die Wälle und Verſchanzungen der Stadt niedergeriſſen, und ſtatt derſelben gemeine Mauern aufgeführt werden, damit nur der bloße Name einer Stadt bleibe.

10) Anbey ſollen die Geſandte alle Schanzungen der Stadt beſichtigen, und, welche zu zerſtören ſind, beſchließen; ſodann dieſen ihren Beſchluß dem Biſchof, dem Kapitul, dem Adelſtande und der Diözeſe bekannt machen, und dahin ſehen, damit dieſer Reichsſchluß baldigſt vollzogen werde.

11) Damit auch in den Civilforderungen die Unſchuldige mit den Schuldigen nicht gleiche Strafe zu ertragen haben; ſo iſt beſchloſſen, daß die mit beſagter Sekte nicht befleckten ausgewanderten Bürger die Verwaltung und Regierung der Stadt ſo, wie ihre Vorfahren dieſelbe hatten, erhalten; daß der Magiſtrat, die Richter, die Aemter der Künſtler und die Zunftverſammlungen wieder erneuert, und einem Jeden ſeine Rechte, Privilegien, Freyheiten und herkömmliche Gewohnheiten gegeben werden, und unverletzt bleiben ſollen, wenn auch die ſiegelirte Privilegien und Urkunde verbrennt, oder ſonſt entwendet worden ſind; jedoch haben ſie dem beſtätigten Biſchofe den ſchuldigen Gehorſam zu leiſten.

12) Nach geſchehenem wechſelſeitigen Erſatz, wie geſagt worden iſt, und vollzogener Niederreißung der Hauptſchanzen außerhalb der Stadt, wie ſolches die Reichsgeſandtſchaft verordnet hat, ſollen der Biſchof, das Kapitul, der Adel und die Diözeſe, die zwey nach der Eroberung der Stadt

in derſelben errichtete Burgen auf gleiche Art niederreißen. Anbey:

13) Sollen der Biſchof, das Kapitul, der Adel und die Bürger der Stadt Münſter, dem römiſchen König und den Reichsſtänden eine ſchriftliche Verſicherung ausfertigen, daß weder ſie noch ihre Nachfolger die niedergeriſſene Burgen zu keiner Zeit wiederherſtellen, noch andere dergleichen aufrichten wollen. Dieſe ſchriftliche Verpflichtung iſt den Reichsgeſandten ſogleich einzuhändigen, die ſie in das Mainzer Reichsarchiv zu hinterlegen haben.

14) Damit aber dieſe Anordnungen und Verfügungen gegenwärtigen Reichstages, und die beſchloſſene Reſtitution zur Vollſtreckung gebracht werden, hat Ferdinand der römiſche König zu Kommiſſarien ernannt: Die Kurfürſten und Fürſten; den von Mainz, von Trier, von Kölln, von Gülich, von Heſſen, den Wilhelm Grafen von Naſſau und die Stadt Kölln. Dieſe haben ihre Geſandte auf den Montag nach dem Sonntag Reminiſcere den 5. März künftigen Jahres, nach Tremonia zu ſchicken, die ſodann auf Koſten des Reichs ſich nach Münſter begeben ſollen, um die obige Verfügungen und die Reſtitution zu vollziehen.

15) Die Auslagen dieſer Geſandtſchaft ſollen die Herren Kommiſſarien von dem zum allgemeinen Gebrauch des Reichs geſammelten, und bey dem Kurfürſten von Trier niedergelegtem Gelde beſtreiten.

Sechſter

Sechſter Artikel.

Vom Jahr 1536 — 53.

§. 1.

Den 12. Jänner 1536 wurde der Marionetten⸗könig mit ſeinen Hofſchranzen, Knipperdölling und Krechting nach Münſter geführt, wo ſie bis zum 22. wohl verwahret wurden. Mittlerweile wurde vor dem Rathhaus eine Bühne mit einem Pfahl in der Mitte errichtet, an welchem Halseiſen angebracht waren. Der König wurde den Tag vor ſeiner Hinrichtung gefragt: ob er einen Geiſtlichen zu ſprechen verlange, und welchen? Er begehrte Johann von Syburg, des Fürſten Kaplan; der aber nicht vermochte ihn zum Wiederruf ſeiner Irrthümer zu bringen. Die beyde Hofſchranzen ließen keinen Prieſter zu ſich kommen. Uns, ſagten ſie, iſt die Gegenwart des himmliſchen Vaters hinreichend. — Den 22. Morgens nach 8 Uhr wurden ſie auf den Markt geführet, wo ſie auf die Bühne ſtiegen. — Der König fiel auf die Knie nieder, und rief nach ſeiner Art den himmliſchen Vater an. Als er ſich wieder aufgerichtet hatte, betrachtete er bald den Pfahl, bald den in dem Hauſe des Holdhaus, der Bühne gegen über ſitzenden Biſchof, bald die Henkers⸗knechte, bald die zwey eiſerne Feuerheerde, und bald die vier fürchterliche in den glühenden Kohlen liegende Zangen. Indeſſen trat Weßeling der Rechten Licentiat und Stadtrichter mit den Beyſitzern Hermann Geerde und Melchior Herden hervor, und beſchuldigten den König öffentlich, daß er wider Gott und den Magiſtrat ſich verſündigt habe. Er habe die von dem geiſtlichen und weltlichen Geſetze verdammte Irrthümer der Wieder⸗

taufer erneuert, alle Sakramente entheiligt, Aufruhr geſtiftet, den rechmäßigen Magiſtrat abgeſetzt, und wider alles Recht ſich eigenmächtig zum König aufgeworfen. Da nun alles dieſes ſo offenbar und bekannt ſey, daß kein fernerer Beweis erfordert werde; ſo ſey er hiermit von Rechtswegen zum Tode verurtheilt. — Der König antwortete: „Den Magiſtrat, nicht Gott habe ich beleidigt.“ Hierauf ergriffen ihn die Henkersknechte, banden ihn an den Pfahl, zwickten und zerriſſen ihn am ganzen Leibe eine geraume Zeit hindurch; und endlich zogen ſie ihm die Gurgel mit einer glühenden Zange zuſammen. Ein gleiches geſchah mit den beyden andern. Sodann wurden ihre Leiber in eiſerne Käfige gelegt, und dieſe an dem höchſten Theile des Lambertsthurm gegen Mittag ſo angeheftet, daß der König in der Mitte etwas höher, die zwey andere aber auf beyden Seiten etwas niedriger aufgehangen wurden.

§. 2.

Die von den Reichsfürſten in der zu Worms gehaltenen Verſammlung abgefaßte, und gleich oben §. 7. angeführte Schlüſſe, wollten den Fürſt-Biſchof behagen. Er berief alſo die Diözeſenſtände auf den 24. Jänner, um zwölf Männer zu wählen, die mit dem Fürſten, ſeinen Räthen, und dem Kapitul gemeinſchaftlich berathſchlagen ſollten, wie dieſe Schlüſſe entkräftet, die Beſchwerde von der Diözeſe abgewendet, welche Polizey in der Stadt eingeführt, und auf welche Art eine Burg zur Abhaltung eines künftigen Aufruhrs errichtet werden könne. — Die zwölf erwählte Männer waren: 1) Graf Arnold von Bentheim und Steinfort. 2) Gerhard von Morrie., Hofmarſchall. 3) Arnold von Tansfeld. 4) Bernhard von Weſterhold. 5) Godefried von

Schedelich. 6) Johann von Meerfeld. 7) Konrad von Ketteler. 8) Rudolph von Wallen. 9) Johann von Bueren. 10) Heinrich von Schenking. 11) Johann von Asbeck, und 12) Johann von Dinklage.

In Betreff der zu errichtenden und zu befeſtigenden Burg wurde beſchloſſen:

1) Soll die Burg an einem ſchicklichen und bequemen Ort der Stadt ſo errichtet werden, daß ihre Unterhaltung und Beſatzung wenig koſte.

2) Sollten zum Bau der Burg anliegende Häuſer erforderlich ſeyn; ſo ſoll von dem Fürſten und der Diözeſe der Preiß derſelben, den Eigenthümern erſetzt werden.

3) Der halbe Theil von den der Stadt zukommenden und aus dem weltlichen Gerichtsbann geſammelten Einkünften, ſoll zur Erhaltung der Burg verwendet werden; und wenn dieſe nicht hinreichen, ſo ſoll der Fürſt das Uebrige aus dem Seinigen beſtreiten.

4) Der Kommandant der Burg ſoll ein Eingebohrner der münſteriſchen Diözeſe, und von dem Soldatenſtande ſeyn. Dieſer hat ſich dem Fürſten, dem Kapitul, und dem Adelſtande eydlich zur Treue zu verpflichten; ohne deren Einwilligung er auch nicht von dem Fürſten weder angeſtellt noch abgeſezt werden kann.

5) Der Kommandant ſoll die Gerechtſame und Verordnungen des Fürſten in der Stadt redlich handhaben und vertheidigen, wie auch alles in der Stadt vorgefundene Geſchütz zur Verwahrung auf die Burg bringen laſſen.

6) Sollen zwar der Fürſt und ſeine Nachfolger, die Biſchöfe, berechtigt ſeyn, nach Wohlgefallen in

die Burg ein= und auszugehen; doch dürfen weder der Fürſt noch ſeine Nachfolger fremde Fürſten und Herren mit ſich nehmen, um die Werker und die Einrichtung der Burg zu beſchauen. Und wenn zu je einer Zeit Aufruhr in der Stadt geſchehen ſollte, ſo ſoll dem Kapitul und dem Adel der Eingang in die Burg geſtattet werden.

7) Wenn Zwieſpalt zwiſchen dem Fürſten und den Diözeſanſtänden entſteht, ſo ſoll der Burgkommandant die ſtrengſte Neutralität beobachten.

8) Der Fürſt ſoll die ihm vom Kaiſer und den Reichsſtänden in den vorhergehenden Reichstagen aufgetragene Religion ſchützen, und von denen zu Worms, Neuß und Gülich abgefaßten Schlüſſen nicht abgehen.

9) Der Bau der Burg, die Erhaltung und Beſatzung derſelben, wie auch die, dem Kommandanten und dem Fürſten und ſeinen Nachfolgern jetzt verliehene, größere Gewalt, als ſie vor der Entſtehung der Wiedertauferunruhe war, ſoll weder den alten hergebrachten Privilegien der Diözeſe, noch den Ständen derſelben etwas benehmen.

10) Sollte die Burg wegen einem, entweder in= oder außer der Stadt, entſtandenem Aufruhr, eine ſtärkere Beſatzung erfordern, ſo ſoll in Abweſenheit des Fürſten, der Kommandant die nothwendige Beſatzung von den Landsvögten begehren, die ihm ſodann nicht verweigert wird.

§. 3.

Auf den Sonntag Misericordiae Domini wurden folgende, den Magiſtrat und die Regierung der Stadt betreffende, Artikel dem Magiſtrat überreicht.

1) Der von dem Fürſten mit Berathung des Kapituls und des Adelſtandes angeſtellte Magiſtrat ſoll aus zwölf Patrizien und zwölf angeſehenen Bürgern beſtehen, und aus dieſen 24 ſollen zwey Bürgermeiſter genommen werden.

2) Die 24 Räthe haben die Gewalt, mit Bewilligung des Kommandanten, wenn's nothwendig iſt, zwey Bürgermeiſter zu wählen, jedoch mit dem Vorbehalte, daß die Wahl alsdann erſt gültig iſt, wenn der Fürſt ſie wird beſtätigt haben.

3) Auch ſcheint nützlich zu ſeyn, daß die zwey Bürgermeiſter und die Räthe, lebenslang bey ihrem Amte verbleiben; ſollte aber einer ſelbſt die Gelegenheit zu ſeiner Abſetzung geben, ſo muß ein anderer mit des Fürſten Anſehen und mit Bewilligung des Kommandanten geſetzt werden.

4) Stirbt Einer, oder er wird wegen Krankheit oder auf ſonſt eine unſträfliche Art unfähig, ſo ſoll ein anderer ſtatt deſſen, wie im vorigen Artikel iſt geſagt worden, geſetzt werden.

5) Sollen die Bürgermeiſter und die Räthe, die zwiſchen den Bürgern entſtandene Streitigkeiten freundſchaftlich zu vergleichen ſuchen; kann aber dieſes nicht geſchehen, ſo haben ſie die Sache nach Beſchaffenheit der Perſonen an die Behörde gelangen zu laſſen.

6) Der Fürſt hat bey dem weltlichen Gerichte einen Richter, zwey Beyſitzer aus dem Magiſtrat, und die übrige Diener zu beſtellen. Auch hat er die Maaßregeln vorzuſchreiben, damit die Streitigkeiten baldigſt entſchieden werden.

7) Die mit der Wiedertauferſekte nicht angeſteckte Bürger, ſollen ohne alles Hinderniß zum Beſitz ihrer Güter zugelaſſen werden.

8) Der Fürſt hat zwar Urſache alle Einkünfte der Stadt zur Erhaltung der Burg mit allem Rechte einzuziehen; doch wollen Derſelbe aus beſonderer Gnade den halben Theil der Stadt belaſſen, damit ſie die Schulden abtragen, und die andeꝛ ren Laſten beſtreiten könne. Doch iſt das ausgenommen, was im obigen Artikel zur Unterhaltung der Burg beſtimmt worden iſt.

9) Den Archidiakonen ſoll an ihren zuvor in der Stadt ausgeübten Rechten und Gerechtſamen nichts benommen werden.

10) Da, wie ſchon geſagt, der halbe Theil der Einkünfte aus Gnade der Stadt zugedacht iſt, ſo werden die Bürgermeiſter und der Magiſtrat mit Genehmigung des Burgkommandanten die Verwaltung der Stadtämter treuen, frommen, und dem Fürſten und dem Staate eydlich verpflichteten Männern anvertrauen, die nach dem Ableben des Fürſten, bis zur Beſtätigung eines neuen Biſchofs, dem Kapitul und dem Ritterſtande eben ſo eydlich verpflichtet ſeyn ſollen.

11) Der Burgkommandant und der Magiſtrat ſollen die Beſchaffenheit und die Verfaſſung der Stadt genau unterſuchen, und zur Erhaltung des Friedens und der Eintracht befugt ſeyn, in Erwägung der Umſtänden, ſowohl Civil- als Munizipalgeſetze, als auch in Abſchließung vom Kauf und Verkauf Verträge zu machen.

12) Da offenbar iſt, daß durch die Geſellſchaften, Verbrüderungen, und Zuſammenkünfte der Zünften

Mißbräuche und Ungehorſam in die Stadt einge-
ſchlichen ſind, ſo ſollen alle Zünfte aufgehoben,
und auf ewige Zeiten abgeſchafft ſeyn.

13) Die vor der Unruhe gemachte Abtheilung der Stadt, in 6 Theile, die man Leyſchappias nennt, ſollen zur Sicherheit der Stadt bleiben; doch ſollen ſie dem Burgkommandanten, den Bürgermeiſtern und dem Magiſtrate Gehorſam leiſten.

14) Auch ſoll im Namen des Fürſten, ein dem Burgkommandanten eydlich verpflichteter Gewaltsbothe geſetzt werden. Dieſer ſoll Tag und Nacht von 6, dem Fürſten und dem Magiſtrat verpflichteten, Häſchern begleitet, fleißig darauf ſehen, damit in der Stadt keine Zuſammenrottirung oder Aufruhr geſchehe. Bey einem ſolchen ſich etwa ergebenden Fall, ſoll ihm von den Leyſchappiis die nöthige Hülfe geleiſtet werden.

15) Keinem Wiedertaufer ſoll der Fürſt, noch weniger der Burgkommandant, einen Sicherheitsbrief, in die Stadt kommen zu können, ertheilen.

16) Der Fürſt und Burgkommandant ſoll die, dem erſten Klerus zuſtehende, Gerechtſame des gogra-viſchen Gerichts, ſowohl in- als außer der Stadt ungeſtört laſſen.

17) Die zum Gebrauch des erſten Klerus angeſchaften Weine, Früchte und Bier, ſollen Abgaben- und Zollfrey in die Stadt gelaſſen werden. Auch ſoll der andere Klerus, ſeine Privilegien, Freyheiten und Rechte behalten.

18) Wenn Einer aus dem Militärſtande, ſeinen Sohn oder ſeine Tochter in die Stadt Münſter verehelicht oder in das Kloſter giebt, ſo ſoll Wein, Bier und alles zur Hochzeit Nöthige Zollfrey ſeyn.

19) Der Burgkommandant, die Bürgermeiſter, der Magiſtrat und der vom Fürſten beſtellte Rentmeiſter ſollen jährlich eine genaue Rechnung über die Zinſen und Einkünfte der Hoſpitäler und ſonſtiger Häuſer von den Verwaltern und Oekonomen fordern, und fleißig darauf ſehen, daß die Güter der Armen gehörig verwendet, und nicht verſchwendet werden.

20) Auch ſcheint nothwendig zu ſeyn, daß der Magiſtrat, die Bürger und Einwohner ſich eydlich verpflichten, nach dem Ableben des Fürſten nur dem Kapitul, und dem von der Diözeſe deputirten Adel, bis zur Wahl und Beſtätigung eines neuen Fürſten zu gehorſamen.

21) Wenn die Stadtthore geſchloſſen ſind, ſollen die Schlüſſel täglich zum Kommandanten gebracht werden.

22) Da die obige die Errichtung der neuen Burg, und ihre Beſatzung betreffende Verordnung, wie auch dieſe gegenwärtige politiſche Regierungsform der Stadt Münſter, mit einhelliger Bewilligung abgefaßt worden ſind, ſo müſſen ſie auch mit dem Beyzeichen aller Stände bekräftigt werden, und zwar: 1) mit dem des Fürſten. — 2) mit dem des Kapituls, — 3) mit dem des Arnolds von Bentheim, im Namen des Militärſtandes, und 4) mit dem des Magiſtrats, als des vierten Standes, im Namen der übrigen Dorfſchaften.

Bey der Unterzeichnung theilte ſich der vierte Stand. Die Patrizier gingen zum Militärſtande über. — Als der Fürſt die Unterzeichnung auch von den Senatoren aus dem Bürgerſtande verlangte, antworteten ſie: „Nie würden ſie einwilligen, daß durch ihr Verſchulden die

ganze Nachkommenſchaft der Bürger in ein unvermeidliches Elend geſtürzt werde. Sie könnten alſo die zum Verderben der bürgerlichen Freyheit abgefaßten Artikel nicht unterzeichnen. — Der dadurch aufgebrachte Fürſt drohete einen andern Weg einzuſchlagen, und andere Mittel wider dieſe Empörung zu ergreifen. Allein der Magiſtrat verweigerte ſtandhaft die Unterzeichnung dieſer Artikel. — Nun mußten 26 Adeliche im Namen der Dorfſchaften fünf gleichlautende Exemplare unterſchreiben, wovon das erſte dem Fürſten, das zweyte dem Kapitul, das dritte dem Grafen von Bentheim, das vierte dem Marſchall Gerhard von Morrier, im Namen des Militärſtandes, und das fünfte den Bürgermeiſtern und Stadträthen gegeben wurde."

§. 4.

Da der auf den 5. März des Jahrs 1536 von dem zu Worms den 1. November vorigen Jahrs gehaltenen Reichstag anberaumte Tag herannahete, an welchem die Herren Kommiſſarien ihre Geſandten nach Münſter ſchicken ſollten; berief der Fürſt alle Adeliche, die Aebte und noch andere angeſehene Perſonen aus dem Klerus ſeiner Diözeſe, um über dieſe Sache zu berathſchlagen. — Die Geſandte kamen, legten dem Fürſten, dem Kapitul, den Adelichen, und den übrigen die zu Worms abgefaßten Reichsſchlüſſe vor, und verlangten im Namen des Reichs die Vollziehung derſelben. — Der Fürſt und die Stände antworteten: „Die Niederreißung der Verſchanzungen und Burgen ſey bey dieſer gefährlichen Zeit nicht nur dem Fürſten, den unſchuldigen Einwohnern der Stadt Münſter, und der ganzen Diözeſe, ſondern auch den angränzenden Fürſten, Seiner kaiſerl. Majeſtät und dem ganzen Reiche ſchädlich, und zum

Nachtheil. Der Fürſt habe in ſeiner ganzen Diözeſe keine andere Feſtungen, in welche er bey ausbrechender Gefahr ſich flüchten könne; anbey wären die in den Dorfſchaften wohnende Unterthanen vor der Plünderung anderſt nicht geſichert, als durch Fortbringung ihrer Habſchaft in die befeſtigte Stadt Münſter. Auch ſey der Artikel: daß die Hälfte von dem Geld, das aus dem Verkaufe der den Wiedertaufern zugehörigen unbeweglichen Gütern, und aus denen ihnen abgenommenen Kanonen gelöſet wird, den Geſandten des Reichs zugeſtellt werden ſolle, nicht nur dem Fürſten, ſondern der ganzen Diözeſe äußerſt läſtig, indem der Fürſt nicht nur zu ſeiner Diözeſe, ſondern auch zu des ganzen heiligen römiſchen Reichs Nutzen, den beſchwerlichen Anfang der Belagerung ſieben Monate hindurch auf eigene Koſten ausgehalten, und jeden Monat 15000 Gulden dazu verwendet habe. Da aber die Diözeſe ſolche Unkoſten länger zu tragen außer Stand war, ſo habe der Biſchof von den benachbarten Fürſten gegen Verpfändung der Schlöſſer, der Dorf- und Ortſchaften, ſchon vor der Ankunft der von den Ständen zugeſagten Hülfe, 56000 Gulden Lehnweiſe aufgenommen. Sollte nun gedachter Artikel befolgt werden, ſo würde die Diözeſe dieſe Schuldenlaſt niemals abſtoßen können. Der Fürſt bitte dieſes den Ständen des Reichs gefälligſt zu melden." — Aller Vorſtellung ungeachtet, betrieben die Geſandte die Vollſtreckung der Reichsdekrete auf's ſchärfſte. — Der Fürſt brachte alſo ſeine Beſchwerde an Kaiſer Karl V., an Ferdinand den römiſchen König, an die Kurfürſten und Fürſten des Reichs, und — die Vollſtreckung gedachter Dekrete unterblieb. — Dagegen betrieb der Fürſt das von den Ständen der Diözeſe in Betreff der Burg abgefaßte

Dekret um ſo eifriger. — Es wurde die gegen Norden nicht weit von der neuen Brückenpforte ſchon lang errichtete Burg mehr befeſtigt, und eine neue gegen Abend mit ſchweren Koſten aufgebauet. Dieſe erhielt den Namen Engelsburg. Zum Kommandanten beſtellte der Fürſt den Bernhard von Oer. Dieſer hatte alle Gewalt. — Er war Bürgermeiſter, Rathsherr und Zunftmeiſter. Er machte nach Wohlgefallen Geſetze, und hob ſie, wenn es ihm beliebte, wieder auf. Die Bürger zog er gefänglich ein, und ſtrafte ſie nach Willkühr. — Unbeſchreiblich iſt es, wie ſehr der Magiſtrat und alle Bürger dieſe neue Regierung, und das willkührliche Betragen dieſes eigennützigen, geitzigen, ehr- und habſüchtigen Deſpoten verabſcheueten; um jedoch nicht als Aufrührer angeſehen, und als ſolche behandelt zu werden, ſeufzeten ſie in der Stille unter dem harten Druck dieſer Tyranney [23]. Die Bürger-

23 Was mag wohl das Volk zum Aufruhr und zur Empörung beſtimmen? — Iſt es etwa, was erzählt, gemahlt oder geſchrieben wird? — oder iſt es der Geiſt, nach dem es regiert wird? — Genießt das Volk nur die Früchte ſeines Fleißes und Schweißes ruhig — wird es nicht durch unerträgliche Laſten gekränkt — findet es nur Recht gegen den Mächtigen — ſieht es nur, daß den Rechten der Menſchheit nicht Hohn geſprochen, noch den Thränen der ſchuldloſen Unſchuld geſpottet werde — Daß das Verdienſt in die Dunkelheit der Verachtung nicht zurückgewieſen, und die öffentlichen Aemter an die Meiſtbietenden nicht verkauft werden, — daß ſein Mitbürger, der im bebrämten Toga, und unter 60 Wachslichtern Böſes thut, eben ſo beſtraft wird, als der Mann, der ſich von der Arbeit ſeiner Hände kümmerlich nähret: — O! ſo mögen alle Plätze voll Dolchen liegen, es wird keinen aufheben. Alle Präkonen der Volksmacht, und Erleuchter des Volks, werden beſchämt und gedemüthigt vor dem unüberwindlichen Heere ſich glücklich fühlender Bürger zurückſchaudern.

meiſter und der Magiſtrat baten den Fürſten mehrmals dieſe Regierungsart abzuändern, und die alte herzuſtellen, oder ſie von ihren Aemtern und Pflichten zu entlaſſen. — Endlich wurde den 4. Jänner 1541 zwiſchen den Abgeordneten des Fürſten und den Deputirten des erſten Klerus einer Seits, und den Bürgermeiſtern und dem Magiſtrat anderer Seits eine Verhandlung in Münſter gehalten. — Der Antrag Letzterer beſtund in folgenden Punkten: — 1) Die Gerichtsbarkeit betreffend, habe der Fürſt zwar die Gewalt den Richter an- und abzuſetzen, wenn aber ein Uebelthäter wäre eingezogen worden, ſo habe der Magiſtrat in Kriminalſachen immer die Unterſuchung vorgenommen, ſodann die Akte dem Richter übergeben, worauf der Schuldige zur gebührenden Strafe ſey verurtheilt worden. — 2) Die in der Stadt gehobenen Strafgelder wären zwiſchen dem Fürſten und dem Magiſtrat zur Beſtreitung der, wegen der Gefangenen gemachten, Koſten getheilt worden. — 3) Die Civilſachen wären von dem Richter des Fürſten und einigen Magiſtratsgliedern gemeinſchaftlich behandelt, und berichtiget worden. — 4) Wäre der Magiſtrat von unendlichen Jahren her im Beſitzſtande des Sendaner Gograviats geweſen, und wenn den Bürgern Gewalt oder Unrecht von je Einem wäre zugefügt worden, ſo wären ſie ausgefallen und hätten ihn nach allgemeinen Rechten verfolgt. — 5) Der Sicherheitsbrief wäre einem Jeden, der ſich oder ſein Recht zu ſchützen geſucht habe, immer von dem Magiſtrate und dem Richter ausgefertiget worden. Sie verlangten die Herſtellung dieſer ihrer alten Privilegien und Freyheiten; im Verweigerungsfalle aber wollten ſie die Abgeordnete des Fürſten gebeten haben, ihnen die Entlaſſung von ihren Aemtern bey dem Fürſten zu bewirken." — Nach einem heftigen Pro und

Contra

Contra war auch dieſe Zuſammenkunft unwirkſam. — Der Magiſtrat ergriff endlich den rechten Weg. — Der Amtsvogt von Saſſenberg, Friederich von Twiſt, vermogte alles bey dem Fürſten, daher er auch durchgehends der kleine Biſchof genannt wurde. Mit dieſem ſprach Hermann Herde, ein ſanfter und beredſamer Mann, von der Wiederherſtellung der vorigen Privilegien, und überreichte ihm zugleich im Namen des Magiſtrats 60 Goldgulden. Die Unterhandlung fing an; da Twiſtius krank wurde, übertrug er das Geſchäft dem Leibarzte des Fürſten, Johann Weſſeling. Der Magiſtrat ſah, daß Twiſtius die Sache verzögerte, nun ließ er durch den Arzt Weſſeling demſelben 400 Goldgulden als ein Honorarium anbieten. — Er nach mehr geizende Twiſtius gab vor, er müſſe die in den vorigen Verſammlungen geſchehene Verhandlungen an den Fürſten, ohne deſſen Anſehen nichts geſchehen könnte, abſchicken. Das hierüber abgefaßte fürſtliche Dekret wolle er nächſter Tagen überſchicken. Da dieſes Dekret nicht kommen wollte, ſo verlangte, auf Anreizung des Magiſtrats, der Doktor Weſſeling die Antwort des Fürſten von Twiſtius in einen etwas ernſthaften Ton. Hierauf ſchrieb Twiſtius: Es ſollten einige Rathsglieder und der Doktor Weſſeling, wie auch der Stadtrichter Weſſeling auf den 6. Junius erſcheinen. Dies geſchah. Als die alten Privilegien und Freyheiten der Stadt zur Sprache kamen, ſagte Twiſtius: „Der von Alters her eingeführte Gebrauch, daß, wenn ein Bürger mit einem Manne aus dem Militärſtande im Streit befangen war, ein Stadtthor zur Nachtszeit offen geblieben ſey, um den Feind verfolgen zu können, wäre aus verſchiedenen Urſachen nicht mehr zu geſtatten.“ Die beyden Weſſelinge

merkten die Abſicht des Twiſtius. Sie gaben daher dem Magiſtrat den Rath, ſtatt 400 Goldgulden 500 für denſelben zu bewilligen. Die Weſſelinge machten dieſe Bewilligung des Magiſtrats dem Twiſtius in Geheim zu wiſſen. Er nickte mit dem Kopfe und ſprach: „Ich werde doch wohl eine Flinte verdient haben.“ — Nun gab der Fürſt der Stadt alle Privilegien, Freyheiten, Rechte und Gebräuche wieder; nur unterſagte er die Zünfte und Innungen. — Twiſtius bewirkte ſogar bey dem Fürſten dem Magiſtrat die Erlaubniß die in der Stadt aufgerichtete Burg niederzureißen.

§. 5.

Die Zünfte, weil ſie glaubten in ihren Privilegien und Freyheiten gekränkt zu ſeyn, übergaben dem Magiſtrat folgende Artikel, in der Zuverſicht, daß derſelbe ſie ganz billig finden, und ihnen zugeſtehen werde. — 1) Den Zünften ſoll erlaubt ſeyn, ſo oft ſie wollten, ihre Zuſammenkünfte zu halten. — 2) Soll die Rechnung aller Einnahme und Ausgabe nicht dem Magiſtrate, ſondern den Zunftmeiſtern abgelegt werden. — 3) Sollen ihre Bediente nicht dem Magiſtrat, ſondern den Zünften verpflichtet ſeyn. — 4) Die Zunftmeiſter ſollen von den Zünften und nicht von dem Magiſtrate gewählet werden. — 5) Sollen von den Zünften zwey Männer beſtellt werden, die ihre Angelegenheit, ſo oft es nothwendig iſt, bey dem Magiſtrate zu beſorgen haben. — 6) Soll ein jeder Zunftmeiſter in ſeiner Zunft zu gebieten und zu verbieten haben.“ — Der Magiſtrat antwortete: „Er, der Magiſtrat, erſehe aus den vorgelegten Artikeln, daß er wegen dem Eyde, mit welchem er dem Fürſten verpflichtet ſey, dieſe weder billigen, noch ohne Befleckung ſeiner Ehre ſich derſelben annehmen könne.

Der Magiſtrat glaube alſo, daß die Vorſtände der Zünfte ihn wider die Verträge und den Eyd nicht beſchweren, noch von ihm begehren werden, was nicht in ſeiner Gewalt iſt. Sollten jedoch die Zünfte oder ihre Vorſtände noch mehr, als der Magiſtrat ſchon bewirkt hat, zu ihrem Nutzen von dem Fürſten erhalten, ſo könne der Magiſtrat es geſchehen laſſen, unter der Bedingniß, wenn ihm der Eyd ohne die mindeſte Kränkung ſeiner Ehre von dem Fürſten nachgelaſſen würde." — Der Magiſtrat berichtete dieſe Sache dem Fürſten. Der Fürſt ſchickte, um ſie zu unterſuchen, den Grafen von Waldeck, den Wendelin Kobbecker und den Johann Menſing nach Münſter. Da aber der Handel immer verwirrter, und die Gemüther mehr erbittert wurden, hat es den Abgeordneten gefallen, die Verhandlung dem Fürſten zu überbringen, und von ihm den Ausſpruch zu erwarten. — Inzwiſchen war Philipp, Herzog von Braunſchweig, mit bewaffneter Hand in die osnabrücker und münſterer Diözeſe eingefallen. Die Urſache hierzu gab der Biſchof ſelbſt, indem er wider alle Regeln der Klugheit ſich in fremde Händel miſchte, und den Herzogen von Sachſen und Heſſen, welche das Schloß Wolfenbüttel belagerten, Hülfsvölker zu Fuß und zu Pferd ſchickte. — Philipp ſetzte über die Weſer, und überfiel die osnabrücker Diözeſe. Chriſtoph von Fritzburg und Johann von Menninghauſen, eilten mit einer Abtheilung der Armee nach Iburg, und plünderten das Schloß rein aus. Als der Herzog gegen Osnabrück anrückte, wurde der Friede mit 29000 Gulden erkauft, und die münſterer Diözeſe rettete ſich mit 100,000 Gulden, und die mindener mußte der Fürſt ganz abtreten. — Nach dieſem theuer genug erkauften Frieden, ließ der Fürſt ſich angelegen ſeyn, den Frieden

und eine vollkommne Eintracht zwiſchen dem Magiſtrat, den Zünften und den Bürgern in der Stadt Münſter herzuſtellen; zu dieſem Ende ließ er folgendes Inſtrument ausfertigen.

„Wir Franz von Gottes Gnaden Biſchof zu Münſter und Osnabrück, thun durch dieſe Schrift öffentlich kund, bekennen und bezeugen, daß Wir den Bürgermeiſtern, dem Magiſtrat und der ganzen Bürgerſchaft der Stadt Münſter, wie Wir zur Zeit der Belagerung zu Hiltrop und Greven, und anderſtwo verſprochen haben, alle alte Freyheiten und Privilegien mit Bewilligung und Beſtätigung Seiner kaiſerlichen Majeſtät, — nur die Zünfte ausgenommen, die Wir nicht ferner zu dulden glaubten, — mit dem gewiſſen Vertrauen wieder gegeben haben, damit ſie den öffentlichen Frieden beförderten, und zum allgemeinen Nutzen des Landes Verordnungen und Geſetze machten und verkündigten, worüber die Bürger ſich nicht beklagen mögten. Da Wir aber nun überzeugt ſind, daß durch dieſe politiſche Verfaſſung die Handwerkszünfte, und die übrigen Bürger an ihrem täglichen Nahrungszweig verkürzet, und zum Nachtheil ihrer Freyheiten und Privilegien erſchweret werden, weshalben ſie auch ihre Beſchwerden an Uns gebracht haben. Damit alſo der Friede und die Eintracht erhalten, und aller heimlichen Mißhelligkeit zwiſchen dem Magiſtrat, den Zünften und der Bürgerſchaft Unſerer Stadt Münſter zuvorgekommen, und dieſelbe auf ewige Zeiten verbannt werden mögte; ſo haben Wir die Unterſuchung und die friedliche Vereinigung der Streitſache dem Johann, Grafen von Waldeck, Unſerm Anverwandten, dem

Wendelin Kobbecker, und dem Johann Menſing, Unſern Räthen aufgetragen. Da aber der Friede nicht vollkommen hergeſtellt werden konnte, und einige Artikel lediglich Unſerer Entſcheidung heimgeſtellt wurden: als haben Wir nach genauer Unterſuchung der bereits von Uns gegebenen Freyheiten und Privilegien, nach allen Umſtänden dieſelbe auf dieſe Art in folgenden Artikeln — jedoch unbeſchadet der kaiſerlichen Beſtätigung — abgeändert und verbeſſert, wie Wir ſie auch wirklich in Kraft dieſes ſiegillirten Briefes abändern und verbeſſern.“

1) Die Wahl des Magiſtrats ſoll ſo geſchehen, wie es vor 100 Jahren üblich war, wie dann hierüber der Magiſtrat, die Vorſtände der Zünfte und der Stadt ohne Unſere und Unſerer Nachfolger Beſtätigung und Genehmigung übereinkommen werden.

2) Auch ſoll die jährliche Rechnung, wie es vor Alters, und vor der Belagerung der Stadt üblich war, abgelegt werden.

3) Ertheilen Wir den Zünften und den übrigen Bürgern alle alte lebliche Freyheiten und Rechte; doch ſollen ſie in Betreibung ihrer Gewerbſchaft ſich redlich und fromm betragen, und dem Magiſtrat gehorſam ſeyn. Auch

4) Beſtätigen Wir alles, was die Bürgermeiſter, der Magiſtrat und die Vorſtände des Volks zur Ruhe und Sicherheit des gemeinen Weſens einſtimmig in die Zukunft anordnen werden. Bey einer zwiſchen ihnen etwa entſtandenen Mißhelligkeit ſoll die Entſcheidung von Uns und Unſern Nachfolgern abhangen. Und damit der Magiſtrat nicht glaube an ſeiner Ehre gekränkt zu ſeyn, ſo ſprechen

Wir ihn von dem bey der vorigen Wiederherſtellung der Privilegien und Freyheiten geleiſteten Eyd los.

Zur vollkommenen Beglaubigung dieſes Briefs haben Wir Unſern größern Siegel beygedruckt. Gegeben zu Bevergerna den Mittwoch nach Exaudi im Jahr 1553.

Die Beſtätigung geſchah vom Kaiſer **Karl V.** zu Brüſſel den 26. Junius 1553.

Gerſſenbrock endigte die Geſchichte mit dieſen Verſen:

Ut gaudere solet longis erroribus actus
Navita sollicitus, littora tuta videns:
Sic scriptor viso praesentis fine Libelli
Exultat laetus, laetitiamque capit.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

649.

Einschreibbuch 28.

zum Gebrauche des

Haus und Landwirths

München am 16 Jenner

1844

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kerssenbroick, Hermann von / Kerssenbroick, Hermann <<von>>, / Köhler, ...

Original-Actenstücke zur wahren und vollständigen Kenntniß der mü
nsterischen Wiedertäufergeschichte

Frankfurt a. M. 1808

H.ref. 277 ha
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10450282-6